

Vertraulich

Schlussbericht

über die Prüfung
der Jahresrechnung 2007
des

Landkreises
Stendal



Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1.	Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	4
2.	Entlastungserteilung für die Jahresrechnung 2006	4
3.	Vorbemerkung zu den Prüfungsergebnissen	4
4.	Haushaltsplanung und Jahresrechnung 2007	6
4.1.	Haushaltsplan und Plandurchführung	6
4.2.	Jahresrechnung	8
4.2.1.	Haushaltsrechnung	8
4.2.2.	Kassenmäßiger Abschluss	10
4.2.3.	Anlagen zur Jahresrechnung	10
4.2.4.	Bearbeitung von Kasseneinnahmeresten	11
5.	Ergebnisse zur Prüfung der Jahresrechnung 2007 in Fachämtern	12
5.1.	Amt für Verwaltungssteuerung	12
5.1.1.	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	12
5.1.2.	Übrige Feststellungen	13
5.2.	Haupt- und Personalamt	14
5.2.1.	Personalausgaben	14
5.2.2.	Erfassung der Bestände und des Vermögens nach dem NKHR	14
5.2.3.	Übrige Feststellungen	14
5.3.	Ordnungsamt	15
5.3.1.	Haushaltsplan und Plandurchführung	15
5.3.2.	Einnahmeeinzug	15
5.3.3.	Überwachung des fließenden Verkehrs	15
5.3.4.	Rettungsdienst	16
5.3.5.	Übrige Feststellungen	16
5.4.	Schulverwaltungs- und Kulturamt	17
5.4.1.	Haushaltsplan und Plandurchführung	17
5.4.2.	Förderung Theater der Altmark	18
5.4.3.	Übrige Feststellungen	19
5.4.4.	Nachkontrollen	20
5.5.	Sozialamt	21
5.5.1.	Haushaltsplan und Plandurchführung	21
5.5.2.	Leistungen nach dem SGB II	21
5.5.2.1.	Kosten der Unterkunft	21
5.5.2.2.	Beihilfen für Klassenfahrten	24
5.6.	Jugendamt	24
5.6.1.	Haushaltsplan und Plandurchführung	24
5.6.2.	Zuwendungen für Jugend- und Jugendsozialarbeit	25
5.6.3.	Übrige Feststellungen	26
5.7.	Regiebetrieb	27
5.7.1.	Haushaltsplan und Plandurchführung	27
5.7.2.	Gebäudemanagement	27
5.7.3.	Vergabe und Abrechnung von Bau- u.a. Leistungen	28
5.7.4.	Pilotprojekt NKHR im Regiebetrieb	28
5.7.5.	Übrige Feststellungen	29
5.8.	Sachgebiet Straßenbau	31
5.8.1.	Haushaltsplan und Plandurchführung	31
5.8.2.	Vergaben und Abrechnungen von Beschaffungen und Baumaßnahmen	31
5.8.3.	Übrige Feststellungen	32
5.9.	Umweltamt	32
5.9.1.	Haushaltsplan und Plandurchführung	32
5.9.2.	Abfallbeseitigung	33
5.9.3.	Naturschutz und Landschaftsgestaltung	34

5.10.	Prüfbemerkungen aus den übrigen Fachämtern	34
5.10.1.	Straßenverkehrsamt	34
5.10.2.	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	35
5.10.3.	Wirtschaftsförderung	36
5.10.4.	Rechts- und Kommunalaufsichtsamt	36
5.10.5.	Gesundheitsamt	36
6.	Kassenwesen	37
6.1.	Ergebnisse der örtlichen Kassenprüfung	37
6.2.	HKR- Software	39
7.	Übrige Prüfungskomplexe	39
7.1.	Wirtschaftliche Betätigung	39
7.1.1.	Ergebnisdaten und Stand Jahresabschlussprüfungen	39
7.1.2.	Betätigungs- und Beteiligungsprüfung	40
7.1.2.1.	ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH	40
7.1.2.2.	Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH	42
7.1.2.3.	Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH	43
7.1.3.	Rekommunalisierung von Aufgaben	44
7.2.	Organisationsangelegenheiten	45
7.3.	Gutachterliche Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes	45
7.4.	Prüfung von Vergaben und Ingenieurverträgen	45
7.5.	Prüfung von Verwendungsnachweisen	45
7.6.	Tourismusverband Altmark e.V.	45
7.7.	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	46
7.8.	Kreissportbund Stendal-Altmark e.V.	47
8.	Prüfungshandlungen Dritter	47
8.1.	Prüfung der Fraktionsgelder	47
8.2.	Prüfungshandlungen des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt	48
9.	Ausräumung von Prüfbemerkungen aus Vorjahren	48
10.	Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes	48

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Mit der Jahresabschlussprüfung haben die Prüfer des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes auf der Grundlage der kommunalrechtlichen Bestimmungen bekanntlich festzustellen, ob bei den Einnahmen und Ausgaben sowie der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind. Die Prüfung der Jahresrechnung 2007 wurde daraufhin in pflichtgemäßem Ermessen anhand von Stichproben durchgeführt. Gegenstand der stichprobeweisen Untersuchungen war insgesamt ein Haushaltsvolumen von über 33 Mio. €.

Grundlage des vorliegenden Berichtes sind die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung 2007. Darüber hinaus enthält er, wie auch in den Vorjahren, Feststellungen aus anderen Prüfungskomplexen gemäß § 129 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), die anlässlich der Prüfung der von den Fachämtern und anderen Dienststellen des Landkreises bewirtschafteten Haushaltsmittel bzw. Vermögenswerte, der Kreiskasse bzw. von Vergaben getroffen worden sind und einen unmittelbaren Zusammenhang zur Jahresrechnung haben. Die Ergebnisse der mit der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Stendal übertragenen Prüfungsaufgaben gemäß § 129 (2) GO LSA (Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, u.a.m.) sind i.d.R. unter der Textziffer 7. zusammengefasst.

Im Rahmen der Prüfungshandlungen zum kreislichen Jahresabschluss für 2007 waren in diesem Jahr ämterübergreifend die Haushaltskonsolidierung, die Personalausgaben, Kasseneinnahmereste, die Verwaehrbestände und der Stand der Erfassung und Bewertung des Kreisvermögens mit Blick auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen besondere Prüfungsschwerpunkte. Weitere wesentliche Themen betrafen die Kosten der Unterkunft nach dem Sozialgesetzbuch II, die Abfallwirtschaft, Zuwendungen des Landkreises an Dritte sowie den Rettungsdienst. Darüber hinaus waren auch ausgewählte Investitionen und Jugendhilfeleistungen sowie der ÖPNV Prüfungsgegenstand. Im Zusammenhang mit der unternehmerischen Betätigung des Landkreises waren die Prüfer in diesem Jahr mit Themen der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH, der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH und der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH befasst.

Die Einzelfeststellungen zu den Prüfungshandlungen sind in Teilberichten dokumentiert, mit den geprüften Stellen (Fachämter, Einrichtungen, u.a.) ausgewertet und ihnen zwecks Stellungnahme zur Verfügung gestellt worden. Der Schlussbericht dokumentiert die grundsätzlichen Prüfungsergebnisse. Einzelfeststellungen sollen i.d.R. der Veranschaulichung dienen. Darüber hinaus beinhaltet er daraufhin veranlasste wesentliche Maßnahmen bzw. Aussagen aus Stellungnahmen der Verwaltung, sofern die betreffenden Teilberichte der Fachämter dazu Anlass gaben und sie bis zum Zeitpunkt seiner Fertigstellung am 28. Oktober 2008 vorgelegt wurden bzw. bekannt geworden sind. Aus Gründen einer zeitnahen Informationsverarbeitung enthält der vorliegende Bericht z.T. auch Aussagen aus dem laufenden Jahr 2008.

Der Schlussbericht bildet gemeinsam mit der Stellungnahme des Landrates dazu die Grundlage für die Beschlussfassung des Kreistages über die Jahresrechnung 2007 und die Entlastung des Landrates gemäß § 108 GO LSA.

2. Entlastungserteilung für die Jahresrechnung 2006

Der Kreistag des Landkreises Stendal hat die Jahresrechnung 2006 am 22.11.2007 mehrheitlich beschlossen und dem Landrat bis auf einen Korrekturbedarf der Gebührenausrücklage für den Rettungsdienst uneingeschränkt Entlastung erteilt. Die betreffende Korrekturbuchung i.H.v. 664.791,04 € hat im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2007 stattgefunden, so dass der Einschränkungsgund zwischenzeitlich ausgeräumt worden ist. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastungserteilung war gemäß § 108 der GO LSA öffentlich bekannt zu geben. Nach den Feststellungen der Prüfer wurde bestimmungsgemäß verfahren.

3. Vorbemerkungen zu den Prüfungsergebnissen

Für das Jahr 2007 werden in der Haushaltsrechnung des Landkreises bereinigte Gesamteinnahmen i.H.v. 159.765.632,57 € und bereinigte Gesamtausgaben i.H.v. 177.127.494,04 € ausgewiesen. Der Haushaltsausgleich wurde damit bei einem ursprünglich lt. Haushaltsplan veranschlagten Defizit i.H.v. 22.072.900,00 € mit dem Sollfehlbetrag i.H.v. 17.361.861,47 € nicht erzielt. Der strukturelle Fehlbetrag (ohne Defizitenausgleich Vorjahre) belief sich dabei auf 5.428.304,24 €. Im Ergebnis ihrer Prüfungshandlungen erteilen die Prüfer zusammengefasst den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die vg. Einnahmen und Ausgaben des Kreishaushaltes wurden nach den Feststellungen der Prüfer im Wesentlichen ordnungsgemäß geplant, realisiert bzw. verwendet und abgerechnet. Der Haushaltsplan 2007 ist in wesentlichen Teilen bestimmungsgemäß umgesetzt worden. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Haushalts- und Kassenführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzsituation des Landkreises. Der buchmäßige Kassenbestand per 31.12.2007 i.H.v. 3.424.216,77 € stimmt unter Berücksichtigung der abzugrenzenden Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge für 2008 mit den Bankbeständen des Landkreises zum selben Zeitpunkt überein. Die Prüfer gelangen zusammenfassend zu der Einschätzung, dass der Landkreis Stendal über ein weitgehend geordnetes und zweckdienliches Finanzwesen verfügt und die Ausräumung erkannter Mängel i.d.R. zweckdienlich stattfindet. Unmittelbare Risiken für den Landkreis sind nach

ihren Erkenntnissen auch bezogen auf das Jahr 2007 im Wesentlichen in der nicht aufgabenkonformen Finanzausstattung durch das Land und in den steigenden Ausgaben bzw. dem hohen Ausgabeniveau für Sozial- und Jugendhilfeleistungen auszumachen, die mit einem Anteil von ca. 42 % an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes im Ergebnis 2007 den Sollfehlbetrag maßgeblich mitbewirkten. Ein operationelles Risiko sind nach wie vor die Datenübertragungs- und -abstimmungsprobleme im Bereich der Abfallentsorgungsgebühren zwischen dem Landkreis und der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH.“

Die stichprobenweise Prüfung der periodengerechten Abgrenzung zu anderen Haushaltsjahren führte bis auf einzelne Verfahrenshinweise zu keinen grundsätzlichen Einwendungen. Etwaige Auswirkungen von Prüfungsfeststellungen auf die Ergebnisse der Jahresrechnung sind im vorliegenden Bericht gegebenenfalls unter den betreffenden Textziffern erläutert.

Die Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2007 konnten i.d.R. beanstandungslos abgeschlossen werden, ohne dass der vorliegende Bericht im Weiteren derartige Feststellungen in den Vordergrund stellen wird. Positiv werten die Prüfer neben den obenstehenden zusammenfassenden Ergebnissen im Bestätigungsvermerk beispielsweise das derzeitige Kostenniveau in der Abfallwirtschaft, die Ausgabenentwicklung in der Schülerbeförderung, den zwischenzeitlich im Regiebetrieb erreichten Organisations- bzw. Arbeitsstand sowie die Abwicklung der Sportförderung durch den Kreissportbund Stendal-Altmark e.V. und der Theaterförderung. Auch die mit dem Jahresabschluss 2007 erzielte Ergebnisverbesserung im Jugendhilfebereich ist aus ihrer Sicht Ausdruck der seit Jahren zu verzeichnenden Bemühungen um eine effiziente Jugendarbeit.

Die folgenden Darstellungen haben i.d.R. nicht die beanstandungslos geprüften Verwaltungsabläufe, die nachweislich überwiegen, zum Gegenstand. Die Prüfer wollen vielmehr neben einem Überblick zum Prüfungsgeschehen und Informationen zu ausgewählten Finanzdaten auf solche Handlungs- bzw. Klärungsbedarfe im Aufgabenbereich des Landkreises hinweisen, deren Ausräumung bzw. zweckdienliche Bearbeitung ihnen mit Blick auf eine ordnungsgemäße Haushalts- und Finanzwirtschaft wesentlich erscheinen. Derartige Hinweise und Anmerkungen beziehen sich im Folgenden beispielsweise auf

- die Bearbeitung von Kasseneinnahmeresten und die Bemessung von Gebühreneinnahmen mit den Abrechnungs- bzw. Schnittstellenprobleme zwischen dem Landkreis und der ALS im Abfallgebührenbereich,
- die Finanzierung und Abrechnung des ÖPNV und künftige Genehmigungsverfahren,
- die Erfassung und Bewertung kreislichen Vermögens
- die Koordinierung des Einsatzes von Technik
- die Inanspruchnahme und Abrechnung von Kosten der Unterkunft im Sozialhilfebereich,
- die Zuwendungsregelungen des Landkreises in seiner Rahmenezuwendungsrichtlinie,
- die Finanzierung und Abrechnung kreislicher Gesellschaften bzw. Beteiligungen,
- die Rekommunalisierung von Aufgaben,

und dass der Vereitelung bzw. Verfolgung von Leistungsmissbräuchen insbesondere im Bereich der Sozialhilfe und der Abfallwirtschaft durch geeignete Verfahren mehr Raum geschenkt werden sollte.

Im vorliegenden Bericht werden im Zusammenhang mit den **Prüfungsaufgaben gemäß § 129 (2) GO LSA** auch Aussagen zur Betätigung des Landkreises in Unternehmen sowie zu Personal- und Organisationsfragen getroffen. Ergebnisse der Betätigungsprüfung lassen z.B. auf Handlungsbedarfe bezüglich der Geschäftsbeziehungen des Landkreises zu kommunalen Unternehmen und der Geschäftsabläufe in diesen Unternehmen schließen. Andererseits war aber auch festzuhalten, dass die bisher abgeschlossenen Jahresabschlussprüfungen der Unternehmen, an denen der Landkreis in 2007 beteiligt war, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der verantwortlichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften versehen waren. Auch die Prüfung der Organisation, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung hat in Teilbereichen auf Reserven hingedeutet, beispielsweise bezüglich von Technikauslastungen. Neben den vg. Prüfungsschwerpunkten sind im vorliegenden Bericht auch Ergebnisse gutachterlicher Stellungnahmen des Prüfungsamtes sowie der Prüfung von Verwendungsnachweisen thematisiert.

Im Ergebnis der Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss schätzen die Prüfer bezogen auf die **Haushaltskonsolidierung** ein, dass die Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahresende 2007 durch die gegenüber dem Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt erreichte Defizitminderung i.H.v. 4.711.038,53 € Früchte getragen haben. Andererseits haben einige finanzielle Entwicklungen das Ergebnis gegenüber den Planungsannahmen positiv beeinflusst. Genannt seien hier insbesondere Mehreinnahmen bei den Allgemeinen Zuweisungen vom Land und Ergebnisverbesserungen bei der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II. Gleichzeitig gab es wie bereits erwähnt aber auch in 2007 Faktoren, die dem Haushaltsausgleich entgegenwirkten. Die Fortschreibung der Finanzplanung für den Verwaltungshaushalt auf der Grundlage der weiteren Haushaltskonsolidierung sieht den Haushaltsausgleich bekanntlich ab dem Jahr 2015 vor. Inwieweit diese Zielstellung erreichbar ist, ist durch die Prüfer gegenwärtig nicht verlässlich beurteilbar. Sie schätzen ein, dass der Landkreis Stendal seine Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung im Jahr 2007 weitgehend ausgeschöpft hat. Wesentliche Einsparpotenziale bzw. zusätzliche Einnahmequellen sind derzeit nicht absehbar. Sie verweisen aber auch auf ihre Anregungen zu Haushaltsverbesserungen bezogen auf die Gewinnverwendung der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH zugunsten des Landkreises bzw. zur Rekommunalisierung von Leistungen im Bereich der Abfallwirtschaft (zugunsten der Gebührenzahler) aus dem vergangenen Jahr.

Neben den obenstehenden (unmittelbaren) Risikofaktoren machen die Prüfer an dieser Stelle vergleichbar mit Aussagen in Vorjahren auf **Risiken** für den Landkreis im Zusammenhang mit Zahlungen an Dritte im Rahmen des ÖPNV sowie mit der Personalentwicklung aufmerksam. Im Rahmen der ÖPNV-Finanzierung hat der Landkreis auch in 2007 Zahlungen an die Altmark Bus GmbH geleistet, für die nach wie vor nicht abschließend festgestellt ist, inwieweit sie den beihilferechtlichen Vorschriften der Europäischen Union genügen. Als operationelle Risiken für den Landkreis sehen die Prüfer neben den o.g. Abrechnungsproblemen im Bereich der Abfallwirtschaft nach wie vor Defizite in der Personalplanung und -entwicklung (z.B. bei der Wiederbesetzung von Führungskräfte- u.a. Stellen) und zwischenzeitlich die zunehmende Alterung der beim Landkreis eingesetzten Software für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR). Das kann in den betreffenden Bereichen Probleme mit Auswirkungen auf finanzwirtschaftliche Prozesse nach sich ziehen. Andere wesentliche Liquiditäts-, Marktpreis- bzw. operationelle Risiken haben die Prüfer im Ergebnis der jetzt abgeschlossenen Prüfungshandlungen nicht ausgemacht.

Im vergangenen Jahr ist im Ergebnis der Prüfung kein Fall mit dem Verdacht auf **strafbare Handlungen** festgestellt worden. Verfahren aus Vorjahren waren abgeschlossen. In einem Fall wurde (bezogen auf einen BAföG-Antrag) vorhandenes Vermögen verschwiegen und daraufhin durch den Landkreis auf Anraten des Landesrechnungshofes Strafanzeige gestellt, die von der Staatsanwaltschaft aber wegen geringer Schuld nicht aufgegriffen worden ist.

Bekanntlich soll nach der gegenwärtigen Rechtslage nunmehr bis spätestens zum 01.01.2013 in den kommunalen Verwaltungen im Land Sachsen-Anhalt (nicht beim Land) ein **Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen** (NKHR) nach doppischen Grundsätzen eingeführt werden. Die betreffenden Rechtsgrundlagen sind im Frühjahr 2006 in Kraft getreten und seither mehrfach modifiziert und z.T. auch zurückgenommen worden (z.B. Wahlrecht für Zweckverbände). Der Kreistag hat am 14.09.2006 für den Landkreis Stendal einen Grundsatzbeschluss zu dessen Einführung zum 01.01.2009 gefasst. Dieser Beschluss ist zwischenzeitlich nicht mehr umsetzbar und soll daher lt. Beschlussvorlage am 13.11.2008 vom Kreistag aufgehoben werden. Im Zusammenhang mit den genannten operationellen Risiken gehen die Prüfer davon aus, dass die rechtlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung beim Landkreis derzeit nicht in zweckdienlichem Maße gegeben sind und plädieren insofern für einen erfolversprechenden Einführungszeitpunkt. Personell werden dafür durch sie insbesondere zukunftssträchtige und gefestigte Stellenbesetzungen für die künftige Finanz- und Anlagenbuchhaltung und strukturell prozessunterstützende Organisationseinheiten als Voraussetzungen angesehen. Für den spätmöglichen Einführungsstermin zum 01.01.2013 sprechen in diesem Zusammenhang die derzeitigen Anwendungsprobleme anderer Kommunen, eine mögliche Kostenminimierung bei ausgereifteren Rahmenbedingungen sowie ein zu erwartender Rechts-, Personal- und Organisationsfortschritt. Klärungsbedürftig wären dazu die Leistungsfähigkeit der alternden Software für das kamerale Haushalts- und Kassenwesen sowie die Erfassung und Nachweisführung der Bestände und Vermögenswerte im Ergebnis von Inventuren. Eine zweckdienliche Einführungsentscheidung bedarf dabei aus Sicht der Prüfer mit Blick auf die vg. Bedingungen einer Projektvorbereitung, die aus eigener Verwaltungskraft heraus derzeit nicht leistbar scheint und ohne entsprechende eigene Leistungs- und Umsetzungsvorstellungen auch mit Hilfe Dritter nicht sinnvoll stattfinden kann. Für förderlich halten sie nach wie vor eine inhaltlich und zeitlich mit anderen Landkreisen bzw. Kommunen im Landkreis abgestimmte Einführung, indem z.B. vorbereitende Arbeiten arbeitsteilig durchgeführt und u.U. auch gemeinsame Lösungen (Personalkostenrechnung, Gebäudemanagement u.a.m.) zum gegenseitigen Vorteil angestrebt werden. Der vorliegende Bericht greift z.T. Themen auf, die mit der Einführung des NKHR im Zusammenhang stehen bzw. den gegenwärtigen Stand der Dinge dokumentieren.

Nicht nur die NKHR-Einführung, auch die Haushaltssituation u.a. Problemstellungen des Landkreises mahnen zu einer zielführenden **Personal- und Organisationsentwicklung**. Die Lösung von Zukunftsaufgaben wird in erheblichem Maß auch davon abhängen, wie es dem Landkreis gelingt, zukunftsfähige Strukturen bei entsprechender personeller Besetzung zu gewährleisten. Die Prüfer erinnern insofern auch an ihren Aussagen im Schlussbericht des Vorjahres. Auch dazu soll der vorliegende Bericht die eine oder andere Anregung geben. Für wenig zielführend halten sie bezüglich der Aufgabewahrnehmung mit wenigen Ausnahmen (in Spezialbereichen) den Trend kommunaler und staatlicher Verwaltungen, eigene Themen bzw. Aufgabenstellungen mit vergleichbar hohen Kosten durch Dritte bearbeiten/begutachten zu lassen.

Der vorliegende Bericht trifft wie bereits erwähnt grundsätzliche Aussagen und soll darüber hinaus problemorientierte Anregungen für die Verbesserung von Verwaltungsabläufen und dabei insbesondere finanzwirtschaftlicher Prozesse geben. Die Auswertungsgespräche und die bisher vorliegenden Stellungnahmen der Verwaltung bestätigen die überwiegend konstruktive Auseinandersetzung mit erkannten Problemstellungen. Im Einzelnen treffen sie im Ergebnis ihrer Prüfungshandlungen die folgenden Aussagen:

4. Haushaltsplanung und Jahresrechnung 2007

4.1. Haushaltsplan und Plandurchführung

Am 29.03.2007 wurde durch den Kreistag die Haushaltssatzung 2007 beschlossen. Im Verwaltungshaushalt konnte bei dem ausgewiesenen Fehlbedarf i.H.v. 22.072.900,00 € (Vorjahr 16.217.700,00 €) kein Haushaltsausgleich erreicht werden. Mit dem Haushaltsplan wurde die Finanzplanung des Verwaltungshaushaltes auf der Grundlage der weiteren Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2015 fortgeschrieben. Im Jahr 2015 sollten danach die Sollfehlbeträge der Jahre 2013 und 2014 mit insgesamt 10.094.000,00 € gedeckt werden. Mit dem Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 16.05.2007 wurde die Haushaltssatzung 2007 mit Auflagen zu weiteren Konsolidierungsmaßnahmen und einer Ein-

schränkung der Kreditaufnahme (1.222.800,00 € statt 1.441.400,00 €) genehmigt. Hilfreiche Konsolidierungsansätze sind darin nicht benannt worden. Am 07.06.2007 wurde daraufhin durch den Kreistag ein Beitrittsbeschluss zum verringerten Betrag der Kreditaufnahme gefasst. Die Haushaltssatzung wurde ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Stendal veröffentlicht. Am 04.10.2007 sind vom Kreistag Maßnahmen zur Fortführung der Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum bis 2015 beschlossen worden.

Der Haushaltsplan wurde auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß mit allen Bestandteilen und Anlagen erstellt. Die Gegenüberstellung von Plan und Rechnungsergebnis (bereinigtes Soll-Ergebnis) führt zusammengefasst zu folgender Übersicht:

- Angaben in € -

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	131.571.900,00	133.806.915,39	+ 2.235.015,39
Ausgaben	<u>153.644.800,00</u>	<u>151.168.776,86</u>	<u>./. 2.476.023,14</u>
	./. 22.072.900,00	./. 17.361.861,47	+ 4.711.038,53
Vermögenshaushalt			
Einnahmen/Ausgaben	25.921.900,00	25.958.717,18	+ 35.817,18

Der geplante Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt konnte im Ergebnis der Haushaltsdurchführung um 4.711.038,53 € unterschritten werden. Zum 31.12.2007 wurde danach ein Fehlbetrag von insgesamt 17.361.861,47 € ergebniswirksam, der sich aus 5.428.304,24 € für 2007 (struktureller Fehlbetrag) und aus der Deckung des Sollfehlbetrages aus dem Jahr 2005 i.H.v. 11.933.557,23 € zusammensetzt. Wesentliche ergebnisverbessernde Planabweichungen waren im Verantwortungsbereich des Amtes für Verwaltungssteuerung (1.014.333,32 €), des Ordnungsamtes (404.441,00 €), des Schulverwaltungs- und Kulturamtes (750.061,47 €), des Sozialamtes (1.503.489,63 €), des Jugendamtes (580.243,91 €) und des Regiebetriebes (275.268,53 €) zu verzeichnen. Die Abweichung im Vermögenshaushalt i.H.v. insgesamt 36.817,18 € (= 0,14 %) ist als geringfügig anzusehen. Unabhängig davon waren im Einzelnen sowohl Mehreinnahmen aus Zuwendungen von Gemeinden (181,0 T€), aus Fördermitteln des Landes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (95,6 T€) sowie aus pauschalen Investitionszuweisungen (147,2 T€) als auch Mindereinnahmen bei der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (182,8 T€) zu verzeichnen. Zu den wesentlichen Planabweichungen wird neben den Aussagen unter den betreffenden Textziffern im vorliegenden Bericht auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Lt. Hauptsatzung des Landkreises bedurften über- und außerplanmäßige Ausgaben im Jahr 2007 ab 50,0 T€ der Zustimmung des Kreistages. Darunter liegenden Beträgen hatten der Landrat bzw. nach seiner Festlegung bis zu 10,0 T€ im Einzelfall die Kämmerin zuzustimmen. Mit der Jahresrechnung 2007 wurden im Verwaltungshaushalt vier (Wertumfang 490,6 T€) und im Vermögenshaushalt 23 über- und außerplanmäßige Ausgaben (Wertumfang 294,4 T€) nachgewiesen. Die stichprobenweise Prüfung ihrer ordnungsgemäßen Abwicklung konnte bis auf Hinweise im Sachgebiet Straßenbau (Textziffer 5.8.1.) beanstandungslos abgeschlossen werden. Gemäß Hauptsatzung gelten über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen als erheblich, wenn sie den Wert von 150,0 T€ überschreiten. Im Haushaltsjahr 2007 wurden dazu zwei Verfügungen erteilt, durch den Landrat am 14.02.2007 i.H.v. 117,0 T€ für das Haushaltsjahr 2007 Jahr zugunsten der Straßenbaumaßnahme K 1069/OD Hohenwulsch und durch den Kreistag mit Beschluss vom 04.10.2007 für die Sanierung der Elektroanlagen des Hildebrand-Gymnasiums Stendal i.H.v. 300,0 T€ für das Haushaltsjahr 2008. Beanstandungen haben sich dazu nicht ergeben.

Mit dem bereits erwähnten Haushaltskonsolidierungskonzept vom 04.10.2007 wird u.a. dargelegt, dass die eigenen Konsolidierungsmaßnahmen/-möglichkeiten nur einen begrenzten Beitrag zum Ausgleich des Gesamtfehlbetrages und der Wiedergewinnung kommunaler Handlungsspielräume leisten konnten bzw. können. Im Ergebnis der Prüfungshandlungen schließen sich die Prüfer dieser Grundaussage an. Die gesetzlichen, vertraglichen und tariflichen Verpflichtungen lassen keinen Raum für weitere bedeutsame Einsparpotentiale und der s.g. Bereich der freiwilligen Aufgaben ist aus ihrer Sicht auch gar nicht so freiwillig. Der Anteil der „freiwilligen“ Ausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes betrug im Jahr 2007 bei folgender Gliederung 1,9 %:

- Angaben in € -

	Plan	Ergebnis
Zuschüsse des Verwaltungshaushaltes an Dritte	1.085.600,00	1.039.860,33
Zuschüsse an Dritte auf der Grundlage von Beteiligungen und Mitgliedschaften	708.100,00*	696.387,03
Weitere freiwillige Leistungen	961.500,00	918.604,04
insgesamt	2.755.200,00	2.654.851,40

* in der Zusammenfassung im Haushaltsplan wurde der Zuschuss GfAuS für Projektförderungen nicht berücksichtigt

Insgesamt wurden damit im vergangenen Jahr gegenüber dem Plan bei den „freiwilligen“ Aufgaben 100.348,60 € nicht verausgabt. Aber selbst wenn der Landkreis sämtliche freiwilligen Leistungen einstellen würde, wäre eine Konsolidierung auf diesem Wege nicht möglich. Unabhängig davon sind gemäß Artikel 36 (1) der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt (Landesverfassung) Kunst, Kultur und Sport durch das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern, so dass die weitere Kürzung oder gar Einstellung von Zahlungen für derartige „freiwillige Aufgaben“ sehr problembehaftet sein bzw. werden dürfte. Für die Prüfer wird anhand der beschriebenen Verhältnisse vergleichbar mit Aussagen in Vorjahren deut-

lich, dass die Fehlbeträge des Landkreises Stendal nicht aus einem überzogenen Anspruchdenken der Kreisverantwortlichen, sondern ausgabeseitig auf Gesetzes- u.a. Rechtsnormen und einnahmeseitig auf eine unzureichende Finanzausstattung durch das Land, also nicht auf eigenes Verschulden, zurückzuführen sind. Damit soll aber auch nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass aus eigener Kraft keine Einsparpotenziale erschließbar wären, indem kreiseigene Standards bzw. Leistungen (Gebühreenniveaus, Maßnahmen der Sportförderung, Richtwerte für die Kosten der Unterkunft u.a.m.) regelmäßig auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hinterfragt werden. Einzelaussagen dazu sind gegebenenfalls den folgenden Textziffern zu entnehmen.

Lt. Haushaltskonsolidierungskonzept sollten in 2007 Einsparungen i.H.v. 1,335 Mio. € gegenüber dem Plan des Bezugsjahres 2006 erzielt werden. Im Rahmen der Prüfungshandlungen waren einzelne Maßnahmen hinsichtlich der tatsächlichen Einsparungen Gegenstand. Wesentliche Einsparungen sind danach bei der Schülerbeförderung (1,368 Mio. €), bei der Bewirtschaftung der Gebäude (0,304 Mio. €) und bei Versicherungen und Geschäftsausgaben (0,337 Mio. €) gegenüber dem Plan 2006 eingetreten. Insgesamt schätzen die Prüfer ein, dass die eigenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zur genannten Defizitminderung i.H.v. 4.711.038,53 € im Verwaltungshaushalt beigetragen haben.

Am 14.09.2006 wurde vom Kreistag bekanntlich die Überprüfung der verfassungsgemäßen Finanzausstattung des Landkreises nach Artikel 88 (1) der Landesverfassung beschlossen. Im Ergebnis betreffender Untersuchungen eines beauftragten Dritten wurde die Haushaltslage des Landkreises Stendal als äußerst prekär eingeschätzt und dennoch von einer Verfassungsbeschwerde abgeraten. Eine weit überwiegende Aussicht auf Erfolg wurde vom Verfasser nicht festgestellt. Als einen anderen Lösungsansatz empfahl er, zur Verbesserung der Finanzausstattung mit den Fachministerien des Landes über die Förderung von Modellprojekten im Landkreis zu verhandeln.

H₁: Der Landrat sollte in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Bericht auf seine Umsetzungsvorstellungen bzw. -veranlassungen zur Verbesserung der Finanzausstattung durch die Erschließung zusätzlicher Fördermittel eingehen.

4.2. Jahresrechnung

4.2.1 Haushaltsrechnung

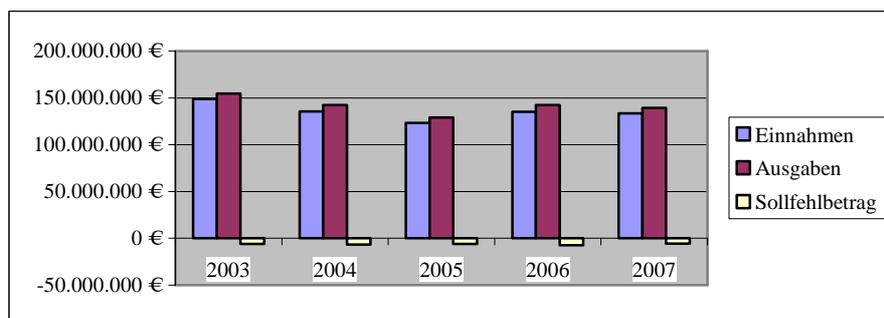
Das Soll-Ergebnis zum 31.12.2007 stellt sich lt. Haushaltsrechnung zusammengefasst wie folgt dar:

- Angaben in € -	
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	133.579.606,34
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>24.813.254,08</u>
Summe Soll-Einnahmen	158.392.860,42
+ neue Haushaltseinnahmereste	1.169.392,49
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	7.914,97
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	./. 211.294,63
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	159.765.632,57
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	151.165.802,97
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>24.026.240,30</u>
Summe Soll-Ausgaben	175.192.043,27
+ neue Haushaltsausgabereste	1.984.176,84
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	48.837,07
./. Abgang alter Kassenausgabereste	./. 111,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	177.127.494,04
etwaiger Unterschied (Soll-Fehlbetrag)	17.361.861,47

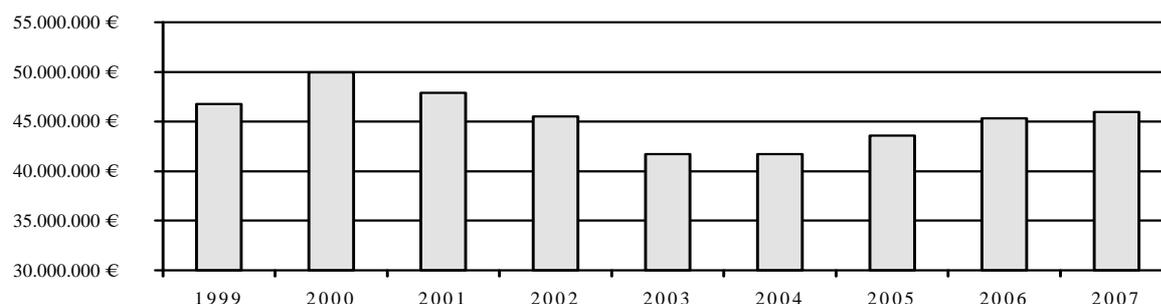
Überprüfung der Richtigkeit des Ergebnisses:

- Angaben in € -		
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Ist-Überschuss	0,00	0,00
+ neue Kasseneinnahmereste	16.643.548,79	799.012,43
+ neue Haushaltseinnahmereste (HER)	0,00	1.169.392,49
+ ins nächste Jahr zu übertragende alte HER	0,00	1.052.550,51
./. Ist-Fehlbetrag	33.958.625,49	947.875,88
./. neue Kassenausgabereste	30.284,60	6.389,62
./. neue Haushaltsausgabereste (HAR)	16.500,17	1.967.676,67
./. ins nächste Jahr zu übertragende alte HAR	0,00	99.013,26
verbleibt	./. 17.361.861,47	0,00

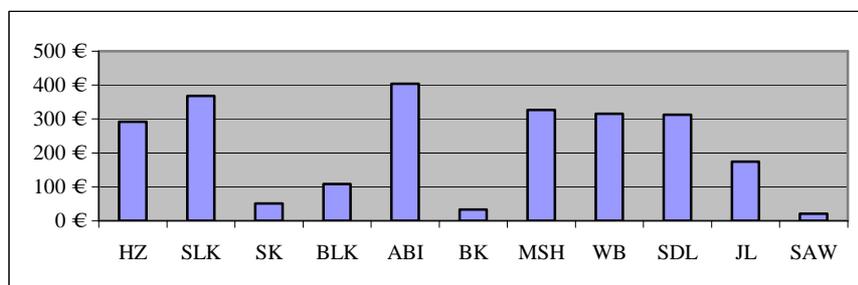
Das vg. Rechnungsergebnis zum 31.12.2007 stellt sich im Vergleich der Jahre ab 2003 allein für die jeweils unausgeglichene Verwaltungshaushalte grafisch wie folgt dar:



Im Vergleich dazu zeigt sich für die Landeszuweisungen der Jahre ab 1999 das folgende Bild:



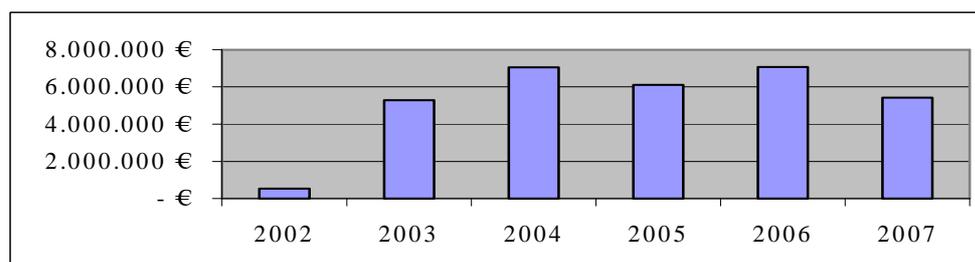
Trotz des seit 2005 zu verzeichnenden leichten Zuwachses an Landeszuweisungen gegenüber den Jahren 2003/2004 (41,7 Mio. € in 2003 gegenüber 46,0 Mio. € in 2007) bleibt in Auswertung der vorstehenden Übersichten im Wesentlichen festzustellen, dass der Landkreis seit fünf Jahren mit durchschnittlich 6,3 Mio. € pro Jahr im Verwaltungshaushalt unterfinanziert ist und bis zum Jahresende 2007 keine maßgebliche Verbesserung der Finanzsituation erzielt werden konnte. Mit diesen Problemen steht der Landkreis Stendal nicht allein da. Lt. einer Erhebung des Landkreistages werden sich die Fehlbeträge der Landkreise in Sachsen-Anhalt zum Jahresende 2008 insgesamt voraussichtlich auf 426 Mio. € (Vorjahr 402 Mio. €) belaufen. Zum Jahresende 2008 sollen sich die Sollfehlbeträge pro Einwohner lt. Haushaltsplandaten der Landkreise bei einem Durchschnitt von 226,32 € (Vorjahr 208,63 €) in Sachsen-Anhalt wie folgend darstellen:



(Quelle: Haushaltsdatenübersicht vom Landkreistag - Stand 24.04.2008)

Im Jahr 2007 wurde der Sollfehlbetrag des Landkreises Stendal per 31.12.2005 i.H.v. 11.933.557,23 € ordnungsgemäß gedeckt. Der Jahresabschluss 2007 weist wie bereits dargestellt einen neuen Sollfehlbetrag im Verwaltungshaushalt i.H.v. 17.361.861,47 € aus. Unter Einbeziehung des Sollfehlbetrages 2006 i.H.v. 14.113.298,10 € wurden insgesamt 31.475.159,57 € als Kasseneinnahmerest in das Jahr 2008 vorgetragen. Auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen wurde die Deckung des Sollfehlbetrages zum 31.12.2006 im Haushaltsplan 2008 veranschlagt. Die Summe der Sollfehlbeträge per 31.12.2007 setzt sich gegliedert nach Jahren wie folgt zusammen:

2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
537.684,62 €	5.289.281,40 €	7.050.955,43 €	6.106.591,21 €	7.062.342,67 €	5.428.304,24 €	31.475.159,57 €



Unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen wurde die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe der zu erwartenden ordentlichen Tilgung mit 1.550,0 T€ veranschlagt. Für die Deckung der ordentlichen Tilgung von Krediten wurden im Ergebnis 182.844,23 € weniger benötigt, so dass die Zuführung 1.367.155,77 € betrug.

Der Haushaltsausgleich im Vermögenshaushalt resultiert aus der Bildung von Haushaltseinnahmeresten. Zur Finanzierung der Maßnahmen 2007 wurden von der Kreditermächtigung i.H.v. 1.222.800,00 € insgesamt 1.169.392,49 € in das Folgejahr übertragen, so dass 53.407,51 € nicht in Anspruch genommen wurden. Mit der Jahresrechnung 2007 wurden wie folgt Haushaltsreste ergebniswirksam:

- Angaben in € -

	Haushaltseinnahmereste	Haushaltsausgabereste	
		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Reste aus Vorjahr	1.060.465,48	20.869,82	1.824.968,96
darauf angeordnet	0,00	7.232,54	1.690.755,91
davon in Abgang gestellt	7.914,97	13.637,28	35.199,79
verbleibende alte Reste	1.052.550,51	0,00	99.013,26
neue Reste	1.169.392,49	16.500,17	1.967.676,67
insgesamt	2.221.943,00	16.500,17	2.066.689,93

Grundsätzliche Einwendungen zur Bildung von Haushaltsausgaberesten haben sich bis auf Hinweise im Sachgebiet Straßenbau nicht ergeben (siehe Textziffer 5.8.1.).

4.2.2. Kassenmäßiger Abschluss

Mit dem kassenmäßigen Abschluss zum 31.12.2007 wird ein buchmäßiger Kassenbestand i.H.v. 3.424.216,77 € ausgewiesen, der sich wie folgt zusammensetzt:

./. 33.958.625,49 €	Ist- Fehlbetrag Verwaltungshaushalt
./. 947.875,88 €	Ist- Fehlbetrag Vermögenshaushalt
+ 38.330.728,94 €	Verwahrgeld
./. 10,80 €	Vorschüsse

Der buchmäßige Kassenbestand per 31.12.2007 stimmt wie bereits erwähnt mit dem Kassenistbestand zum gleichen Zeitpunkt überein.

Die Kassenreste haben sich in den Jahren ab 2005 zusammengefasst wie folgt entwickelt:

- Angaben in € -

Haushaltsjahr	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	Kasseneinnahmereste*	Kassenausgabereste	Kasseneinnahmereste	Kassenausgabereste
2005	4.387.863,98	./. 111,00	1.561.089,77	0,00
2006	3.367.305,80	35.457,72	37.802,82	15.174,37
2007	3.030.250,69	30.284,60	799.012,43	6.389,62

*ohne SFB

Die bereinigten Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes zum 31.12.2007 betragen ohne den Sollfehlbetrag aus 2006 i.H.v. 14.113.298,10 € insgesamt 2.530.250,69 € (Vorjahr 2.667.305,80 €). Eine Restebereinigung wurde mit dem Jahresabschluss 2007 i.H.v. 500.000,00 € (Vorjahr 700.000,00 €) vorgenommen. Die Abgänge auf Kasseneinnahmereste beliefen sich in 2007 auf 472.690,95 €. Der Restebereinigung begegnen in der Höhe keine Bedenken der Prüfer. Grundsätzliche Prüfungsaussagen zur Restebearbeitung finden sich insbesondere unter der Textziffer 4.2.4..

Auch mit dem Abschluss für 2007 war die Dokumentation der Übertragung der Verwahr- und Vorschusskonten per 31.12. problembehaftet. Die Übertragungsprobleme sind nach wie vor mit der verfügbaren HKR-Software auch nicht abstellbar.

4.2.3. Anlagen zur Jahresrechnung

Der Jahresrechnung 2007 wurden alle haushaltsrechtlich vorgesehenen Anlagen beigelegt. Die Entwicklung der Rücklagen, der Schulden und des Vermögens stellt sich für 2007 informativ wie folgt dar:

- Angaben in € -

	01.01.2007	Zugang	Abgang	31.12.2007
Rücklagen	12.801.285,80	0,00	2.337.868,06	10.463.417,74
Schulden	69.669.746,17	0,00	1.652.457,48	68.017.288,69
Vermögen (ohne Anlagevermögen)	220.262,80	14.474,21	44.015,47	190.721,54
Anlagevermögen	210.308,66	110.983,36	48.134,70	273.157,32

Die Anlagen zur Jahresrechnung wurden bis auf folgenden Hinweis zur Erfassung und Nachweisführung des Anlagevermögens für den Rettungsdienst beanstandungslos geprüft. Bei einem Anlagengut hat die im Jahr 2007 vorgenommene Abschreibung i.H.v. 14.524,35 € nicht zur Reduzierung des Restbuchwertes geführt. Dadurch sind insgesamt 661,52 € zu

viel Zinsen im Kosten- und Leistungsnachweis für den Rettungsdienst eingeflossen. Das Fachamt wurde um entsprechende Berichtigungen gegenüber den Leistungsträgern und um künftige Beachtung gebeten.

Die Gebührenaussgleichsrücklage des Rettungsdienstes wurde zum 31.12.2007 vollständig aufgelöst, wobei wie bereits erwähnt aus Überschüssen der Vorjahre insgesamt 664.791,04 € in den Kreishaushalt geflossen sind.

Im Jahr 2007 wurden fünf Kredite i.H.v. insgesamt 13.578.767,24 € umgeschuldet. Im ersten Halbjahr 2007 fand damit eine Zinsanpassung zugunsten des Kreishaushaltes von ursprünglich 5,48 % bzw. 4,76 % auf 4,295 % und eine von 4,54 % auf 4,033 % statt. Im zweiten Halbjahr 2007 führten Umschuldungen demgegenüber zu schlechteren Konditionen (von 4,12 % auf 4,57 % bzw. von 3,755 % auf 4,589 %). Insgesamt weist die Jahresrechnung 2007 bei den Zinsen gegenüber dem Plan von 2.594,2 T€ Einsparungen i.H.v. 223 T€ aus. Stichprobenweise Prüfungshandlungen bezüglich der Ordnungsmäßigkeit von Kreditaufnahmen wurden beanstandungslos abgeschlossen. Die o.g. Verschuldung zum 31.12.2007 bedeutet gemessen an der Einwohnerzahl per 31.07.2007 für den Landkreis Stendal 525,00 €/Einwohner. Der Landesdurchschnitt liegt bei 445,00 €/Einwohner. Zum 31.12.2007 waren Kassenverstärkungskredite i.H.v. 27,0 Mio. € aufgenommen. Diese Kredite entsprechen einer zusätzlichen Verschuldung von 210,00 €/Einwohner. Im Land Sachsen-Anhalt haben zehn der nunmehr elf Landkreise einen Kassenverstärkungskredit zum 31.12.2007 aufgenommen, wobei die durchschnittliche Verschuldung daraus bei 196,00 €/Einwohner liegt. Auch hier wird deutlich, dass nicht nur der Landkreis Stendal strukturell unterfinanziert ist.

4.2.4. Bearbeitung von Kasseneinnahmeresten

Bekanntermaßen obliegt der Kreiskasse u.a. die Mahnung und Vollstreckung offener Forderungen, wogegen die Aufgaben der Fachämter u.a. in der Überwachung der Kasseneinnahmereste bis hin zu Entscheidungen über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Hauptforderungen bestehen. Die erfolgreiche Restebearbeitung bedarf natürlich der Zusammenarbeit zwischen dem jeweiligen Fachamt und der Kreiskasse. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2007 war in mehreren Fachämtern die Bearbeitung von Kasseneinnahmeresten ein besonderer Schwerpunkt. Prüfungsgegenstand dabei war im Wesentlichen die Aufgabenwahrnehmung außerhalb der Kreiskasse. Besonderes Augenmerk legten die Prüfer dabei auf die Reste, die bereits in Vorjahren in unveränderter Höhe Bestandteil der Jahresrechnungen waren, wobei aus Gründen einer zeitnahen Informationsbearbeitung gegebenenfalls auch im laufenden Jahr getroffene Veranlassungen Berücksichtigung fanden. Die Ergebnisse sind bis auf die nicht verallgemeinerungsfähigen Aussagen unter dieser Textziffer zusammengefasst.

Im Ergebnis dieser Prüfungshandlungen schätzen die Prüfer die Restebearbeitung in mehreren Ämtern (Ordnungsamt, Sozialamt, Jugendamt, Umweltamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt) als unbefriedigend ein. Neben schuldnerbedingten Einnahmerückständen sind Erfolge bezüglich der Beitreibung offener Forderungen nämlich insbesondere auch wegen unregelmäßiger bzw. mangelhafter Bearbeitungsverfahren ausgeblieben. Die Überwachung und Bearbeitung alter Reste hat z.T. nicht stattgefunden und wurde darüber hinaus auch nicht in jedem Fall ausreichend dokumentiert. Infolgedessen sind Einnahmerückstände einerseits nicht zeitnah eingetrieben worden oder konnten andererseits wegen Verjährung bzw. Verwirkung von Ansprüchen gar nicht mehr geltend gemacht werden. Darüber hinaus sind verjährte Forderungen nicht stichtagsbezogen und nur vereinzelt niedergeschlagen worden. Als Ursachen dafür erkennen die Prüfer im Wesentlichen, dass die Verantwortlichkeiten für die Restebearbeitung bzw. Informationen aus der Datenverarbeitung zum Bearbeitungsstand derartiger Kasseneinnahmereste (z.B. im Viewer) in den Fachämtern nicht hinreichend bekannt waren und damit auch nicht zum Tragen kamen. Dazu folgende ausgewählte Beispiele:

- Einige Haushaltsstellen des Jugendamtes waren im Prüfungszeitraum mit einer Mahnsperre versehen. Das hatte zur Folge, dass die betreffenden offenen Forderungen in Abstimmung mit dem Fachamt nicht automatisch Bestandteil der Mahnläufe in der Kreiskasse sind. Die Kasse wird in diesen Fällen nur nach Aufforderung durch das Fachamt tätig. Im Ergebnis ihrer Prüfungshandlungen stellten die Prüfer anhand ausgewählter Beispiele fest, dass Bemühungen zur Beitreibung derartiger Forderungen aus o.g. Gründen in einer Größenordnung von mindestens 10,9 T€ unterblieben sind. Von den per 31.12.2007 bestehenden Kasseneinnahmeresten i.H.v. insgesamt 14.276,29 € wurden aus diesem Grund im Jahr 2008 Ansprüche i.H.v. 6.891,07 € in Abgang gestellt. Auskunftsgemäß ging die zuständige Sachbearbeiterin davon aus, dass sich die betreffenden Haushaltsstellen im automatischen Mahnlauf der Kasse befinden.
- Im Sozialamt wurde ein Erstattungsanspruch vom 06.09.2002 für gewährte Krankenhilfe i.H.v. 11.095,47 € als Kasseneinnahmerest ausgewiesen. Es handelt sich dabei um offene Forderungen aus Leistungen im Zeitraum vom 01.08.2002 bis 20.08.2003, die lt. Aktenlage vom 07.06.2005 bis 28.04.2008 nicht weiterverfolgt wurden. Am 11.06.2008 wurde die Einrede der Verjährung vom Schuldnerlandkreis Barnim erhoben und die Kostenerstattungsforderung zurückgewiesen. Die Prüfer sahen demgegenüber durch Ablaufhemmung zwar nach wie vor einen Erstattungsanspruch, gleichzeitig wurden aber auch hier die o.g. Bearbeitungsmängel deutlich. In einem anderen Fall war ein Erstattungsanspruch i.H.v. 5.483,73 € gegenüber der AOK seit der erfolglosen Mahnung am 14.07.2006 nicht weiterverfolgt worden. Noch während der Prüfung wurden Veranlassungen zur abschließenden Bearbeitung dieser und anderer Fälle getroffen.
- In einer Haushaltsstelle des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes sind Verwarn- und Zwangsgelder aus dem Vorjahr i.H.v. 981,00 € als Kasseneinnahmeresteübertragen worden. Davon waren 715,74 € mit einer Mahnsper-

re belegt. Im Ergebnis ihrer Prüfungshandlungen stellten die Prüfer fest, dass davon im Haushaltsjahr 2007 Forderungen i.H.v. 175,00 € wegen Verjährung bzw. Verwirkung von Ansprüchen in Abgang gebracht worden sind.

Ein besonderer Problemkreis ist die Bearbeitung von Kasseneinnahmeresten im Bereich der Abfallwirtschaft. Seit Jahren weisen die Jahresabschlüsse des Landkreises dort erhebliche Einnahmerückstände aus, die in erster Linie der schlechten Zahlungsmoral von Leistungsempfängern, aber in nicht unerheblichem Maße auch abrechnungstechnisch bedingten Bearbeitungsproblemen geschuldet sind. Die Prüfer haben wiederholt auf die dafür ursächlichen Probleme im Datenaustausch aufmerksam gemacht, die lt. Stellungnahmen der Verwaltung und der ALS nunmehr zum 31.10.2008 ausgeräumt sein sollen. Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2007 und den Kontenabgleich der Endbestände waren daher seitens der Kreiskasse noch Korrekturbuchungen erforderlich, gegen die die Prüfer keine Einwendungen erheben. Sie verweisen im Übrigen dazu auch auf ihre Aussagen unter der Textziffer 5.9.2..

Die Prüfer halten derartige Feststellungen für alarmierend. Schlussfolgernd daraus sprechen sie die Empfehlung aus, dass Bearbeitungsverfahren und die Dokumentationen hinsichtlich der Kasseneinnahmereste zu verbessern. Dazu sollten in Abstimmung mit der Kreiskasse vor allem die Informationsbeziehungen zu den Fachämtern verbessert und Überwachungsfunktionen kontinuierlich wahrgenommen werden. Darüber hinaus sollten Mahnsperren und die Werthaltigkeit insbesondere „alter“ Reste gemeinsam hinterfragt und die Verantwortlichen in die Lage versetzt werden, technische Hilfsmittel umfassend nutzen zu können. Entsprechende Schulungen sind geboten. Aufgrund dessen sind seitens der Fachämter und der Kreiskasse erste Schlussfolgerungen gezogen bzw. Schritte unternommen worden. Das Rechnungsprüfungsamt wird diesen Vorgang bis zur Ausräumung monatlich in die Wiedervorlage nehmen.

H₂: Der Landrat sollte in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Bericht auf seine Veranlassungen und den zwischenzeitlich erreichten Stand der Qualifizierung der Restebearbeitung eingehen.

5. Ergebnisse zur Prüfung der Jahresrechnung 2007 in Fachämtern

In den folgenden Textziffern sind grundsätzliche Feststellungen aus der Prüfung der Jahresrechnung 2007 und damit im Zusammenhang durchgeführter Prüfungshandlungen dargestellt, soweit sie nicht schon unter der Textziffer 4 behandelt wurden. Das Ziel der Untersuchungen bestand unter Berücksichtigung der allgemeinen Prüfungsschwerpunkte gemäß § 130 GO LSA darin, die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Finanzwirtschaft im Jahr 2007 anhand von Stichproben einer Bewertung zu unterziehen. Gegenstand dessen waren ausgewählte Bereiche der Verwaltung bzw. Einrichtungen des Landkreises. Der Bericht ist unter dieser Textziffer wie in den Vorjahren nach Fachämtern gegliedert.

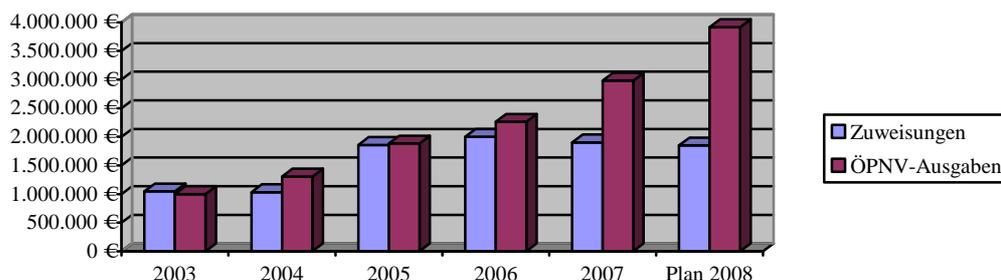
5.1. Amt für Verwaltungssteuerung

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen im Amt für Verwaltungssteuerung sind z.T. bereits in der vorstehenden Textziffer 4. bzw. werden zur örtlichen Kassenprüfung unter der Textziffer 6. und zur wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises bzw. zu Organisationsangelegenheiten unter der Textziffer 7. dargestellt. Ergänzend dazu werden unter diesem Punkt folgende Aussagen getroffen.

5.1.1. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

(1) Für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖPNV hat der Landkreis an die Altmark Bus GmbH für das Jahr 2007 vorläufig 3.457.863,00 € bezahlt. Inwieweit die Zahlungen den beihilferechtlichen Vorschriften der EU entsprechen, hängt lt. EuGH-Urteil vom 24.07.2003 neben drei weiteren Kriterien (Betrachtung mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, transparente Parameter für den Kostenausgleich, keine Überkompensation an das Verkehrsunternehmen) bekanntlich davon ab, ob die betreffenden Zahlungsempfänger die Kosten für ein durchschnittlich gut geführtes Unternehmen einhalten. Eine Bemessungsgrundlage dafür ist den Prüfern nach wie vor nicht bekannt, wobei dieses Kriterium aus dem s.g. „Altmarktransurteil“ in Fachkreisen bzw. in der Rechtsprechung zwischenzeitlich an Bedeutung zu verlieren scheint. Das hängt nach ihrer Einschätzung insbesondere auch damit zusammen, dass derartige Kostenaussagen nicht verfügbar sind. Sie bekräftigen daher ihre Empfehlung aus Vorjahren, im Landkreis Stendal zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein bedarfsgerechtes ÖPNV-Angebot aus einem rechtskonformen Wettbewerb heraus zu gewährleisten. Entsprechende Abwägungen werden gegenwärtig im Zusammenhang mit den in den beiden kommenden Jahren auslaufenden Linienkonzessionen getroffen. Das s.g. „Wittenberger Modell“, das letztlich auch auf einen Wettbewerbskompromiss abzielt, ist dabei aus ihrer Sicht kein zielführender Weg. Zweckdienlich erscheint den Prüfern gegenwärtig, die Genehmigungen künftig im Ergebnis eines Genehmigungswettbewerbes bei Vorgabe von angebotsrelevanten Leistungs- und Bewertungskriterien an den/die unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Faktoren wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

In der folgenden Übersicht haben die Prüfer informativ die Entwicklung der tatsächlichen Landeszuweisungen für den ÖPNV an den Landkreis den tatsächlichen Auszahlungen an die Altmark Bus GmbH für dessen Erbringung gegenüber gestellt:



Die Prüfer können diese Kosten- und Zuschussentwicklungen aus der Allgemeinen Marktsituation heraus nicht erklären. Die steigenden Kosten für den ÖPNV ergaben sich im o.g. Prüfungszeitraum lt. Abrechnungen insbesondere aus Mehrkosten bei den Positionen Energie-, Treib- und Heizstoffe sowie Fremdleistungen und Fahrzeugversicherungen. Erlösseitig spiegelt sich ein erheblicher Rückgang bei den Zeitfahrausweisen der Auszubildenden und beim Ausgleich gemäß § 45 a Personenbeförderungsgesetz wider. Aus Sicht der Prüfer bekräftigen die vg. Entwicklungen die Notwendigkeit des oben erwähnten Wettbewerbs im ÖPNV.

H₃: Der Landrat sollte in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Bericht auf die aktuellen Vorstellungen zur künftigen Gestaltung des ÖPNV im Landkreis Stendal eingehen und möglichst ergänzende Aussagen zu den Gründen der Kosten- und Erlösentwicklung treffen.

Das ÖPNV-Budget wurde für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt geplant und abgerechnet:

- Angaben in € -

	Budgetplan	Budgetergebnis	Abweichung
Einnahmen	1.950.000,00	2.170.666,04	+ 220.666,04
Ausgaben	3.095.000,00	3.594.360,18	+ 499.360,18
Zuschussbedarf/-betrag	1.145.000,00	1.423.694,14	278.694,14

Insgesamt schloss das Budget mit einer Ergebnisverschlechterung i.H.v. 278.694,14 € ab. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 28.06.2007 wurde der Landrat ermächtigt, einen Ausgleichsbetrag bis zu maximal 3,483 Mio. € für die Betrauung der Altmark Bus GmbH mit der Durchführung von ÖPNV-Verkehrsleistungen 2007 zu vereinbaren. Eine entsprechende Betrauungsvereinbarung wurde am 20.07.2008 geschlossen und der Ausgleich auf der Grundlage der vorkalkulatorisch ermittelten Kosten und Erlösen auf einen Höchstbetrag von 3.457.863,00 € festgesetzt. Dieser Betrag kam im vergangenen Jahr vereinbarungsgemäß zur Auszahlung, wodurch 457.863,00 € überplanmäßig ergebniswirksam wurden. Die Endabrechnung (Nachkalkulation) für das Abrechnungsjahr hatte das Unternehmen vereinbarungsgemäß von einem Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen und bis zum 30.06.2008 vorzulegen. Im Ergebnis der Endabrechnung wurden dem Landkreis 477.193,00 € von der Altmark Bus GmbH erstattet.

(2) Mit der Jahresrechnung zum 31.12.2007 wurden für Planungs- und Beratungsleistungen für den ÖPNV durch Dritte bei einem Plan von 45.000,00 € insgesamt 58.018,45 € ergebniswirksam. Neben den Planungsleistungen für den Nahverkehrsplan (8.568,00 €) sind daraus Sachverständigen- und Beraterkosten i.H.v. 49.450,45 € bezahlt worden. Dem lagen die Abrechnungen einer beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus der Honorarvereinbarung für die laufende Beratung des Landkreises (monatlich 1.000,00 € netto) sowie für die Prüfung des nachträglich gegenüber dem Landkreis Stendal geltend gemachten Zahlungsanspruchs der Altmark Bus GmbH für die Jahre 2005 und 2006 zu Grunde. Das letztgenannte Honorar sollte sich lt. Angebot auf 15.000,00 € zzgl. Umsatzsteuer belaufen. Bei einer wesentlichen Überschreitung würde sich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Landkreis in Verbindung setzen. Im Ergebnis wurden statt der veranschlagten 15.000,00 € insgesamt netto 30.555,00 € abgerechnet, ohne dass den Prüfern die Ursachen für den Mehraufwand bzw. Verhandlungen zum Mehrbedarf dokumentiert werden konnten. Auskunftsgemäß haben mündliche Abstimmungen stattgefunden. Sie sprachen daraufhin die Empfehlung aus, Honorarvereinbarungen und die Abrechnung der daraus resultierenden Leistungen künftig zu qualifizieren, indem sie u.a. grundsätzlich in Papierform abgewickelt werden und die Leistungen und die Abrechnungsbedingungen möglichst umfassend beschrieben werden.

5.1.2. Übrige Feststellungen

(1) Die Zweckbindung von Einnahmen bedarf auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen eines Haushaltsvermerkes, der gleichzeitig die Voraussetzung zur Übertragung der Mittel in das Folgejahr ist. Mit dem Jahresabschluss 2007 wurden im Verwaltungshaushalt insgesamt 62.497,78 € als zweckgebundene Einnahmen nach 2008 übertragen. Ebenso wie in Vorjahren stellten die Prüfer fest, dass die vg. Übertragungsregeln überwiegend (47.261,42 € = 75,62 %, Vorjahr 84,07 %) nicht eingehalten worden sind. Um künftige Beachtung wurde gebeten.

(2) Soweit die übrigen Einnahmen den Finanzbedarf eines Landkreises nicht decken, erhebt er gemäß § 16 Finanzausgleichsgesetz eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden (Kreisumlage). Die Umlagesätze sowie die daraus resultierenden Umlagebeträge entwickelten sich in den Jahren seit 2003 informativ wie folgt:

- Angaben in € -

Haushaltsjahr	Umlagesätze (%)	Umlage (Plan)	Umlage (Ergebnis)
2003	37,11	24.162.900,00	24.125.875,00
2004	39,25	25.180.600,00	25.215.075,00
2005	42,91	26.043.000,00	26.043.578,00
2006	45,21	26.043.000,00	26.042.589,00
2007	45,22	26.043.000,00	26.042.796,00

Die Berechnung und Erhebung der Kreisumlage 2007 wurde beanstandungslos geprüft.

(3) Im Rahmen einer Nachkontrolle wurde der Verbleib von Bildschirmen thematisiert. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die per E-Mail am 27.02.2007 gesuchten drei Bildschirme auch im Ergebnis der Bestandsaufnahme im Rahmen der Inventur nicht aufgefunden wurden. Die Prüfer bewerten diesen Sachverhalt kritisch, wobei sie die Fehlbestände den Mängeln in der Erfassung und Nachweisführung zuschreiben. Im Bereich ADV wurde ab 05.09.2007 ein Mitarbeiter für das Inventar verantwortlich gemacht, so dass Zu- und Abgänge künftig über den Inventarverantwortlichen registriert werden und o.g. „Verluste“ nicht mehr auftreten dürften. Die Prüfer behielten sich dazu weitere Prüfungshandlungen vor.

5.2. Haupt- und Personalamt

5.2.1. Personalausgaben

Die Personalausgaben für das Jahr 2007 wurden gegenüber dem Plan wie folgt abgerechnet:

- Angaben in € -

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Einnahmen	102.600,00	120.545,58	+ 17.945,58
Ausgaben	27.798.700,00	27.887.106,32	+ 88.406,32
Saldo	./. 27.696.100,00	./. 27.766.560,74	./. 70.460,74

Gegenstand der Prüfungshandlungen unter diesem Punkt war die Ordnungsmäßigkeit von Entgeltzahlungen an Angestellte, Arbeiter und Beamte des Landkreises. Im Ergebnis wurde anhand von 33 ausgewählten Fällen festgestellt, dass die betreffenden Entgelte und Vergütungen bis auf zwei grundsätzliche Feststellungen (fehlerhafte Berechnung einer kinderbezogenen Besitzstandszulage bzw. einer Überleitungszulage) ordnungsgemäß berechnet und gewährt worden sind. Die vg. Problemstellungen sind lt. Stellungnahme der Verwaltung zwischenzeitlich ausgeräumt worden.

5.2.2. Erfassung der Bestände und des Vermögens nach dem NKHR

Insbesondere im 2. Halbjahr 2007 stand beim Landkreis mit Blick auf die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) die Erfassung und Bewertung kreislicher Vermögenswerte auf der Tagesordnung. Letztlich dient sie der Darstellung des Anlagevermögens in der Eröffnungsbilanz des Landkreises. Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2007 war wie bereits erwähnt die Fortschreibung der Bestände und des Vermögens des Landkreises Gegenstand. Dazu wurden im August 2008 ausgewählte Inventurlisten (Bereich Haupt- und Personalamt / vereinzelt Regiebetrieb) unter Berücksichtigung der Zu- und Abgangsprotokolle mit dem tatsächlichen Bestand verglichen. Im Ergebnis dessen hat sich gezeigt, dass

- Inventargegenstände aus dem Erfassungsbeleg und unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen am Prüfungstag vereinzelt nicht auffindbar waren bzw. den Erfassungsbelegen vereinzelt nicht zugeordnet werden konnten und
- Kleiderständer, Bildschirme und Rechner überwiegend und vereinzelt auch andere Gegenstände nicht aufgenommen worden sind (keine Inventarnummer).

Die Aktualität der Bestands- und Inventarverzeichnisse ist im Zusammenhang mit den Darstellungen unter der Textziffer 3 eine lösungsbedürftige Problemstellung.

H₄: Der Landrat sollte in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Bericht auf die aktuellen Vorstellungen zur Erfassung und Nachweisführung der Bestände und des Vermögens nach dem NKHR eingehen.

5.2.3. Übrige Feststellungen

(1) Gegenstand der Prüfungshandlungen war u.a. die Kapazitätsauslastung der im Alt- und Neubau des Landkreises zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. Aus entsprechenden Übersichten ging u.a. hervor, dass insbesondere im Neubau Büroräume anderweitig genutzt werden (zwei Archiv/Kasse, zwei Spielzimmer, zwei Kartenräume, ein Ruheraum, drei Aktenräume, ein Bundeswehrraum, ein Fraktionsraum, ein Lager ADV, ein Sanitätsraum, sechs Poststelle, Druck, Bücherei, Tresor) und unmittelbarer Leerstand zum Prüfungszeitpunkt im Neubau in sechs Räumen mit 95,80 m² und im Altbau in vier Räumen mit 78,74 m² zu verzeichnen war. Bezogen auf die gesamte Grundfläche von Alt- und Neubau (einschließlich Flur, Sanitärbereiche u.ä.) betrug der Auslastungsgrad 98,4 %. Die Entscheidung über die Vergabe der Räume wird auskunftsgemäß je nach Bedarfsanmeldung der Fachämter und der örtlichen Möglichkeit durch das Sachgebiet Organisation/ADV getroffen. Eine Raumkonzeption/-übersicht, die in Abstimmung mit den Fachämtern unter Berücksichtigung

tung personeller und struktureller Entwicklungen die aktuellen und künftigen Bedarfe der Kreisverwaltung erfasst, konnte den Prüfern nicht vorgelegt werden. Sie halten derartige Abstimmungen und Konzeptionen für zweckdienlich und haben daher entsprechende Veranlassungen angeregt.

(2) Die Ausgaben für Mobiltelefone beliefen sich im Haushaltsjahr 2007 für 58 Kartentelefone auf 2.555,00 € und für 21 Vertragstelefone inklusive zwei SIM- Karten für Laptops auf 5.268,21 €. Die Verträge des Landkreises bestehen ausschließlich zu einem Mobilfunk-Anbieter. Nachfragen der Prüfer haben ergeben, dass sich selbst bei diesem Anbieter die zur Zeit verwendeten Tarife durch neuere und kostengünstigere Angebote bei Kartentelefonen je Gesprächsminute bis zu 0,24 € unterscheiden. Sie sprachen daher die Empfehlung aus, zum frühestmöglichen Zeitpunkt neue Vertragsverhandlungen bzw. ein Anbieterwechsel in Erwägung zu ziehen. Auf dem Markt sind gegenwärtig im Mobilfunkbereich ohne Grundgebühren innerhalb des Netzes Preise von unter 4 Ct./min und in alle anderen Netze unter 15 Ct./min erzielbar.

(3) Aus dem Haushaltsjahr 2007 wurden im Verantwortungsbereich des Hauptamtes ausgewählte Ausgaben bezüglich der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des Belegwesens geprüft. Im Ergebnis dessen konnte die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit bis auf einen Sachverhalt im Wesentlichen bestätigt werden. In diesem Fall ist eine Rechnung (120,19 €) doppelt verbucht und bezahlt worden und der Betrag sollte zurückgefordert werden. Vereinzelt fehlten auf Anordnungen erforderliche Unterschriften und die Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften wurden verletzt.

Eine Stellungnahme der Verwaltung lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts bezüglich der drei vg. Punkte noch nicht vor. Die Prüfer nehmen die Vorgänge in die Wiedervorlage.

5.3. Ordnungsamts

5.3.1. Haushaltsplan und Plandurchführung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2007 wurde für den Verantwortungsbereich des Ordnungsamtes ein Zuschussbedarf i.H.v. 186.300,00 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis lautet demgegenüber per 31.12.2007 bei Gesamteinnahmen i.H.v. 6.249.967,34 € und Gesamtausgaben i.H.v. 6.081.826,34 € auf + 218.141,00 €. Die daraus resultierende Ergebnisverbesserung beläuft sich auf 404.441,00 €. Dabei konnten in allen Unterbudgets mit Ausnahme der Bereiche „Bekämpfung Schwarzarbeit“ und „Leitstelle“ Verbesserungen durch Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben erzielt werden. Die größten Veränderungen gegenüber der Planung waren im Bereich des Rettungsdienstes bei den Inneren Verrechnungen für die Leitstelle (./. 374,1 T€) und der bereits erwähnten Korrektur der Gebührenausgleichsrücklage (+ 664,8 T€) zu verzeichnen. Einwendungen der Prüfer zur Planung und Plandurchführung haben sich nicht ergeben.

5.3.2. Einnahmeeinzug

(1) Im Haushaltsjahr 2007 wurden für „Verwaltungsgebühren Staatsangehörigkeit/ Personenstandswesen“ Einnahmen i.H.v. 6.833,48 € (Plan: 6.000,00 €) realisiert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für Einbürgerungen sowie für die Änderung von Familiennamen und/oder Vornamen. Im Ergebnis der Prüfungshandlungen war zusammenfassend festzustellen, dass die Festsetzung von Gebühren für Einbürgerungen entsprechend des maßgeblichen Gebührensatzes ordnungsgemäß vorgenommen worden ist. Für den Bereich der Namensänderungen war hingegen im Zusammenhang mit der Gebührenbemessung festzustellen, dass dafür Rahmensätze (z.B. Von- Bis- Spannen für die Änderung oder Feststellung eines Familiennamens von 2,50 € bis 1022,00 €) vorgesehen sind, die bisher auf der Basis des Nettoeinkommens der Antragsteller und damit nicht ordnungsgemäß ausgefüllt worden sind. Auf der Grundlage der Bestimmungen im Verwaltungskostengesetz ist in derartigen Fällen bei der Festsetzung der Gebühr im Einzelfall sowohl der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand als auch die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen der Amtshandlung für den Gebührenschuldner sowie dessen wirtschaftliche Verhältnisse zu berücksichtigen. Lt. Stellungnahme der Verwaltung vom 18.09.2008 wurde unter Berücksichtigung der Hinweise eine Präzisierung der Gebührenbemessung zugesichert. Vergleichbare Feststellungen wurden auch in anderen Fachämtern (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Straßenverkehrsamt) getroffen, ohne im Weiteren nochmals auf diesen Problembereich einzugehen. Die Prüfer werden diesen Sachverhalt in die Wiedervorlage nehmen.

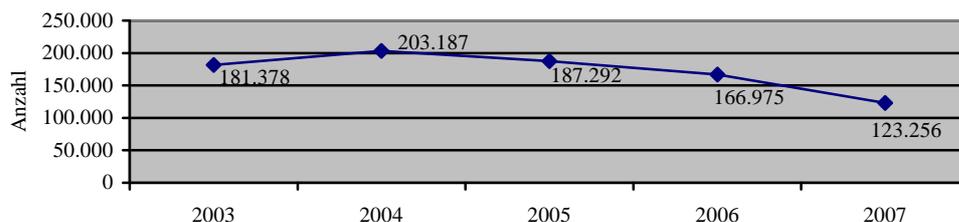
(2) Den unter der Haushaltsstelle „Verwaltungsgebühren Ausländer“ geplanten Einnahmen i.H.v. 12.000,00 € stehen im Ergebnis der Haushaltsdurchführung 2007 Soll-Einnahmen i.H.v. 18.254,43 € gegenüber. Die Prüfungshandlungen bezüglich der ordnungsgemäßen Einnahmeerhebung konnten beanstandungslos abgeschlossen werden.

5.3.3. Überwachung des fließenden Verkehrs

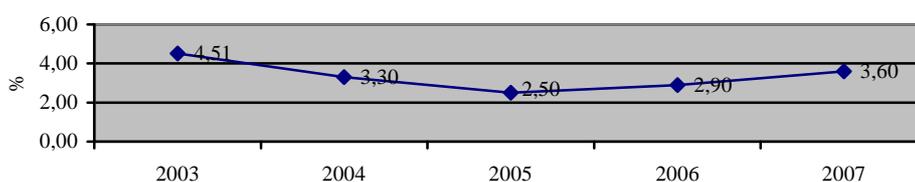
Die Jahresrechnung 2007 weist für die „Überwachung des fließenden Verkehrs“ bei Gesamteinnahmen i.H.v. 93.454,52 € und Gesamtausgaben i.H.v. 111.713,98 € einen Zuschussbedarf i.H.v. 18.259,46 € (Plan: ./. 26,1 T€) aus. Gegenüber der Haushaltsplanung verbesserte sich das Ergebnis geringfügig um 7,8 T€. In diesem Zusammenhang bekräftigen die Prüfer, dass die „Überwachung des fließenden Verkehrs“ nicht vorrangig unter Einnahme- bzw. Ergebnissgesichtspunkten zu betrachten ist, sondern in erster Linie eine ordnungspolitische Funktion erfüllen soll.

Ausgewählte Ausgaben dieses Bereiches (Geräte/Ausstattungen, Geschäftsausgaben, Erstattung Verwaltungsausgaben an Stadt Stendal, Innere Verrechnungen) wurden beanstandungslos geprüft. Neben den Prüfungsaussagen sind im Folgenden informativ Entwicklungen ausgewählter Kennzahlen für den Bereich der Verkehrsüberwachung dargestellt. Daraus leitet

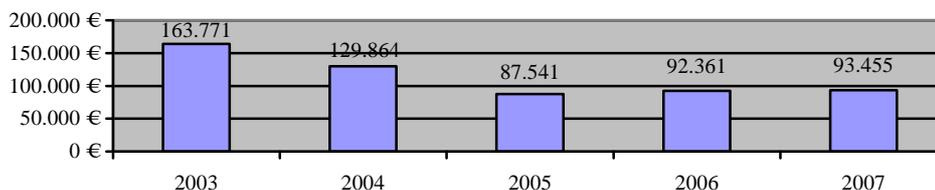
sich u.a. ab, dass sich in 2007 hinsichtlich der Anzahl der gemessenen Fahrzeuge wie folgt die rückläufige Tendenz der vergangenen Jahre fortgesetzt hat:



Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre wurden ca. 172.418 Fahrzeuge pro Jahr gemessen. Die unterdurchschnittliche Zahl in 2007 ist u.a. auf längere krankheitsbedingte Ausfallzeiten der Außendienstmitarbeiter zurückzuführen. Darüber hinaus wurde wie auch in Vorjahren mit entsprechendem Fahrzeitenanteil eine Vielzahl von unterschiedlichen Messpunkten angefahren, um eine möglichst flächendeckende Verkehrsüberwachung im Landkreis zu gewährleisten. Der Anteil der Geschwindigkeitsverstöße an der Gesamtanzahl der vorgenommenen Messungen stellt sich im Zeitraum von 2003 bis 2007 wie folgt dar:



Während die Geschwindigkeitsverstöße bis zum Jahr 2005 eine rückläufige Tendenz aufwiesen, ist seit 2006 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Das spiegelt sich einnahmeseitig wie folgt auch im Kreishaushalt wider:



5.3.4. Rettungsdienst

(1) Mit der Jahresrechnung 2007 wird im Unterabschnitt „Rettungsdienst“ bei Gesamteinnahmen i.H.v. 4.850.846,85 € und Gesamtausgaben i.H.v. 5.259.712,44 € unter Berücksichtigung der Abgänge auf Kasseneinnahmereste (38.340,19 €) ein Defizit i.H.v. 447.205,78 € ausgewiesen. In den Soll-Einnahmen sind Entnahmen aus der Gebührenausschüttungsrücklage i.H.v. 1.379.426,80 € enthalten, die damit vollständig aufgebraucht worden ist. Ohne den Ausgleich schließt der Rettungsdienst mit einer Kostenunterdeckung i.H.v. 1.826.632,58 € ab. Dem genannten Defizit stehen im Unterabschnitt „Verrechnung Rettungsdienst aus Vorjahren“ Erstattungen der Johanniter-Unfall-Hilfe aus Abrechnungen 2005 und 2006 i.H.v. 179.860,38 € gegenüber. In der Gesamtbetrachtung ist festzuhalten, dass im Jahresrechnungsergebnis 2007 des Landkreises ein Defizit aus dem Rettungsdienst i.H.v. 267.345,40 € enthalten ist, das in Folgejahren haushaltswirksam auszugleichen ist. Die Prüfer werden diesen Vorgang in der Wiedervorlage behalten.

(2) Der Kosten- und Leistungsnachweis (KLN) 2007 i.d.F.v. 25.08.2008 weist bei Kosten i.H.v. 5.395.158,68 € und Erlösen i.H.v. 3.055.722,97 € als vorläufiges Ergebnis des Rettungsdienstes ein Defizit i.H.v. 2.339.435,71 € aus. Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2006 ausgewiesenen Kostenüberdeckung i.H.v. 2.486.529,95 € belief sich das vorläufige Gesamtergebnis für den Rettungsdienst für die Abrechnungsperiode 01.01.2007 bis 31.12.2007 lt. KLN informativ auf + 147.094,24 €. Auf einen geringfügigen Fehler bezüglich der im vorläufigen KLN 2007 berücksichtigten Forderungsabgänge (198,00 €) wurde hingewiesen. Der endgültige KLN 2007 lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

5.3.5. Übrige Feststellungen

(1) Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2007 waren im Ordnungsamt auch Auftragsvergaben Prüfungsgegenstand. Die betreffenden Maßnahmen, die mit einem Gesamtauftragswert von 26.454,88 € alle als Freihändige Vergaben durchgeführt wurden, bezogen sich auf den Kauf eines Traktors, die Beschaffung einer Brandmeldezentrale NF 30, Ergänzungsbeschaffungen für die digitale Alarmierung, eine Stahlblechkabeltrommel und ein Notstromaggregat. Die betreffen-

den Abrechnungen waren nach den Feststellungen der Prüfer in der Regel sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig belegt. Vergabeverfahren haben ordnungsgemäß stattgefunden. Im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers für die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) haben die Prüfer aber angemerkt, dass der Landkreis z.B. im Regiebetrieb über 23 Rasenmäher verfügt, die jeweils den Schulen zugeordnet bzw. dort stationiert sind. Im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung stellte sich daher die Frage, ob die Nutzung bereits vorhandener Technik zweckdienlich gewesen wäre. Lt. Stellungnahme der Verwaltung ist das Gerät in der FTZ bei einer Grünfläche von 3.600 m² (plus eine teilweise Betreuung eines Pachtübungsgeländes von 2 ha) ausgelastet. Darüber hinaus wird eine gemeinsame Nutzung mit dem Regiebetrieb wegen zusätzlicher Transportwege, der Empfindlichkeit der Technik und wechselnder Zuständigkeiten für unzumutbar gehalten. Unbeschadet dessen bekräftigen die Prüfer ihre Empfehlung, die Zweckmäßigkeit von Investitionen des Landkreises unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Umstände abzuwägen.

H₅: Der Landrat sollte in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Schlussbericht über aktuelle Vorstellungen zur Technikkoordination beim Landkreis informieren.

(2) Das Ordnungsamt hat mit Schreiben vom 15.10.2007 zum Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 Stellung genommen. Im Ergebnis einer Nachkontrolle dazu war u.a. festzustellen, dass die beabsichtigte Überarbeitung und Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kostenersatzes für Dienst-, Sach- und Prüfleistungen der FTZ sowie für Leistungen der Einheiten für besondere Einsätze „Feuerwehrbereitschaft“ des Landkreises Stendal bisher noch nicht erfolgt ist. Eine Stellungnahme des Fachamtes lag dazu zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts noch nicht vor. Die Prüfer haben diesen Vorgang in die Wiedervorlage genommen.

(3) Gemäß Aufnahmegesetz obliegt den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten im übertragenen Wirkungskreis die Aufnahme von Spätaussiedlern, Asylberechtigten und Ausländern. Zur Aufnahme gehören Leistungen zur Unterbringung, bei Bedarf Leistungen nach den jeweiligen maßgebenden Leistungsgesetzen, ferner eine angemessene Beratung und Betreuung sowie auf Rechts- und Verwaltungsvorschriften beruhende Maßnahmen zur Wiedereingliederung. Der Landkreis Stendal unterhält bekanntlich eine Unterkunft für Personen nach dem Aufnahmegesetz in Stendal, Möringer Weg 10-12. Im Jahr 2007 wurden dafür bei einem Plan von 705.600,00 € für das Asylbewerberwohnheim Gesamtausgaben i.H.v. 685.456,39 € haushaltswirksam. Im Ergebnis betreffender Prüfungshandlungen ergaben sich bezüglich der Ausgaben bis auf Hinweise zur Einhaltung der Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften keine Einwendungen.

Weitere Prüfungshandlungen in den Bereichen des Jagd- und Fischereiwesens, des Katastrophenschutzes bzw. der Förderung des Tierheimes konnten ebenfalls bis auf Hinweise zur Einhaltung der Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften beanstandungslos abgeschlossen werden. Im Übrigen waren die Bemerkungen des Vorjahres bis auf folgenden Sachverhalt ausgeräumt. Im Hinblick auf die im Bereich des Rettungsdienstes zwischen dem Landkreis Stendal und dem DRK noch ausstehenden Endabrechnungen für die Jahre 2003 und 2004 teilte das Fachamt mit, dass eine abschließende Bearbeitung aufgrund rechtsanhängiger Verfahren noch nicht möglich ist und zu gegebenem Zeitpunkt erfolgen wird. Die Prüfer behalten sich diesbezügliche Prüfungshandlungen vor.

5.4. Schulverwaltungs- und Kulturamt

5.4.1. Haushaltsplan und Plandurchführung

Die Gegenüberstellung der Plandaten mit dem Rechnungsergebnis zum 31.12.2007 führt im Verantwortungsbereich des Schulverwaltungs- und Kulturamtes zusammengefasst zu folgender Übersicht:

- Angaben in € -

Budget	Budgetplan			Ergebnis			Abweichung zum Plan
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	
Schulen	153.800,00	10.551.800,00	./10.398.000,00	175.145,45	9.823.083,98	./ 9.647.938,53	750.061,47
Kultur	383.700,00	1.146.100,00	./ 762.400,00	405.014,79	1.132.224,77	./ 727.209,98	35.190,02
gesamt	537.500,00	11.697.900,00	./11.160.400,00	580.160,24	10.955.308,75	./ 10.375.148,51	785.251,49

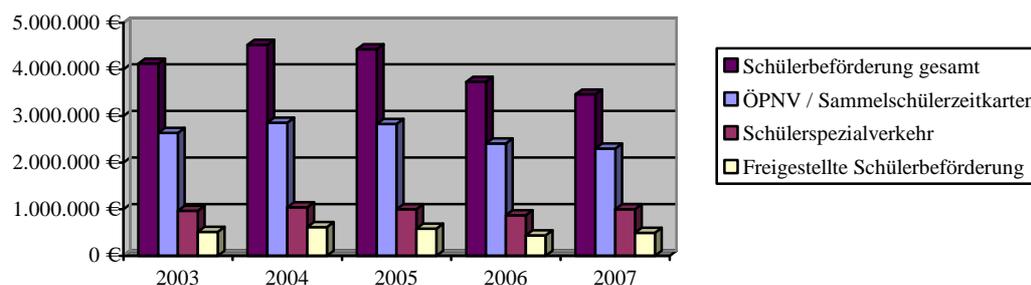
Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2007 wird ein Zuschussbetrag i.H.v. 10.375.148,51 € ausgewiesen, geplant waren demgegenüber 11.160.400,00 €. Die Ergebnisverbesserung beträgt 785.251,49 €. Im Unterbudget Schulen resultiert die o.g. Ergebnisverbesserung im Wesentlichen aus Minderausgaben für die Schülerbeförderung (553,0 T€), die lt. Rechenschaftsbericht hauptsächlich auf das positive Ergebnis der europaweiten Ausschreibung für den Schülerspezialverkehr und der freigestellten Schülerbeförderung 2006/2007 zurückzuführen ist. Das Budget Schülerbeförderung weist im Jahr 2007 bei einem Zuschussbedarf i.H.v. 4.015.000,00 € im Ergebnis einem Zuschussbetrag i.H.v. 3.461.954,15 € aus. Die Minderausgabe entspricht einer Abweichung vom Haushaltsplan i.H.v. 13,8 % und ist im Vergleich zum Vorjahr (Minderausgaben von 22,7 %) wiederum als erheblich anzusehen. Die wesentliche Ursache ist mit den Ausschreibungsergebnissen oben benannt. Die Kosten für die Spezialbeförderung reduzierten sich in 2007 gegenüber 2006 um ca. 500,00 €/Schultag. Nachfolgend wird informativ die Entwicklung der Schülerbeförderungskosten für den Zeitraum 2003 bis 2008 dargestellt:

- Angaben in € -

	2003	2004	2005	2006	2007	Plan 2008
ÖPNV/Sammelschülerzeitkarten	2.639.213,70	2.856.681,00	2.828.304,80	2.413.475,53	2.302.809,80	2.200.000,00
Schülerspezialverkehr	967.943,44	1.042.172,18	1.002.717,15	868.710,80	758.209,25	1.000.000,00
Freigestellte Schülerbeförderung	515.697,87	615.942,12	584.611,73	440.239,51	387.889,80	490.000,00
sonstige Ausgaben*	2.130,20	14.012,94	15.721,98	9.818,70	13.412,00	17.000,00
insgesamt	4.124.985,21	4.528.808,24	4.431.355,66	3.732.244,54	3.462.320,85	3.707.000,00

* Fahrtkostenzuschüsse und Projektförderung „Schulwegbegleitung“

Dazu die folgenden graphische Darstellung:



Die Gesamtkosten für die Schülerbeförderung haben sich in 2007 gegenüber dem Vorjahr um 7,3 % verringert. Für den Zeitraum 2004 bis 2007 sind sie um 23,6 % gesunken. Die gleichen Aussagen sind auch für die Leistungen im Rahmen des ÖPNV (19,4 %), für den Schülerspezialverkehr (27,2 %) und die freigestellte Schülerbeförderung (37,0 %) zu treffen. Im Wesentlichen ist diese Tendenz auch auf sinkende Schülerzahlen und veränderte Schuleinzugsbereiche zurückzuführen. Die Prüfer stellen unbeschadet der o.g. Abweichungen zusammenfassend fest, dass der Haushaltsplan im Verantwortungsbereich des Schulverwaltungs- und Kulturamtes weitgehend planmäßig umgesetzt worden ist. Anlässe zu Beanstandungen haben sich unter diesem Punkt nicht ergeben.

5.4.2. Förderung Theater der Altmark

Das Theater der Altmark Stendal (TdA) ist auch im Haushaltsjahr 2007 auf der Grundlage des Fördervertrages vom 10.01.2005 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Stendal mit Landeszuweisungen i.H.v. 1.360.000,00 € gefördert worden. Als weitere Zuwendungsgeber unterstützten insbesondere der Landkreis Stendal, die ARGE sowie Sponsoren das TdA mit insgesamt 571.756,68 €. Durch die Stadt Stendal als Rechtsträger wurden 2007 finanzielle Mittel i.H.v. 906.222,51 € für den Theaterbetrieb aufgebracht. Die Einnahmen des TdA beliefen sich in 2007 auf 317.047,64 € (ca. 10 % der Gesamtausgaben i.H.v. 3.155.026,83 €). Sein Leistungsspektrum umfasste im vergangenen Jahr sieben Schauspielinszenierungen, zwei Musiktheaterproduktionen, fünf Kinder- und Jugendstücke (davon zwei Amateurproduktionen) und zwei Kleinkunstprogramme. Weiterhin gab es neue Lesereihen für Kinder, Leseveranstaltungen für Erwachsene und diverse Kleinkunstveranstaltungen. Das TdA war 2007 Veranstalter der Landesbühnentage mit 27 Vorstellungen fremder Landesbühnen und elf eigenen Veranstaltungen. Außerdem gastierten 23 Bühnen und Künstler am Standort und zu multikulturellen Zwecken sind die eigenen Spielstätten 13 mal vermietet worden.

Gemäß Vertrag über die Förderung des TdA vom 14.11./16.11.2004 gewährte der Landkreis der Stadt für 2007 eine Zuwendung i.H.v. 463.600,00 € für dessen Betreibung. Der betreffende Verwendungsnachweis wurde ordnungsgemäß erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Stendal vorgelegt. Danach wurden die geplanten Gesamteinnahmen von 3.095.200,00 € mit 3.155.026,83 € erfüllt. Demgegenüber stehen die Ausgaben i.H.v. 3.155.026,83 € (Plan: 3.095.200,00 €). Zu Einnahmedefiziten kam es bei Fördermitteln (u.a. der zweckgebundene Zuweisungen vom Land für Landesbühnentage) i.H.v. insgesamt 124,0 T€. Die Ausgaben erhöhten sich um 59,8 T€, so dass zur Deckung der Gesamtausgaben ein Zuschuss der Stadt Stendal i.H.v. 906,2 T€ (Plan: 730,0 T€) notwendig war. Die Mittel der Sonderrücklage sind bereits seit 2006 aufgebraucht. Mit Prüfvermerk vom 27.05.2008 wurde die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Verwendungsnachweises vom städtischen Rechnungsprüfungsamt bestätigt.

Im Rahmen der Prüfung zum Jahresabschluss 2007 des Landkreises Stendal waren auch die Prüfer des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt ergänzend mit der Einhaltung der Bewilligungsbestimmungen und mit dem zweckgerechten Mitteleinsatz befasst. Schwerpunkte der Prüfung waren die Organisation des Einnahmeeinzuges und ausgewählte Ausgabepositionen bis hin zur Ordnungsmäßigkeit von Vergütungszahlungen. Die betreffenden Prüfungshandlungen konnten bis auf einen Korrekturhinweis zur Anwendung von Lebensalterstufen (ein Fall mit monatlichen Überzahlungen von ca. 60,00 € seit Umstellung auf den TVöD in 2005) beanstandungslos abgeschlossen werden.

Die folgende Übersicht stellt informativ die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben lt. Verwendungsnachweise sowie von Besucher- und Veranstaltungszahlen für den Zeitraum 2003 bis 2007 dar:

- Angaben in € -

	2003	2004	2005	2006	2007
Einnahmen	3.177.172,75	3.111.748,03	2.255.355,59	2.171.466,20	2.248.804,32
davon Land	1.929.615,56	1.929.615,56	1.360.000,00	1.360.000,00	1.360.000,00
Landkreis	613.550,25	613.550,25	513.600,00	463.600,00	463.600,00
Eintrittsgelder	314.995,84	334.465,13	241.648,91	200.319,18	266.472,67
Ausgaben*	4.351.876,50	4.215.896,57	3.478.511,51	3.210.236,37	3.139.426,83
davon Personalkosten	3.674.317,63	3.573.261,66	2.886.879,86	2.682.832,59	2.571.739,27
Vermögenshaushalt	54.700,00	40.786,80	30.000,00	45.330,14	15.600,00
Zuschuss**	1.229.403,75	1.144.935,34	1.253.155,92	1.084.100,31	906.222,51
Statistische Angaben					
Besucherzahlen	56.913	50.321	46.904	43.878	57.524
Veranstaltungen	565	498	495	554	567
davon Abstecher	303	224	256	336	261
Besucherzahlen	26.636	19.459	20.383	19.333	25.628

* ohne kalkulatorische Kosten

** Deckung Zuschuss durch Stadt Stendal bzw. Entnahmen aus der Sonderrücklage des TdA (bis 2006)

Ableitend aus der Übersicht ist zu erkennen, dass sich im Vergleich zum Jahr 2003 die Einnahmen und Ausgaben in 2007 um 29,2 % bzw. 28,4 % verringert haben. Mit dem Fördervertrag vom 10.01.2005 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Stendal für den Zeitraum 2005 bis 2008 verringerten sich die Landeszuweisungen und mit Vertrag vom 14.11./16.11.2004 auch die Zuweisungen des Landkreises. Dadurch kam es zur Umstrukturierung des TdA ab der Spielzeit 2004/2005, was sich insbesondere im personellen Bereich bemerkbar machte. Die Personalkosten verringerten sich gegenüber 2003 in 2007 um 30 %. Der derzeitige Vertrag mit dem TdA läuft zum 31.12.2008 aus.

5.4.3. Übrige Feststellungen

(1) Im Rahmen der Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss waren die Prüfer mit Untersuchungen zur Inanspruchnahme kreislicher Einrichtungen am Beispiel der Medienstelle, der Musikschule und der Kreisvolkshochschule für den Zeitraum 2003 bis 2008 (Plan) befasst. Aus der folgenden Übersicht sind informativ die Einnahmen und Ausgaben sowie die Kostendeckungsgrade für diesen Zeitraum zu entnehmen:

- Angaben in € -

	2003	2004	2005	2006	2007	Plan 2008
Medienstelle						
Einnahmen	488,50	*3.304,36	97,10	207,00	69,10	200,00
Ausgaben	71.482,86	75.361,65	60.120,12	63.997,94	68.576,23	72.300,00
Zuschussbedarf	70.994,36	72.057,29	60.023,02	63.790,94	68.507,13	72.100,00
Musikschule						
Einnahmen	142.110,09	170.832,06	167.767,81	147.450,27	157.634,63	140.000,00
davon Teilnehmergebühren	82.055,98	108.487,69	106.689,29	95.001,09	95.371,63	100.000,00
Ausgaben	366.434,61	354.210,69	352.869,65	334.986,26	376.627,13	389.100,00
Zuschussbedarf	224.324,52	183.378,63	185.101,84	187.535,99	218.992,50	249.100,00
Kostendeckungsgrad	38,8 %	48,2 %	47,5 %	44,0 %	41,9 %	36,0 %
Kreisvolkshochschule						
Einnahmen	164.986,01	144.387,90	153.255,22	155.587,95	150.503,65	151.500,00
davon Teilnehmergebühren	72.230,91	71.941,82	79.569,14	79.213,43	75.155,20	80.000,00
Ausgaben	359.513,61	335.633,39	332.137,65	300.326,51	325.607,25	340.600,00
Zuschussbedarf	194.527,60	191.245,49	178.882,43	144.738,56	175.103,60	189.100,00
Kostendeckungsgrad	45,9 %	43,0 %	46,1 %	51,8 %	46,2 %	44,5 %

* Erstattung von Versicherungsleistungen

Die folgende Übersicht stellt die Entwicklung der Teilnehmerzahlen und der Jahreswochenstunden bzw. der Unterrichtsstunden für den Zeitraum 2003 bis 2007 dar:

	2003	2004	2005	2006	2007
Medienstelle					
Ausleihen	9.059	8006	*keine Angaben	8.204	6.963
Musikschule					
Teilnehmer (01.01.)	383	456	519	498	510
Jahreswochenstunden	221	226	247	245	248
Kreisvolkshochschule					
Teilnehmer	3.238	3.550	3.935	3.222	3.160
Unterrichtsstunden	5.538	5.683	5.763	5.152	5.267

* Datenverlust durch Computerabsturz

Mit der 1. Änderung der „Gebührensatzung“ der Kreisvolkshochschule vom 19.05.2005 wurden die Gebührensätze angehoben. Danach liegen die Gebühren beispielsweise für Allgemeinbildende, freizeitorientierte und kreative Lehrgänge zwischen 1,30 € und 1,50 € und für Lehrgänge im Bereich Technik und berufskundliches Wissen zwischen 1,30 € und 2,10 € je Unterrichtsstunde. Im Altmarkkreis Salzwedel liegen die Gebühren für diese Lehrgänge zwischen 2,00 € und 3,00 € und im Ohrekreis zwischen 1,00 € und 3,00 €. Daraus könnten Handlungsspielräume geschlussfolgert werden. Mit der 1. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Kreismusikschule Stendal vom 17.03.2005 wurden die Gebührensätze angehoben. Im Vergleich zu anderen Landkreisen gestalten sich die Gebührensatzungen unterschiedlich, was z.B. der Länge der Unterrichtsstunden und der Anzahl der Teilnehmer geschuldet ist. So beträgt beispielsweise die Jahresgebühr für den Musikeinzelunterricht im Landkreis Stendal 444,00 € (Unterrichtsstunde: 50 Minuten), beim Altmarkkreis Salzwedel 600,00 € (Unterrichtsstunde: 45 Minuten) sowie im Bördekreis für Schüler 456,00 € (Unterrichtsstunde: 45 Minuten) und für Erwachsene 588,00 € (Unterrichtsstunde: 45 Minuten). Eine Unterscheidung zwischen Schüler ohne Einkommen und Erwachsenen wird nur bei der Fachausbildung (einschließlich Musiklehre) vorgenommen. Zusammenfassend unter diesem Punkt sprachen die Prüfer der Verwaltung die Empfehlung aus, im Sinne der Haushaltskonsolidierung Gebührenerhöhungen für die Kreismusikschule bzw. die Kreisvolkshochschule in Erwägung zu ziehen. Lt. Stellungnahme der Verwaltung sind Gebührenerhöhungen auch mit Blick auf die Thematik „Kinderarmut“ nicht vorgesehen.

(2) Das Land gewährte dem Landkreis Zuwendungen für die Vorhaben „Wir lernen unsere Heimat kennen“ mit Schülern der Sekundarschule Bismark (2.048,00 €) sowie „Geschichte anschaulich und emotional erleben“ (1.760,00 €) und „Mein verkehrssicheres Fahrrad“ mit Schülern der Sekundarschule „Diesterweg“ Stendal (432,00 €). Im Ergebnis der Prüfung konnte in allen drei Fällen die Übereinstimmung der Ausgaben lt. Verwendungsnachweis mit den eingesehenen Belegen bestätigt werden. Die Mittel sind zweckgerecht eingesetzt worden.

(3) Mit dem Haushaltsjahr 2007 beteiligt sich der Landkreis Stendal erstmalig an der Maßnahme „Tätigkeiten mit Mehraufwandsentschädigung Schulwegbegleitung 2007“. Gemäß der Vereinbarung vom 13.03./14.03.2007 zwischen dem Landkreis Stendal und der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH als Träger der Maßnahme stellte der Landkreis dafür im 2007 Haushaltsmittel i.H.v. 5.000,00 € für sächliche Kosten, die nicht durch den Zuwendungsbescheid der ARGE abgedeckt werden, bereit. Inwieweit eine zweckgerechte Mittelverwendung gegenüber dem Landkreis nachzuweisen ist, war nicht Bestandteil der abgeschlossenen Vereinbarung. Die Prüfer sprachen daher die Empfehlung aus, entsprechende Nachweise in Anlehnung an die Rahmenzuwendungsrichtlinie des Landkreises nachträglich abzufordern. Lt. Stellungnahme der Verwaltung sollen sie bis zum 31.10.2008 vorliegen. Die Prüfer werden dazu eine Nachkontrolle durchführen.

(4) Prüfungshandlungen bezüglich von Fahrkostenzuschüsse, der kreislichen und der städtischen Musikschule, von Spenden bzw. des Erwerbs von beweglichen Sachen des Anlagevermögens konnten beanstandungslos abgeschlossen werden.

5.4.4. Nachkontrollen

(1) Zur Absicherung des Schulsportes hat der Landkreis Nutzungsvereinbarungen über Hallen abgeschlossen, die sich im gemeindlichen Eigentum befinden. Die unterschiedlichen Vertragsgestaltungen und die daraus resultierenden Ausgaben waren im vergangenen Jahr Anlass, einheitliche Vertrags- und Abrechnungsgrundlagen zu empfehlen. Im Rahmen der Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2007 lag nunmehr ein entsprechender Vertragsentwurf auf der Basis von Bewirtschaftungskosten vor. Die Berechnung möglicher finanziellen Auswirkungen der Vertragsregelungen auf den Haushalt des Landkreises Stendal war zum Prüfungszeitpunkt wegen fehlender Basisdaten noch nicht abgeschlossen. Ausgehend von den derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen werden künftig aber höhere anteilige Bewirtschaftungskosten als die bisherigen Zahlungen durch den Landkreis erwartet. Die Prüfer werden diesen Problembereich auch weiterhin prüferisch begleiten.

(2) Das 11. Altmärkische Musikfest ist 2006 vereinbarungsgemäß vom Altmarkkreis Salzwedel ausgerichtet worden. Dazu sind planmäßig 10.000,00 € (Anteil des Landkreises Stendal) an den Altmarkkreis Salzwedel überwiesen worden. Aus der Endabrechnung ergab sich ein Erstattungsanspruch des Landkreises Stendal i.H.v. 611,57 €, der lt. Stellungnahme der Verwaltung vom 11.09.2008 gegenüber dem Altmarkkreis geltend gemacht werden soll. Die Prüfer werden diesen Sachverhalt in die Wiedervorlage nehmen.

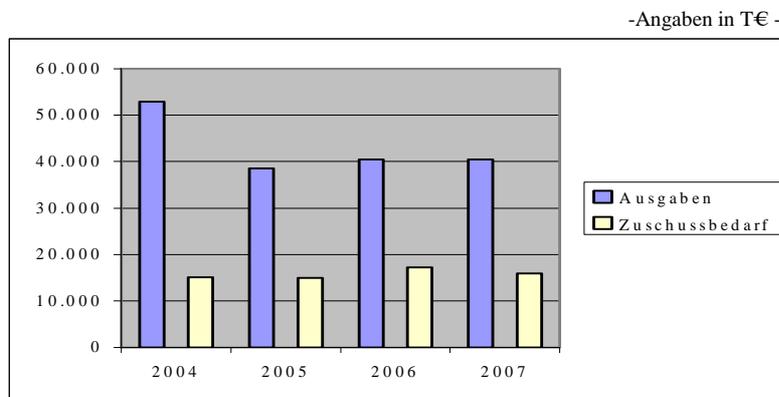
(3) Im Vorjahr haben die Prüfer auf das umständliche und unwirtschaftliche Verwaltungsverfahren bezüglich der Abrechnung und Auffüllung der Handvorschusskassen beim Landkreis aufmerksam gemacht, das auch in 2007 im Wesentlichen unverändert geblieben ist. Die zur Führung eines Handvorschusses Verantwortlichen mussten weiterhin zur Abrechnung der Barkassen zum Schulverwaltungs- und Kulturamt in die Wendstraße, um die entsprechenden Unterlagen vorzulegen und danach zur Kasse des Landratsamtes in die Hospitalstraße zur Auffüllung des Handvorschusses. Beispielsweise ist eine Kassenverwalterin aus Havelberg mehr als zwei Stunden unterwegs (nur Fahrzeit) und hat Anspruch auf mindestens 30,00 € Wegstreckenentschädigung. Lt. Stellungnahme der Verwaltung vom 11.09.2008 soll nunmehr eine zweckdienliche Lösung angestrebt werden. Die Prüfer werden auch diesen Sachverhalt in die Wiedervorlage nehmen.

5.5. Sozialamt

5.5.1. Haushaltsplan und Plandurchführung

Im Verantwortungsbereich des Sozialamtes wird mit dem Jahresabschluss 2007 wie bereits erwähnt eine Ergebnisverbesserung i.H.v. 1.503.489,63 € erzielt. Den Gesamteinnahmen i.H.v. 24.466.780,28 € stehen Gesamtausgaben i.H.v. 40.444.890,65 € gegenüber. Der Zuschuss belief sich damit auf 15.978.110,37 € (Plan: 17.481.600,00 €). Wesentlichen Anteil an der Ergebnisverbesserung haben die Budgets Sozialhilfe örtlicher Träger mit 722,8 T€ und Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) mit 1.063,4 T€, was maßgeblich einer verringerten Anzahl an Hilfeempfänger bzw. Bedarfsgemeinschaften geschuldet war. Die Verringerung der Anzahl der Hilfeempfänger lag auch darin begründet, dass Hilfeempfänger aufgrund des Alters oder der durch den Rententräger festgestellten Erwerbsminderung mit entsprechenden Haushaltsauswirkungen (Mehrausgaben) in den Bereich der Grundsicherung übergegangen sind. Die ausgewiesene Ergebnisverbesserung bei der Grundsicherung nach SGB II resultiert neben der verringerten Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und der damit verbundenen Minderung bei den Unterkunftskosten überwiegend aus Mehreinnahmen vom Land für die Umsetzung Hartz IV (286,2 T€) und beiden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (507,4 T€). Die Abweichungen waren für die Verantwortlichen des Landkreises im Planungsprozess nicht vorhersehbar. Insofern wurde im betreffenden Teilbericht vom 27.08.2008 von den Prüfern zusammenfassend eingeschätzt, dass Planung und Plandurchführung im Verantwortungsbereich des Sozialamtes im Wesentlichen ordnungsgemäß stattgefunden haben.

Seit Einführung der Hartz IV-Regelungen entspricht der Sozialbudgetzuschuss im Kreishaushalt im Jahr 2007 (nach zwischenzeitlichem Anstieg auf 17.243.063,61 € im Jahr 2006) nunmehr aus unterschiedlichen Gründen wieder annähernd dem Ausgabenniveau vor deren Einführung. Dazu informativ die folgende grafische Übersicht:



Der Zuschuss aus dem Kreishaushalt belief sich für die ausgewiesenen Zeiträume durchschnittlich auf 15.824 T€. Er wird maßgeblich durch die vom Bund und dem Land Sachsen-Anhalt gewährten Finanzhilfen bzw. Kostenübernahmen beeinflusst.

5.5.2. Leistungen nach dem SGB II

5.5.2.1. Kosten der Unterkunft

(1) Im Haushaltsjahr 2007 änderte sich der Beteiligungssatz der Finanzzuweisungen des Bundes von bisher 29,1 % auf 31,2 %. Grundlage der Abrechnung waren damit die folgenden Daten:

Leistungen für Unterkunft und Heizung (Ist)	34.846.207,20 €
davon sachlich zuordnen in 2006	3.807,64 €
lt. BA- Methode ermittelten Saldo zur Nachbewilligung	151.058,16 €
sachlich zuordnen in 2007	34.691.341,40 €
Leistungsbeteiligung Bund Soll	10.866.653,57 €
Leistungsbeteiligung Bund Ist	10.873.045,09 €
Zu erstattende Bundesmittel	6.391,52 €

Im Ergebnis betreffender Prüfungshandlungen bestätigen die Prüfer, dass die für den Landkreis zum 31.12.2007 erfassten Zahlungen

1. aus dem Einzelnachweis der ARGE herzuleiten und jeweils in gleicher Höhe in den Zeitbüchern des Landkreises Stendal gebucht waren,
2. ordnungsgemäß zwischen den Haushaltsjahren 2006 und 2007 sowie zwischen den Haushaltsjahren 2007 und 2008 abgegrenzt wurden und in die Abrechnung demnach nur sachlich dem Kalenderjahr 2007 zuzuordnen und spätestens im Dezember 2007 kassenwirksam gewordene Einnahmen und Ausgaben einfließen,
3. die Ermittlung des Saldos rückwirkender Änderungen der Leistungsansprüche in 2007 für 2006 nachvollzogen werden konnten und
4. die Änderung der Bundesbeteiligung an Finanzzuweisungen von bisher 29,1 % auf 31,2 % Berücksichtigung fand.

Zusammenfassend standen den o.g. Abrechnungsdaten keine Bedenken entgegen. Darüber hinaus waren die Prüfer auf der Grundlage der vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt monatlich ergehenden Mitteilungen zur finanziellen Unterstützung der kommunalen Träger mit der Abrechnung der Ausgaben 2007 für Leistungen für Unterkunft und Heizung zur Ermittlung des Finanzierungsanteils des Landes Sachsen-Anhalt (12.644.257,59 €) befasst. Im Ergebnis dessen waren ebenso keine Einwendungen zu treffen.

(2) Das Rangverhältnis der Leistungen nach dem SGB II zu anderen Leistungen wird im SGB II geregelt. Danach haben Verpflichtungen und Leistungen Anderer grundsätzlich Vorrang vor Leistungen nach dem SGB II. Daraus ergibt sich u.a. der gesetzliche Vorrang des Wohngeldanspruches nach dem Sozialgesetzbuch I vor Leistungen nach dem SGB II. Die Prüfer waren daraufhin anhand von 52 Bedarfsgemeinschaften damit befasst, ob die vorrangige Gewährung von Wohngeldzahlungen in betreffenden Fällen geprüft und umgesetzt worden ist. Im Ergebnis war festzustellen, dass das Wohngeld bis dahin in keinem Fall als Vorrangleistung herangezogen wurde, weil das Wohngeldgesetz nach der Lesart des Sozialamtes dem Antragsteller ein Wahlrecht zwischen der Beantragung einer Sozialleistung oder des Wohngeldes einräumte. Unbeachtet blieb dabei, dass dem Hilfeempfänger nur ein eingeschränktes Wahlrecht zusteht. Die Nichtbeantragung von oder der Verzicht auf das Arbeitslosengeld II zu Gunsten des Wohngeldes ist stets möglich. Umgekehrt ist der Verzicht auf Wohngeld zu Lasten von Arbeitslosengeld II aber unzulässig. Das Wohngeld wird je zur Hälfte vom Bund und vom Land aufgebracht, so dass die vorgesehene vorrangige Inanspruchnahme auch zur Entlastung des Kreishaushaltes führt. Die Prüfer empfahlen der Verwaltung daher u.a., die Möglichkeit der rückwirkenden Korrektur betreffender Leistungen zu Gunsten des Landkreises zu prüfen. Entsprechende Veranlassungen wurden mit der Stellungnahme der Verwaltung vom 10.10.2008 bestätigt. In diesem Zusammenhang haben die Prüfer aufgrund entsprechender Feststellungen darauf hingewiesen, dass in solchen Fällen, in denen allein die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zur Hilfebedürftigkeit führen, auf Antrag ein Zuschuss zu den angemessenen Beiträgen von der Agentur für Arbeit gewährt wird, soweit damit Hilfebedürftigkeit vermieden werden kann. Entsprechende Veranlassungen wurden auch hier mit der o.g. Stellungnahme zugesichert. Auch das führt in der Konsequenz zur Entlastung des Kreishaushaltes.

(3) Die Prüfer waren in vorstehendem Zusammenhang am Beispiel von 36 Bedarfsgemeinschaften mit dem eigentlich ausgeschlossenen Doppelbezug von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz bzw. nach dem SGB II befasst, um das Risiko etwaiger Leistungsmissbräuche werten zu können. Im Ergebnis waren in drei Fällen zeitliche Überschneidungen bei Leistungsbezügen festzustellen, von denen nach den bisherigen Erkenntnissen in einem Fall unberechtigt ein Doppelbezug stattgefunden hat. Die Prüfer haben daraus u.a. die Empfehlung abgeleitet, zur Vermeidung von Leistungsmissbräuchen verstärkt auch auf die Möglichkeit entsprechender Datenabgleiche zurückzugreifen und dazu die notwendigen Verfahrensregelungen zu verabreden. U.a. das Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 20.07.2006 ermöglicht der ARGE den Datenabgleich mit der Wohngeldstelle. Diese Ergänzung wurde vom Gesetzgeber zur Aufdeckung von verschwiegenen Einkommens- und Vermögensquellen vorgenommen. Entsprechende Veranlassungen wurden mit der o.g. Stellungnahme zugesichert. Vergleichbare Ansätze für den Ausschluss von Leistungsmissbräuchen befinden sich auch im Datenabgleich mit dem Melderegister. Diesbezüglich haben im Rahmen der Prüfung zur Jahresrechnung 2007 am Beispiel einer Gemeinde stichprobenweise Datenabgleiche zwischen den Antragsunterlagen für KdU-Leistungen und dem Melderegister stattgefunden. Zum Prüfungszeitpunkt bezogen in dieser Gemeinde acht Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II, von denen die Prüfer sieben Bedarfsgemeinschaften mit 18 Personen ohne Beanstandungen mit dem Melderegister abgeglichen haben. Eine Akte einer Bedarfsgemeinschaft war zum Prüfungszeitpunkt aus Bearbeitungsgründen nicht verfügbar.

(4) Beim Landkreis Stendal sind derzeit 5,70 €/m² als Richtwert für die Kosten der Unterkunft (KdU) festgelegt. Bei Mietwohnungen setzen sich die tatsächlichen Aufwendungen aus der Grundmiete und den mietvertraglich geschuldeten Betriebs- und Heizkosten zusammen, soweit diese auf den Mieter umgelegt werden dürfen. Bei der Festlegung der Angemessenheit der Miete mit ihren Bestandteilen ist die reale Lage auf dem maßgeblichen örtlichen Wohnungsmarkt zu berücksichtigen. In der betreffenden Verwaltungsvorschrift des Landkreises Stendal wurde der o.g. Richtwert bekanntlich in Grundmiete (3,50 €/m²), kalte Nebenkosten (1,00 €/m²) und Heizungskosten (1,20 €/m²) untergliedert. Für Leistungsempfänger, die den o.g. Richtwert schon zum Zeitpunkt der erstmaligen Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II überschreiten, werden darüber hinaus bis zu 15 % Mehrkosten übernommen. Daraus leiten sich derzeit z.B. die folgenden Höchstwerte für angemessene Unterkunftskosten ab:

Haushaltangehörige	Wohnungsgröße	angemessene Unterkunftskosten	maximale Unterkunftskosten (+15%)
1	45 m ²	256,50 €	294,98 €
2	60 m ²	342,00 €	393,30 €
3	75 m ²	427,50 €	491,63 €

Die Prüfer waren bezüglich der o.g. Richtwerte einerseits mit der Begründung der Angemessenheit und andererseits mit der Ordnungsmäßigkeit der Gewährung von Unterkunftskosten befasst, dazu die folgenden Aussagen:

- Bereits im vergangenen Jahr das Thema „**Angemessenheit**“ der KdU-Richtwerte aufgegriffen worden. Seinerzeit haben die Prüfer u.a. angeregt, sich als Landkreis für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels einzusetzen bzw. hilfsweise Mietübersichten zu beschaffen, um diese für seine Entscheidungen nutzen zu können. Die Angemessenheit von Unterkunftskosten ist auch häufiger Streitpunkt vor den Sozialgerichten. Auch für dortige Angemessenheitsbe-

trachtungen ist das örtliche Mietpreisniveau maßgeblich. Zwischenzeitlich wurden daraufhin für die drei ARGE-Standorte des Landkreises Stendal auf der Basis von Daten großer Vermieter für sanierten und teilsanierten Wohnraum mit Stand vom Januar 2008 folgende Durchschnittswerte ermittelt:

- Angaben in €/ m² -

	Grundmiete	Nebenkosten (kalt)	Heizung	Gesamt	+ 15 % Mehrkosten
lt. Richtlinie	3,500	1,000	1,200	5,70	6,555
Standort Stendal	4,327	1,038	1,190	6,56	
Standort Osterburg	4,180	0,954	1,340	6,47	
Standort Havelberg	4,386	0,632	1,064	5,45	
Standorte im Ø	4,297	0,874	1,198	6,16	

Lt. Stellungnahme der Verwaltung vom 10.10.2008 sind vergleichbare Abfragen künftig jährlich vorgesehen. Aus der vorstehenden Übersicht kann u.a. abgeleitet werden, dass die o.g. Richtwerte bei den Heiz- und den kalten Nebenkosten den maßgeblichen Bedingungen der Befragten auf dem örtlichen Wohnungsmarkt entsprechen, nicht aber bei der Grundmiete mit einem Durchschnittswert von 4,30 €/m². Gegenwärtig wird die Überschreitung des o.g. Richtwertes (3,50 €) i.d.R. durch den 15 %-igen Zuschlag abgefangen, wobei der eigentliche Richtwert davon unberührt bleibt. Von daher erscheint den Prüfern eine Anhebung des Richtwertes bei der Grundmiete geboten. Sie empfehlen der Verwaltung, sich mit diesem Sachverhalt im Grundsatz auseinander zu setzen.

Bestandteil der Nebenkosten ist u.a. der Wasserverbrauch. Als angemessener Wasserverbrauch gelten derzeit lt. kreislicher Richtlinie für eine Person 40 m³/Jahr und für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft 25 m³/Jahr. Eine stichprobenweise Gegenüberstellung mit dem Wasserbrauch ausgewählter Bedarfsgemeinschaften, für die der Verbrauch ausgewiesen war, ergab für diese Fälle, dass die vg. Richtwerte durchschnittlich um ca. 30 % unterschritten wurden. Nur in einem Fall lag der Wasserverbrauch darüber und in einem anderen Fall bei dem Richtwert von 40 m³ mit 1,9 m³ so unrealistisch darunter, dass hier Leistungsmissbräuche zu vermuten waren. Dieser Fall blieb bei der Durchschnittermittlung unberücksichtigt. Die vorstehenden Feststellungen waren für die Prüfer u.a. Anlass, anzuregen, die vorgegebenen Verbrauchswerte hinsichtlich ihrer Höhe unter Berücksichtigung vorgegebener Rechtsprechung zu überdenken und bei unrealistischen Geringverbräuchen Missbrauchsprüfungen zu gewährleisten. Lt. Stellungnahme wird die Verwaltung diesen Anregungen folgen.

- Bereits in den vergangenen Jahren wurde festgestellt, dass sich die Nachweisführung der tatsächlichen Unterkunftskosten schwierig gestaltet. Subjektive Gründe beim Leistungsempfänger bzw. beim Vermieter sind Ursache dafür, dass die zahlungsbegründenden **Betriebskostenabrechnungen** z.T. mangelhaft sind (unvollständig und/oder nicht aktuell) und dadurch das Bearbeitungsverfahren beeinträchtigen. Die Bearbeitung in derartigen Fällen gestaltete sich in den untersuchten Fällen von der weiteren Akzeptanz alter Nachweise über Teilleistungsgewährung von Betriebskosten bis hin zur Einstellung der Nebenkostenzahlung unterschiedlich. Die Prüfer verwiesen in diesem Zusammenhang auf einheitliche Verfahrensregelungen und deren Umsetzung und baten um künftige Beachtung. Zusammenfassend schätzten sie aber auch ein, dass bezüglich der Betriebskostenabrechnungen bzw. der Nachweisführung von Hausnebenkosten zwischenzeitlich eine Besserung gegenüber Vorjahren erreicht wurde. Unbeschadet dessen empfahlen sie, die Belegung der tatsächlichen Kosten weiter zu qualifizieren, jährlich die betreffenden Betriebskostenabrechnungen bzw. Nebkostennachweise abzufordern und nur die tatsächlichen nachgewiesenen Kosten zu erstatten.
- Ausgehend vom § 556 BGB dürfen **Vorauszahlungen für Betriebskosten** nur in angemessener Höhe vereinbart werden und sollen i.d.R. die tatsächlichen Verbrauchskosten abdecken. In diesem Zusammenhang gaben die Prüfer dem Fachamt zu bedenken, dass die kreisliche KdU-Richtlinie insofern Missbräuche nicht hinreichend ausschließt, weil Mietverträge (deren Vorauszahlungen unter den tatsächlichen Kosten liegen, aber dem Richtwert von 5,70 €/m² entsprechen) mit der Absicht abgeschlossen werden, mit der Endabrechnung der Verbrauchskosten Nachzahlungen oberhalb des Richtwertes erwirken zu können. Beispiele dafür wurden von der ARGE benannt. Die Prüfer empfahlen daher, alternative Regelungen für die KdU-Richtlinie abzuwägen, die derartige Missbräuche möglichst ausschließen. Entsprechend der Richtlinie können Belastungen monatlich in tatsächlicher Höhe oder als monatlicher Durchschnittswert aus der Jahresbelastung berücksichtigt werden. Im Ergebnis der Prüfung haben sie bezüglich von Betriebskostenabrechnungen abschließend darauf aufmerksam gemacht, dass
 - monatliche Durchschnittskosten z.T. fehlerhaft ermittelt und Leistungsbestandteil wurden, weil unberücksichtigt blieb, dass Abschläge von Abrechnungsstellen z.B. auf zehn oder elf Raten basieren (z.B. lassen Stadtwerke die Wasser- und Heizkosten in zehn bzw. elf Jahresabschläge begleichen) und
 - in den Fällen, in denen die Warmwasseraufbereitung über die Heizungsanlage stattfindet und die Kosten dafür nicht gesondert ausgewiesen werden, für die Ermittlung des Vorauszahlungsanspruches der Kostenanteil von 18 % der Warmwasseraufbereitung an den Heizkosten z.T. fehlerhaft angewandt worden ist. Um diesen Pauschalbetrag waren die Heizkosten zu mindern, ohne dass davon der Richtwert von 1,20 €/m² beeinflusst wird.

H₆: Der Landrat sollte in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Bericht auf die aktuellen Vorstellungen zur künftigen Gestaltung der KdU- Richtwerte im Landkreis Stendal und auf Schlussfolgerungen für die kreisliche KdU- Richtlinie eingehen.

5.5.2.2. Beihilfen für Klassenfahrten

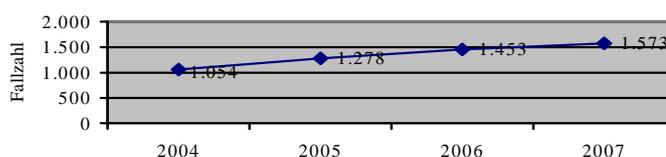
Der Landkreis Stendal hat im Jahr 2007 für einmalige Leistungen nach dem SGB II (Erstausstattungen von Wohnungen bzw. bei Schwangerschaft und Geburt, Klassenfahrten) ca. 400,0 T€ verausgabt. Prüfungsgegenstand davon waren einmalige Beihilfen für mehrtägige Klassenfahrten. Im Ergebnis dessen war festzustellen, dass in allen Fällen für die Leistungsgewährung die Hilfebedürftigkeit gegeben war und es sich jeweils um mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen handelte. Zu beanstanden war demgegenüber, dass die Bestätigung der Klassenfahrt mit den Aussagen zur Kostenhöhe in jeder Form akzeptiert wurde, weil die dafür bis zum 31.12.2007 gültige Richtlinie keine konkreten Anforderungen gestellt hat. Diese Verfahrensweise führte u.a. dazu, dass für Teilnehmer gleicher Klassenfahrten unterschiedliche Kostenerstattungen mit geringfügigen Abweichungen bis zu 10,00 € gewährt wurden. Kritisiert wurden darüber hinaus Taschengeldzahlungen von 10,00 €, die eigentlich aus den Regelsätzen zu decken wären. In der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift des Landkreises Stendal zur Gewährung von einmaligen Bedarfen ist nunmehr zu Klassenfahrten geregelt, dass die Beihilfe nur auf vorherigen Antrag gewährt wird, der Schulleiter die Durchführung der Schulfahrt zu bestätigen hat und die Beihilfe an den Antragsteller zu zahlen ist, der die zweckentsprechende Verwendung zu bestätigen hat. Form und Inhalt des Antrages und der Schulbescheinigung sind nunmehr vorgegeben. Die Prüfer sehen dahingehend bereits eine Qualitätsverbesserung zum Verfahren der Leistungsgewährung. Darüber hinaus ist in der Verwaltungsvorschrift die Gewährung der tatsächlichen Kosten bis zu Höchstsätzen (gestaffelt nach Klassenstufen) geregelt. Die Prüfer haben die Höchstsätze in Frage gestellt und darauf hingewiesen, dass die Sozialgerichtsbarkeit überwiegend die Übernahme der tatsächlichen Kosten mit der Begründung ausurteilt, dass die betreffenden Rechtsgrundlagen keine Regelungen zu Höchstsätzen enthalten. Aus ihrer Sicht sollten die festgelegten Kostenobergrenzen der Gesamtkonferenz der Schule bei der Leistungsbewilligung maßgebend sein. Mit der Stellungnahme der Verwaltung vom 10.10.2008 wurde dazu zum Ausdruck gebracht, dass die Richtlinie überarbeitet und der Geschäftsführer informiert wird, dass Leistungsbescheide künftig keine Aussagen zu einer Pauschale zu enthalten haben.

5.6. Jugendamt

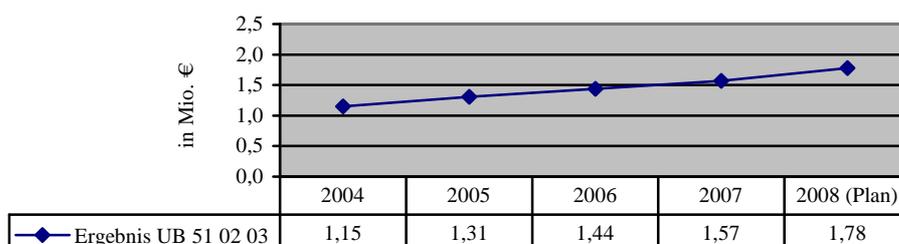
5.6.1. Haushaltsplan und Plandurchführung

Im Haushaltsjahr 2007 stand dem Jugendamt zur Erfüllung seiner Aufgaben planmäßig ein Gesamtbudget i.H.v. 14.824.200,00 € zur Verfügung. Das Rechnungsergebnis lautete demgegenüber per 31.12.2007 auf 14.243.956,09 €. Dem Ergebnis lagen Gesamteinnahmen i.H.v. 9.645.567,56 € und Gesamtausgaben i.H.v. 23.889.523,65 € zu Grunde. Die daraus resultierende Ergebnisverbesserung i.H.v. 580.243,91 € entspricht einer Planabweichung von 3,9%. Dabei konnten in allen Unterbudgets mit Ausnahme der Bereiche „Erlass/Ermäßigung Elternbeiträge“ und „Landespauschale lt. KiFöG“ Verbesserungen durch Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben erzielt werden. Die größten Veränderungen gegenüber der Planung waren in den Bereichen Erziehungshilfen (405.466,63 €) sowie Unterhaltsvorschüsse (103.677,31 €) zu verzeichnen. Die einzelnen Abweichungsursachen wurden im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar und ausreichend erläutert, so dass an dieser Stelle darauf verwiesen wird. Erwähnenswert sind unbeschadet dessen die Mehreinnahmen aus Ersatzleistungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Ursächlich hierfür ist lt. Rechenschaftsbericht eine verbesserte Erfolgsquote bei der Verfolgung der Ersatzanspruchs- bzw. Rückgriffsfälle. Sie konnte gegenüber dem Vorjahr um 6,16 % (von 17,64 % auf 23,8 %) gesteigert werden. Aus Sicht der Prüfer sind hier erste positive Auswirkungen der in den letzten Jahren vollzogenen Veränderungen hinsichtlich der Personalentwicklung und Organisationsstruktur (z.B. Einrichtung separates Sachgebiet „Unterhalt“, Trennung von Leistungsgewährung und Rückgriff in der Sachbearbeitung, Erhöhung der Stellenanzahl im Bereich Rückgriff um zwei VbE) eingetreten. Unbeschadet dessen bestehen hinsichtlich der Einnahmeerhebung noch Reserven. Die Prüfer verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse der im vergangenen Jahr durch das Prüfungsamt des Bundes Magdeburg durchgeführten Prüfungshandlungen zur Ordnungsmäßigkeit des Gesetzesvollzuges nach dem UVG. Das Prüfungsamt hat u.a. auf Qualifizierungsbedarfe hinsichtlich der Durchsetzung von Forderungen sowie hinsichtlich der Erhebung von Verzugszinsen aufmerksam gemacht. Laut Stellungnahme vom 12.01.2008 sind diesbezüglich bereits entsprechende Maßnahmen veranlasst worden. Die Prüfer behalten sich dazu Nachkontrollen vor.

Das für den Bereich „Erlass/Ermäßigung Elternbeiträge“ benötigte Finanzvolumen stellt hingegen seit Jahren eine zunehmende Belastung für den Kreishaushalt dar. Im Jahr 2007 sind Elternbeiträge durch den Landkreis Stendal in durchschnittlich 1.573 Fällen je Monat ganz oder teilweise übernommen worden, wobei sich die Entwicklung der durchschnittlichen Leistungsfälle je Monat ab dem Jahr 2004 wie folgt dargestellt:



Die zunehmenden Fallzahlen führten und führen auch weiterhin zwangsläufig zu einem jährlich erhöhten Finanzbedarf im betreffenden Unterbudget:



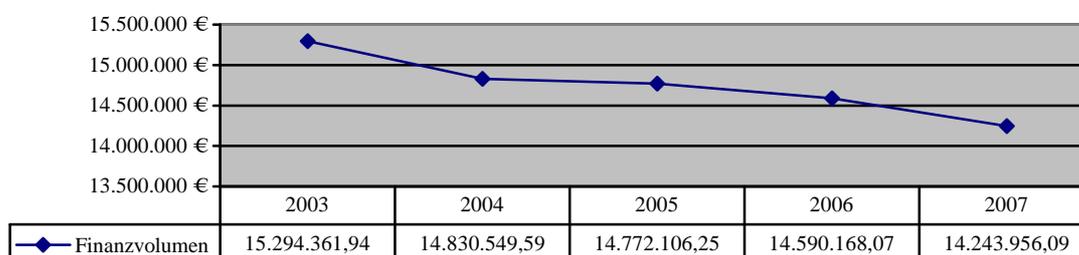
Diese Entwicklung ist stark von der sozialen Situation im Landkreis (Arbeitsmarkt, Einkommen, Auswirkungen der Reformen von „Hartz IV“, Geburtenentwicklung usw.) geprägt und vom Fachamt nicht beeinflussbar. Zusammenfassend kann unter diesem Punkt festgestellt werden, dass das Planungs- und Plandurchführungsverfahren in diesem Verantwortungsbereich im Jahr 2007 wie auch in Vorjahren trotz nicht unerheblicher Einzelabweichungen aus Sicht der Prüfer weitestgehend ordnungsgemäß stattgefunden hat. Die Abweichungsursachen waren nachvollziehbar und zum Planungszeitpunkt i.d.R. nicht absehbar. In Auswertung der Ergebnisse der Jahresrechnungen sowie der durch das Fachamt geführten Jugendhilfestatistik schätzen die Prüfer darüber hinaus ein, dass sich die bereits in den vergangenen Jahren aufgezeigten positiven Entwicklungstendenzen auch in 2007 fortgesetzt haben. Trotz des weiteren Anstiegs von Gesamtfallzahlen aller Hilfen ist es gelungen, die Gesamtausgaben für die Jugendhilfe niveaugleich zu halten bzw. weiter zu verringern. Die Fallzahlentwicklung ausgewählter Hilfen stellt sich für den Zeitraum von 2005 bis 2007 wie folgt dar:

(Angaben beziehen sich auf Durchschnitt/Monat)

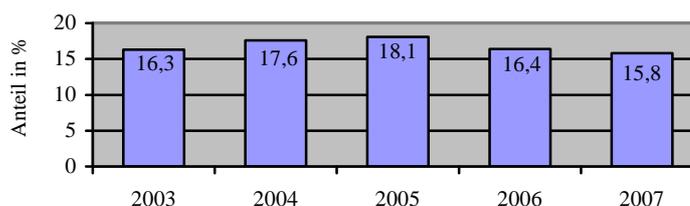
Leistungsart	2005	2006	2007
Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII	391	423	454
Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche nach § 35a SGB VIII	55	48	42
Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	20	19	22
Förderung der Erziehung in der Familie	8	12	17
Gesamt:	474	502	535

Nachfolgende Grafik gibt demgegenüber einen Überblick über das zur Aufgabenerfüllung durch das Jugendamt im Zeitraum von 2003 bis 2007 jährlich benötigte Zuschussvolumen:

Budgetentwicklung Amt 51



Maßgeblichen Anteil an dieser Gesamtentwicklung haben die im Bereich der Erziehungshilfen erreichten Ergebnisse. Die seit dem Jahr 2003 praktizierte Leistungsgewährung unter Einbeziehung der ambulanten Hilfeformen wirkt sich weiterhin positiv auf das Ausgabeniveau aus. Die Ausgaben für die kostenintensive Heimerziehung belaufen sich im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2007 auf 4.839 T€ und konnten damit im Vergleich zu den Ausgaben des Jahres 2003 (6.620 T€) um rund 26,9 % gesenkt werden. Dieser Entwicklung steht ein erhöhter Ausgabebedarf für andere Hilfeformen gegenüber, der die erzielten Einsparungen jedoch nicht vollständig aufgezehrt hat. Abschließend ist bezogen auf den Gesamthaushalt des Landkreises Stendal festzustellen, dass sich der Anteil der Ausgaben für die Jugendhilfe an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes ab dem Jahr 2005 wie folgt verringert hat:



5.6.2. Zuwendungen für Jugend- und Jugendsozialarbeit

Im Rahmen der Jugend- und der Jugendsozialarbeit wurden im Haushaltsjahr 2007 insgesamt 488.339,51 € (Plan: 491.900,00 €) verausgabt. Im Ergebnis betreffender Prüfungshandlungen haben die Prüfer in ihrem Teilbericht vom

10.07.2008 zusammenfassend eingeschätzt, dass die Bewilligung der Zuwendungen weitestgehend ordnungsgemäß unter Beachtung der im Prüfungszeitraum maßgeblichen Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises Stendal stattgefunden hat. Die Verwendungsnachweisprüfung war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen. Anhand der begutachteten Fälle konnte dem Jugendamt jedoch auch hier ein weitgehend ordnungsgemäßes Bearbeitungsverfahren bescheinigt werden. Einschränkende Hinweise der Prüfer betrafen

- die Beachtung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter,
- die knappe Bemessung der Zeitabläufe bis zur Vorlage von Verwendungsnachweisen durch die Bewilligungsstelle,
- die bestimmungsgemäße Belegung von Ausgaben und
- die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens bei der Rückforderung von Zuwendungen.

Zeitnahe Prüfungshandlungen dazu haben gezeigt, dass die vg. Problemstellungen durch die Verantwortlichen im Jugendamt z.T. bereits erkannt waren. Um künftige Beachtung und die weitere Qualifizierung des Verfahrens wurde gebeten.

Aus der bisherigen Zuwendungspraxis im Verantwortungsbereich des Jugendamtes leiten sich auch Handlungsbedarfe bezogen auf die Rahmenzuwendungsrichtlinie des Landkreises und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften bzw. Allgemeinen Nebenbestimmungen ab. Sie betreffen in Übereinstimmung mit dem Fachamt insbesondere

- die Regelungen zur Verzinsung zu erstattender Zuwendungen,
- die Regelungen zum vorzeitigen Maßnahmebeginn sowie
- die für die nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung sowie für die Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers geltende Wertgrenze von 500,00 €.

Die vg. Wertgrenze hat sich insbesondere in Bezug auf die Förderung von Ferienfreizeiten als nicht praxisgerecht erwiesen und wird seitens des Fachamtes als unverhältnismäßig hoch eingeschätzt. Die Prüfer regen auch bezugnehmend auf zurückliegende Gespräche an, entsprechende Änderungsvorschläge zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung zuzuleiten, wobei auch Vereinfachungsmöglichkeiten zum Verwaltungsverfahrens bedacht werden sollten.

H7: Der Landrat sollte in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Bericht wegen der grundsätzlichen Bedeutung der kreislichen Zuwendungsbestimmungen auf diesen Sachverhalt Bezug nehmen.

5.6.3. Übrige Feststellungen

(1) Im Jahr 2007 reichte das Land Sachsen-Anhalt für die Förderung von Familienerholungsmaßnahmen mit Zuwendungsbescheid vom 22.01.2007 Mittel i.H.v. 8.459,00 € an den Landkreis Stendal aus. Im Ergebnis betreffender Prüfungshandlungen war festzustellen, dass von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben i.H.v. 8.459,00 € insgesamt 5.276,00 € durch den Landkreis abgerufen worden sind. Davon wurden im Bewilligungszeitraum in 21 Fällen „Familienurlaubsgelder“ i.H.v. insgesamt 5.126,00 € an Familien und Alleinerziehende ausgereicht. Die nicht verbrauchten Mittel i.H.v. 150,00 € sind dem Zuwendungsgeber am 08.11.2007 ordnungsgemäß erstattet worden. Die Einhaltung der Bewilligungsbestimmungen sowie die zweckgerechte Mittelverwendung wurden bis auf zwei geringfügige Abrechnungsfehler (fehlerhafte Anwendung eines Regelsatzes, Überweisungsfehler) beanstandungslos geprüft.

(2) Für die Vollzeitpflege von Kindern und Jugendlichen sind im Jahr 2007 lt. Jahresrechnung insgesamt 736.364,39 € ausgegeben worden. Derartige Leistungen werden im Regelfall als monatliche Pauschalbeträge gewährt. Im Ergebnis der Prüfung betreffender Leistungen war festzustellen, dass die monatlichen Pauschalbeträge der Höhe nach (bis auf zwei geringfügige Korrekturhinweise zur Höhe der Pflegegelder) ordnungsgemäß verausgabt worden sind. Weitere Betrachtungen der Prüfer bezogen sich unter diesem Gliederungspunkt auf die Umsetzung der im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof gegebenen Empfehlungen zur Aktenführung (vgl. Prüfbericht vom 11.06.2007). Es war festzustellen, dass daraufhin eine Trennung zwischen den Pflegeeltern- und Pflegekinderakten vollzogen worden ist. Darüber hinaus wurde dem Hinweis des Landesrechnungshofes, alle relevanten Unterlagen eines Kindes oder Jugendlichen auch in nur einer Akte „wirtschaftliche Jugendhilfe“ zu erfassen, Rechnung getragen. Hinsichtlich des Inhaltes der Kostenakte „Pflegekinder“ sind am 20.09.2006 amtsinterne Festlegungen getroffen worden. Die Einsichtnahme in ausgewählte Akten lies eine klare Gliederung in vier Abteilungen erkennen. Im Hinblick auf die Vollständigkeit der Unterlagen in Abteilung 4 (Ausgaben) haben die Prüfer ergänzend darauf aufmerksam gemacht, dass in keinem der in o.g. Prüfung einbezogenen Fälle ein Nachweis über den Bezug von Kindergeld in der Akte abgelegt war. Das Prüfblatt „Kindergeldhöhe“ ist nach den vg. Festlegungen jedoch zu den Akten zu nehmen. Um künftige Beachtung wurde gebeten.

(3) Die Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2007 waren auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse gerichtet. Prüfungsgegenstand dabei waren zwei Bereiche mit einem Haushaltsvolumen von ca. 4,6 T€. Im Ergebnis ihrer Prüfungshandlungen schätzen die Prüfer zusammenfassend ein, dass die Gewährung einmaliger Leistungen der Höhe nach unter Beachtung der amtsinternen Regelungen vorgenommen worden ist. Die Bewilligung von Zuschüssen zu Klassenfahrten fand bis auf geringfügige Abrechnungsfehler sachgerecht unter Abzug des Verpflegungsgeldsatzes für die Tage der Abwesenheit statt. Unbeschadet des Vorstehenden sahen die Prüfer bezüglich des Verfahrens grundätzliche Qualifizierungsbedarfe, die sich im Wesentlichen

- auf den Inhalt der Bescheide einschließlich Entscheidungsbegründung,

- auf die Nachweisführung über die Verwendung der einmaligen Leistungen,
- auf den Zeitpunkt der Auszahlung gewährter Leistungen sowie
- auf eine vollständige Aktenführung

bezogen. Mit der Stellungnahme der Verwaltung wurden bis auf die Vorlage eines Teilnahmenachweises entsprechende Veranlassungen in Aussicht gestellt. Die Prüfer werden diesen Sachverhalt in der Wiedervorlage behalten.

5.7. Regiebetrieb

5.7.1. Haushaltsplan und Plandurchführung

Die Einnahmen des Regiebetriebes beliefen sich zum 31.12.2007 im Verwaltungshaushalt lt. Rechnungsergebnis auf 7.758.938,10 € (Plan: 7.482.900,00 €). Die Ausgaben betragen zum selben Zeitpunkt 7.763.807,86 € (Plan 7.905.500,00 €). Damit wurde ein gegenüber der Planung um 417.730,24 € verbessertes Ergebnis erzielt. Wesentlich dafür waren Mehreinnahmen bei Mieten und Pachten (170.678,81 €) und bei den Inneren Verrechnungen (101.692,33 €) sowie Minderausgaben für Personal (123.461,71 €). Die Abweichungen sind nach wie vor auch auf unzureichende Erfahrungswerte für den Regiebetrieb zurückzuführen. Im Vermögenshaushalt sind im vergangenen Jahr eine Reihe an Projekten betreut worden, wobei die benannten Haushaltsausgleichsprobleme insbesondere auch das Investitionsvolumen einschränken. Darin äußert sich aus Sicht der Prüfer ein deutlicher Nachteil der kameralen Haushaltsführung, weil Investitionsaufwendungen im Wesentlichen jahresbezogen und unabhängig von den Nutzungsdauern der Investitionsgüter betrachtet werden. Insofern hätte die beabsichtigte Absenkung der Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410,00 € auf 150,00 € im öffentlichen Bereich auch weitere Einschränkungen in seiner Handlungsfähigkeit nach sich gezogen. Wesentliche Projekte betrafen in 2007 die Ganztagschule in Stendal (2.741.786,06 €) und das Diesterweg-Gymnasium Tangermünde (143.026,72 €). Abweichungsausachen vom Haushaltsplan lagen im vergangenen Jahr insbesondere darin begründet, dass der Haushaltsplan erst im Juni rechtskräftig wurde und sich dadurch Maßnahmen verzögerten und Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch ausstanden (Comenius Ganztagschule, Stendal). Sie waren maßgeblicher Grund für die Bildung von Haushaltsausgaberesten i.H.v. 484.146,02 € und nicht dem Regiebetrieb anzulasten. Die Prüfung des Planungs- und Plandurchführungsverfahrens führte im Verantwortungsbereich des Regiebetriebes zu keinen grundsätzlichen Einwendungen der Prüfer.

5.7.2. Gebäudemanagement

Insgesamt befinden sich nach den Informationen der Prüfer 49 Liegenschaften im Eigentum des Landkreises, wobei davon neun Objekte fremdgenutzt werden und in einigen Fällen Teilflächen vermietet sind. 14 Objekte sind mit einer Erbbauberechtigung belastet. 39 Objekte werden vom Landkreis angemietet und es lagen den Prüfern 23 Pachtverträge (Land- und Gartenpacht) vor. Die Prüfungshandlungen unter diesem Punkt waren anhand ausgewählter Beispiele auf die ordnungsgemäße Bestimmung von Miet-, Pacht- u.a. Zahlungen (z.B. für die Veräußerung von Liegenschaften) und deren Abrechnung gerichtet. Die betreffenden Prüfungshandlungen konnten bis auf folgende Hinweise im Wesentlichen beanstandungslos abgeschlossen werden:

- Nach der Verordnung über das Erbbaurecht wird für die Bestellung des Erbbaurechts ein Erbbauzins vereinbart. Seine Höhe unterliegt der Vereinbarung zwischen Grundstückseigentümer und dem Erbbauberechtigten und kann 4 - 8 % des Verkehrswertes betragen. Ein neuer Erbbauzins ist zu vereinbaren, wenn sich der Lebenshaltungskostenindex aller privaten Haushalte um mehr als 5 % senkt bzw. erhöht. Diese Bestimmung blieb bisher nach den Feststellungen der Prüfer unberücksichtigt. Lt. Stellungnahme der Verwaltung von 10.09.2008 werden die Hinweise zur Überprüfung des Erbbauzinses auf der Grundlage des Lebenshaltungskostenindex aufgenommen und betreffende Verfahren sollen bis zum 31.12.2008 abgeschlossen sein.
- Aus dem Kaufvertrag vom 20.09.2006 /27.06.2007 und der Änderung vom 27.06.2007 (Liegenschaft Stadtseeallee 51-53, ehemaliges Gymnasium Stendal) wurde ein Kaufpreis von der „Stadtseeallee 51“ GmbH aus Stendal fällig. Der Kaufpreis (31.000,00 €) ist lt. Vertrag innerhalb von vier Wochen nach der Eintragung der Vormerkung zur Sicherung des Eigentumsverschaffungsanspruchs und der Vorlage sämtlicher Unterlagen zur lastenfreien Eigentumsschreibung bei der Notarin und deren Anzeige durch sie bei den Beteiligten fällig. Die Voraussetzungen dafür lagen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. Die Prüfer gehen davon aus, dass der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen bisher nicht erfüllt hat. Lt. o.g. Stellungnahme der Verwaltung wird der Käufer nochmals dazu aufgefordert. Die Prüfer empfehlen, eine Neuausschreibung nach Rückabwicklung des Vertrages abzuwägen und behalten diesen Vorgang in der Wiedervorlage.
- Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Erxleben war ein Grundstücksüberlassungsvertrag für das Schulgrundstück in der Neuen Schulstraße 2 und 4 (ehemals Dorfstraße 27 und 27a) zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Prüfungsgegenstand. Der Landkreis zahlt danach Schuldendiensthilfen an die Gemeinde. Zum 31.12.2006 bestand daraus eine Restschuld i.H.v. 114.475,81 €. Im Ergebnis der Prüfungshandlungen blieb ungeklärt, warum die malermäßige Instandsetzung einer Wohnung in der Dorfstraße 62 im Wertumfang von 1.677,78 € (ursprünglich 3.281,46 DM) Berechnungsbestandteil der Schuldendiensthilfe des Landkreises geworden ist. Die Verwaltung hat dazu mit ihrer Stellungnahme vom 10.09.2008 die Aufklärung bis Ende Oktober 2008 zugesichert. Die Prüfer behalten auch diesen Vorgang in der Wiedervorlage.

5.7.3. Vergabe und Abrechnung von Bau- u.a. Leistungen

(1) Im Haushaltsjahr 2007 wurden im Regiebetrieb insgesamt 151 Vergabeverfahren mit einem Gesamtwertumfang von 5.394.666,68 € durchgeführt. Davon wurden 28 Vergaben öffentlich und 15 beschränkt ausgeschrieben. 108 Aufträge wurden freihändig vergeben. Darüber hinaus fanden vier Nachprüfungsverfahren statt. Im Ergebnis der Prüfung der Einhaltung bestehender Vergaberechtsgrundsätze bei der Vorbereitung und Durchführung betreffender Leistungen waren bis auf Hinweise zur Berechnung von Auftragswerten für die Bestimmung der Vergabeart und zur Produktneutralität von Ausschreibungen keine grundsätzlichen Einwendungen zu erheben. Das positive Gesamturteil zum Vergabewesen liegt u.a. auch in der wirkungsvollen Arbeitsweise der Zentralen Vergabestelle und der Klärung bestimmter Problemstellungen im Vorfeld von Auftragsvergaben zwischen den Beteiligten bis hin zum Prüfungsamt begründet. Bezogen auf die beiden genannten Hinweise haben die Prüfer bekräftigt, dass

- die Berechnung des Auftragswertes für die Bestimmung der Vergabeart auf der Grundlage der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehenen Leistungen und nicht je Einzellos stattzufinden hat und
- bestimmte Erzeugnisse oder Verfahren sowie bestimmte Ursprungsorte und Bezugsquellen nur dann ausdrücklich vorgeschrieben werden dürfen, wenn dies durch die Art bestimmt wird bzw. wenn diese Produkte nicht eindeutig beschrieben werden können.

(2) Mit dem Zuwendungsbescheid vom 11.11.2005 wurde dem Landkreis für den Umbau und die Sanierung der Sekundarschule Blumenthalstraße in Stendal als Ganztagschule ein Zuschuss i.H.v. 3.054.500,00 € bei einer 90 % igen Förderung bewilligt. Zum Prüfungszeitpunkt beliefen sich die Gesamtkosten laut Bauausgabebuch auf 4.612.107,79 €. Daraus ergeben sich Minderkosten i.H.v. ca. 400,0 T€. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung waren die Abrechnungen für Dachabdichtungsbahnen, Putzarbeiten (Schulgebäude und Turnhalle), Treppengeländer, Trinkbrunnen und Rohbauarbeiten Prüfungsgegenstand. Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für deren Fehlerhaftigkeit. Die Schlussrechnungen der durchgeführten Maßnahmen lagen prüffähig und einschließlich aller notwendigen Anlagen vor. Unabhängig davon waren bei den Putz- und Rohbauarbeiten erhebliche Mengenmehrungen und damit verbundene Kostensteigerungen bis zu knapp 300 % auffällig. Die Prüfer zweifelten diesbezüglich an, dass die betreffenden Leistungsverzeichnisse entsprechend der Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) ordnungsgemäß erstellt worden sind. Interessant wird das insbesondere in dem Zusammenhang, dass Mengenänderungen zu Preisanpassungen führen können. Bei Mengenabweichungen über 10 % (+/-) ist auf der Grundlage der vergaberechtlichen Bestimmungen auf Verlangen unter Berücksichtigung der Mehr- oder Minderkosten ein neuer Preis zu vereinbaren. Lt. Stellungnahme der Verwaltung vom 10.09.2008 waren die Mengenmehrungen im Wesentlichen den komplizierten Bedingungen der Bestimmung des Sanierungsbedarfes geschuldet. Verhandlungsspielräume für Preisnachlässe wurden nicht gesehen. Eine abschließende Nachkontrolle/Wertung der Stellungnahme durch die Prüfer stand wegen der laufenden Prüfung des Verwendungsnachweises zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts noch aus.

5.7.4. Pilotprojekt NKHR im Regiebetrieb

Zur Einführung und Anwendung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bedient sich der Landkreis auf der Grundlage eines Rahmenvertrages vom Dezember 2005 der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH (ALS). Lt. Vertrag nimmt der Landkreis Dienstleistungen zur Nutzung von Hard- und Software und Netzwerkverbindungen sowie Dienstleistungen zur Projekteinführung und -betreuung in Anspruch. Er zahlt der ALS dafür auf der Basis von Selbstkostenfestpreisen Entgelte, die jeweils projektbezogen als Anlagen zum Vertrag zu vereinbaren sind. Derartige Projekte betrafen zum Prüfungszeitpunkt im August 2008 die Einführung und Anwendung des NKHR für den Regiebetrieb „Gebäudemanagement“, die Einführung und Anwendung der Vollstreckungssoftware avviso und die Anbindung an das SAP R/3-System und die Einführung des NKHR beim Landkreis. Dem Vertrag liegt die Entscheidung der Verantwortlichen des Landkreises zu Grunde, dass sowohl die Software SAP R/3 und die Hardware als auch die Wartung und Betreuung bzw. Projektbegleitung und -steuerung, mit der die ALS einen Dritten beauftragt hat, geeignet sind, die Anforderungen des Landkreises Stendal an das NKHR zu erfüllen. Ein Wettbewerb mit anderen Anbietern hat nicht stattgefunden. Die Anlage 1 des Rahmenvertrages betrifft den Regiebetrieb. Die Projekte 2 und 3 betreffen die Kreiskasse bzw. den gesamten Landkreis und waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht funktionstüchtig (avviso) bzw. ausgesetzt (NKHR-Einführung beim gesamten Landkreis).

Das Entgelt für den Regiebetrieb beträgt netto 3.327.06 € pro Monat und ist als Festpreis bis zum Jahr 2015 vereinbart. Es wurde auf der Basis der Gesamtkosten für die Soft-/Hardware, den geschätzten kundenspezifischen Aufwendungen, den Betriebs- und Gemeinkosten sowie dem Gewinnaufschlag der ALS kalkuliert und entsprechend der anteiligen Inanspruchnahme der Leistungen zwischen der ALS und dem Landkreis für künftige Dienstleistungen prozentual umgelegt. Die Basisdaten für die Kalkulation waren beim Regiebetrieb nicht bekannt und dort auch nicht nachvollziehbar. Als Inhousegeschäft unterlag dieser Auftrag nicht den Vergabebestimmungen gemäß Verdingungsordnungen. Pro Jahr fallen unter Berücksichtigung des derzeitigen Umsatzsteuersatzes vertragsgemäß ca. 47.500,00 € Dienst- und Betreuungsleistungen für dieses Projekt beim Regiebetrieb an. Bei einer Vertragslaufzeit von zehn Jahren ergeben sich daher Gesamtausgaben von mindestens 475.000,00 €. Der Auftraggeber soll für den Fall der vorzeitigen Kündigung vom Wirksamwer-

den der Kündigung an bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit ein Entgelt als Festpreis i.H.v. netto 22.991,00 €/a zahlen. Für 2007 wurden für v.g. Leistungen 42.347,64 € in der Jahresrechnung ergebniswirksam.

Die Prüfer halten es einerseits im Zusammenhang mit dem o.g. Rahmenvertrag für bedenklich, nicht in die Auftragsvergabe einbezogen worden zu sein und gehen andererseits wie bereits erwähnt bezüglich der genannten operationellen Risiken davon aus, dass die rechtlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung des NKHR beim Landkreis derzeit nicht in zweckdienlichem Maße gegeben sind und plädieren insofern für einen erfolgsversprechenderen Einführungszeitpunkt (siehe auch Textziffer 3). Die Stellungnahme der Verantwortlichen des Regiebetriebes (RB) trifft dazu aus Sicht des Pilotbereiches u.a. die folgenden Aussagen:

„Mit Bildung des Regiebetriebes zum 01.10.2005 wurde die SAP-Software der ALS angemietet. Dem RB wurde der ausgearbeitete Vertrag zur Kenntnis und Einplanung im Haushalt übergeben. ... Der Regiebetrieb wurde in die Vorbereitung zur Vertragsgestaltung zur Anwendung der Software SAP nicht mit einbezogen. Die Software bildete die Grundlage zur Einführung und Sicherung der doppelten Buchführung vorerst im Regiebetrieb mit späterer Übernahme für den gesamten Landkreis als sogenanntes Pilotprojekt. ... Der Regiebetrieb macht derzeit mit dem SAP eine erweiterte Kameralistik. Eine kaufmännische Buchführung wird im RB nicht durchgeführt. Durch den Abgleich zum kameralen Haushalt ist ein erhöhter Zeitaufwand im RB erforderlich. Der RB kann nicht eigenständig buchen, sondern das Buchen ist nur möglich über Zahläufe mit der Kreiskasse. Des weiteren erfolgt die Auswertung der Daten nicht über das Programm SAP. Um an aussagefähigen Ergebnissen zu gelangen, sind die Daten von SAP in excel-Dateien zu übertragen. Der Infrastrukturbereich, mit der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen ist gar nicht hinterlegt und Projekte im Investitionsbereich können ebenfalls nicht bearbeitet werden, da mit Nachträgen nicht gearbeitet wird und keine DIN 276 hinterlegt wurde. Es müssten immer neue Bestellungen ausgelöst werden und eine Zuordnung zum Vertragslos wäre sehr aufwendig.... Eine Aufteilung in Immobilienbereiche ist auch noch nicht nachvollziehbar geklärt. ... Das Energiemanagement läuft z.Zt. nur über excel - Dateien. Auch hier kann die Auswertung, wenn das Energiemanagement über SAP laufen sollte, nur über excel-Dateien erfolgen. Das Handling mit dem SAP- Programm ist sehr aufwendig. Der LK sollte prüfen, ob der Vertrag mit der ALS zur Nutzung der SAP-Software weiter bestehen bleibt oder vorzeitig beendet wird mit einem Festpreis als Einmalzahlung in Höhe von 27.359,29 €..“

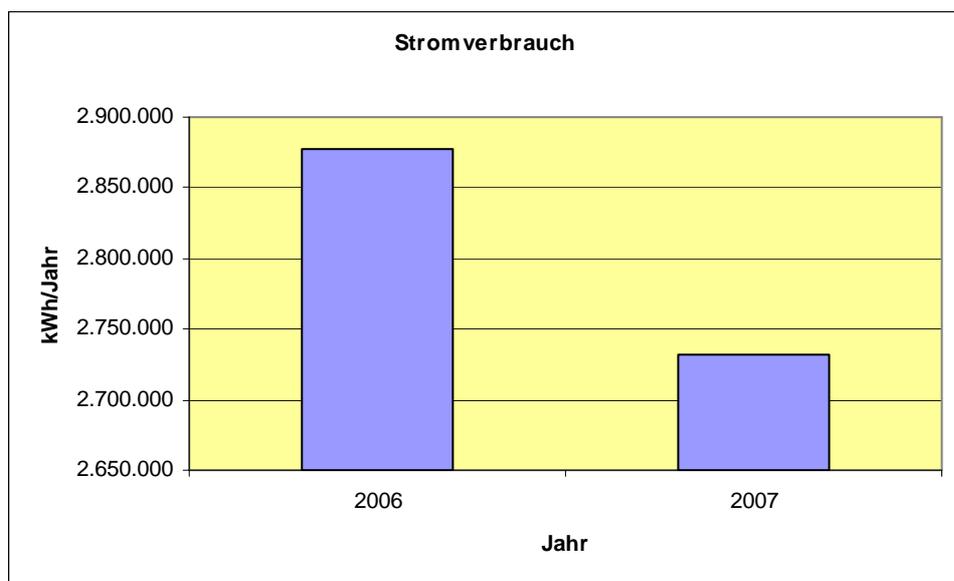
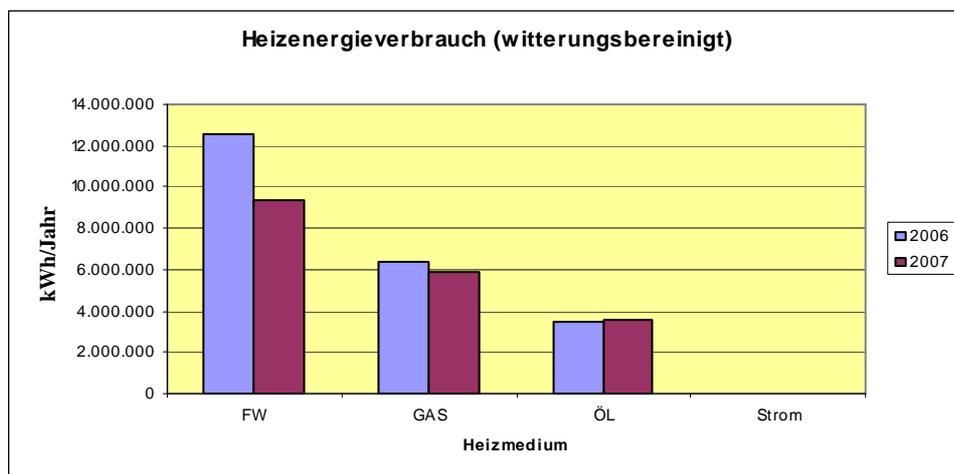
Diese und andere Probleme verdeutlichen aus Sicht der Prüfer die bereits benannten grundsätzlichen Klärungs- und Entscheidungsbedarfe. Der Landrat sollte die vorstehenden Hinweise und Anmerkungen in die Überlegungen zur künftigen Gestaltung des NKHR einbeziehen.

5.7.5. Übrige Feststellungen

(1) Auf den Verwahrkonten werden für den Regiebetrieb zum 31.12.2007 Bestände i.H.v. 78.985,38 € ausgewiesen. Sie ergeben sich aus Gewährleistungseinbehalten für Mängelansprüche aus Bauleistungen, aus dem Einbehalt der Vergütung für die Leistungsphase 9 bei Planungsleistungen und aus Pflegeleistungen für Landschaftsbauarbeiten bei Außenanlagen. Die betreffenden Auszahlungen werden erst Ende 2008 bis 2011 fällig. Stichprobenartige Prüfungshandlungen ergaben, dass die Beträge bis auf zwei geringfügige Fälle (Überschreitung der Auszahlungsfristen für 20,83 € und 4,99 €) ordnungsgemäß abgewickelt waren. Um künftige Beachtung und entsprechende Veranlassungen wurde gebeten.

(2) Die Verwaltung der Sporthalle Süd in Stendal erfolgt durch den Regiebetrieb. Sie wird gegenwärtig nur für den Vereinssport genutzt, da der Standort seit dem Schuljahr 2006/2007 kein Schulstandort mehr ist. Im Jahr 2007 sind dafür Ausgaben i.H.v. 16.516,32 € entstanden. Mit Schreiben vom 26.10.2006 hat die Stadt Stendal die Erstattung der Betriebskosten für den Zeitraum 01.01.2007 bis 30.06.2007 zugesichert. Daraufhin erhielt die Stadt Stendal mit Schreiben vom 22.08.2007 die Betriebskostenabrechnung für diesen Zeitraum i.H.v. 11.584,72 €. Der Betrag wurde erst in 2008 kassenwirksam. Für den Zeitraum 01.07.2007 bis 31.12.2007 kam der Landkreis Stendal für die Betriebskosten auf. Inwieweit die Stadt Stendal die Betriebskosten für das Jahr 2008 übernimmt, soll auskunftsgemäß neu verhandelt werden. Die Prüfer werden diesen Vorgang in die Wiedervorlage nehmen.

(3) Mit der Umstrukturierung der Verwaltung zum Regiebetrieb wurde auch ein Energiemanagement installiert. Das Ziel bestand dabei darin, finanzielle und energetische Ressourcen zu schonen, den Energieeinkauf zukunftssicher zu gestalten und bei Einsatz von effizienter Technologie die Energie wirksam auszunutzen. Die Neustrukturierung trägt nach Ansicht der Prüfer erste Früchte. Dazu informativ die beiden folgenden Grafiken aus dem Jahresbericht Energie- und Gebäudemanagement des Landkreises Stendal (Abschlussbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2007 – 31.12.2007):



Die Planung erfolgt in diesem Bereich zwischenzeitlich nicht mehr auf der Basis von Durchschnittswerten, sondern entsprechend realer Verbrauchsdaten der Objekte. Dadurch können z.B. neue Investitionen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Gesamtverbräuche der Liegenschaften überprüft und optimiert werden. Darüber hinaus sind Energiesparmaßnahmen veranlasst worden, indem z.B. moderne Kesselanlagen zum Einsatz kommen (Diesterweg Sekundarschule), mit denen eine Kostenersparnis von bis zu 10 % pro Heizperiode zu erzielen sein soll und es konnten Pläne vorgelegt werden, die die Heizungsregelung nach Raumnutzung in den Schulen beinhalten. Die Prüfer werten derartige Veranlassungen positiv und unterstützen die Absicht, die Überprüfung, Optimierung und Erfassung der Energiekosten weiter zu forcieren, um energierelevante betriebliche Abläufe möglichst noch sparsamer und wirtschaftlicher gestalten zu können.

(4) Der Landkreis Stendal und die Seniorenheim „Jenny Marx“ GmbH haben in ihrem Pachtvertrag vom 22.02.2005 u.a. vereinbart, dass der Landkreis für ggf. erforderlich werdende Maßnahmen an Dach und Fach verantwortlich bleibt. Beispielfähig genannt dafür seien Baumaßnahmen an der Warmwasseraufbereitung zur Reduzierung des Salmonellenrisikos in der Einrichtung. In Übereinstimmung mit den Verantwortlichen des Regiebetriebes gelangen auch die Prüfer zu der Feststellung, dass die vg. Vertragsklausel insofern nachteilig für den Landkreis ist, als bestimmte Schadensereignisse u.U. dem Pächter anzulasten aber vom Landkreis zu beseitigen sind. Im genannten Beispiel hängt das Salmonellenrisiko auch maßgeblich vom Heizverhalten des Pächters ab. Sie sprachen daher die Empfehlung aus, insofern Vertragsanpassungen vorzunehmen, dass die Verantwortlichkeiten mit Blick auf vg. Schäden eindeutig nach dem Verursacherprinzip zu übernehmen sind. Der Regiebetrieb sollte in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Bericht zusammengefasst derartige Leistungen mit Wertumfang benennen und gemeinsam mit dem Rechtsamt Vertragsalternativen abwägen und ggf. verhandeln. Eine endgültige Stellungnahme dazu stand zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts noch aus.

(5) Mit der Stellungnahme vom 03.09.2007 zum Prüfbericht 2006 wurde die Umsetzung der Vorschläge zur Gestaltung der Weisungsbefugnisse der Teamhausmeister gegenüber den Objekthausmeistern bzw. Reinigungskräften durch den Regiebetrieb gefordert. Bis zum Prüfungszeitpunkt war dazu noch keine Einigung mit dem Personalrat getroffen.

H₃: Der Landrat sollte in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Bericht auf diesen Sachverhalt Bezug nehmen.

5.8. Sachgebiet Straßenbau

5.8.1. Haushaltsplan und Plandurchführung

Im Haushaltsjahr 2007 standen dem Sachgebiet Straßenbau zur Erfüllung seiner Aufgaben im Verwaltungshaushalt planmäßig 2.334.000,00 € zur Verfügung. Das Ergebnis lautet demgegenüber per 31.12.2007 auf 2.445.683,64 €, so dass inkl. der Mehrausgaben für Personal (ca. 37,0 T€) insgesamt Mehrausgaben i.H.v. 111.683,64 € zu verzeichnen sind. Im Vermögenshaushalt sind planmäßig 2.471.000,00 € verfügbar gewesen, von denen per 31.12.2007 insgesamt 1.805.127,02 € verausgabt waren. Die Ausgaben des Sachgebietes stellen sich im Vergleich der Jahre ab 2003 informativ wie folgt dar:

	- Angaben in € -				
	2003	2004	2005	2006	2007
Verwaltungshaushalt	2.565.683,64	2.334.793,96	2.370.878,94	2.420.200,81	2.445.683,64
Vermögenshaushalt	2.495.762,70	3.055.457,12	4.580.784,88	2.858.411,77	3.099.189,47

Die Gesamtausgaben sind in diesem Zeitraum auf einem annähernd gleichen Niveau geblieben, wobei aufgrund der Preisentwicklung unterschiedliche Leistungsumfänge zu verzeichnen waren. Die stichprobenweise Gegenüberstellung von Plandaten mit dem Ergebnis ergab bei einigen Baumaßnahmen zum Ende des Haushaltsjahres z.T. nicht unerhebliche Untererfüllungen. Das betrifft z.B. die Straßenbrücke in Tornau (235.000,00 €) und die Alandbrücke in Seehausen (540.714,01 €). Wie in Vorjahren lagen wesentliche Abweichungsursachen darin begründet, dass die Baumaßnahmen zum 31.12.2007 noch nicht fertiggestellt waren bzw. Nachfolgekosten wie Grunderwerbs- und Notarkosten in der Bezahlung ausstanden. Haushaltsausgabereste sind aus 2007 i.H.v. 945.175,34 € in das Jahr 2008 übernommen worden, von denen ca. 39,0 T€ abweichend von den haushaltsrechtlichen Bestimmungen ohne Haushaltsansatz bzw. auf überplanmäßige Ausgabeermächtigungen des Jahres 2007 gebildet worden sind. Um künftige Beachtung wurde gebeten. Die aus Vorjahren übernommenen Haushaltsausgabereste i.H.v. 1.387.703,84 € wurden mit 1.294.062,45 € kassenwirksam, 3.445,23 € sind in Abgang gestellt und 90.196,16 € ordnungsgemäß in das Jahr 2008 übernommen worden. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Haushaltsausgabereste für die Baumaßnahmen überwiegend kassenwirksam abgewickelt und bei den verbliebenen Resten eine weitere Reduzierung des Ausgabenbedarfs aufgrund des Baufortschritts an verschiedenen Bauwerken absehbar. Entsprechende Anträge mit den Begründungen für die Restbildung lagen vor und sind bis auf die beiden folgenden Sachverhalte beanstandungslos geprüft worden:

(1) Für die Ortsdurchfahrt Seehausen wurden aus dem Jahr 2005 ca. 24,0 T€ als Haushaltsausgaberest für Zinszahlungen wegen nicht fristgerecht verbrauchter Fördermittel in das Haushaltsjahr 2006 übertragen und dafür abschließend auch 1.039,49 € an die Landeszentralkasse gezahlt. Der verbleibende Betrag (22.942,15 €) ist damit ohne sachliche Grundlage unberechtigt nach 2007 und nunmehr auch nach 2008 übertragen worden. Um künftige Beachtung wurde gebeten.

(2) Auch den Haushaltsausgaberest von 235.000,00 € für die ICE-/Straßenbrücke Tornau stellten die Prüfer infrage, weil sich die ungeklärten Ausgaben für diese Maßnahme lt. Schlussrechnung der Deutschen Bahn AG vom 30.06.2005 für den kreuzungsbedingten Anteil des Landkreises höchstens auf 6.952,49 € belaufen. Die Bezahlung des Schlussrechnungsbetrages stand zum Prüfungszeitpunkt wegen Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Ministerium für Bau und Verkehr und der Bahn AG noch aus. Die Prüfer sprachen die Empfehlung aus, den o.g. Haushaltsausgaberest von 235.000,00 € zu Gunsten des Kreishaushaltes in Abgang zu stellen und darüber hinaus für die Abrechnung der drei ICE-Brücken eine Klärung der Sachlage bis zur Führung des Schlussverwendungsnachweises herbei zu führen. Lt. Stellungnahme der Verwaltung soll der o.g. Haushaltsausgaberest nunmehr in Abgang gestellt werden. Die Prüfer nehmen den Vorgang in die Wiedervorlage.

Im Übrigen waren gegen die Ordnungsmäßigkeit der Planung und Plandurchführung in diesem Verantwortungsbereich keine Einwendungen zu treffen.

5.8.2. Vergaben und Abrechnungen von Beschaffungen und Baumaßnahmen

(1) In 2007 sind gemäß der Bestimmungen in der kreislichen Vergabeordnung insgesamt sechs Ausschreibungen mit einem Gesamtwert von 1,75 Mio. € vor der Auftragsvergabe unter rechnerischen, technischen, wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft worden. Prüfungsgegenstand waren vier Straßenbaumaßnahmen, eine Lieferung von Bitumenemulsion und der Kauf eines PKW Golf für die KSM Osterburg. Zusammenfassend konnte für das vergangene Jahr die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen bei der Ausschreibung und Vergabe von Beschaffungen und Baumaßnahmen im Wesentlichen bestätigt werden. Hinweise der Prüfer wurden aufgegriffen und im Ergebnis das unter Berücksichtigung aller Umstände insgesamt wirtschaftlichste Angebot beauftragt.

(2) Auch die Prüfung der Abrechnung fertiggestellter Baumaßnahmen der Jahre 2007 (2008) konnte im Wesentlichen beanstandungslos abgeschlossen werden. Die betreffenden Abschlags- und Schlussrechnungen lagen einschließlich aller notwendigen Anlagen (Aufmaß, Lieferscheine und Mengenberechnung) ordnungsgemäß und prüffähig vor. Die einzelnen Rechnungsbeträge waren sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt. Die ordnungsgemäße Prüfung der Rechnungen durch die Mitarbeiter im SG Straßenbau unter Beachtung der technischen und wirtschaftlichen Grundsätze konnte im Ergebnis der Prüfung ausgewählter Unterlagen grundsätzlich festgestellt werden. Auf Qualifizierungsbedarfe haben die Prüfer unbeschadet dessen bezüglich von Kostenteilungen im Rahmen von Gemeinschafts-

vorhaben mit den Gemeinden bzw. Wasserverbänden aufmerksam gemacht. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfungen OL Kabelitz (2007), Schorstedt (2007) und Hohenwulsch (2008) sind durch sie mangelhafte Kostenteilungen erkannt, mit dem zuständigen Mitarbeiter besprochen und nachträglich korrigiert worden, wobei es sich im Wesentlichen um Rechenfehler bzw. „vergessene“ umlagefähige Positionen oder Absprachen zu umlagefähigen Kostenanteilen im Rahmen der Bauausführung handelte. Um künftige Beachtung wurde gebeten.

(3) Für die laufende Unterhaltung von Radwegen sind im Jahr 2007 bei einem Plan i.H.v. 36.700,00 € insgesamt 36.876,78 € verausgabt worden. Die betreffenden Ausgaben wurden bis auf Hinweise zur Einhaltung der Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften beanstandungslos geprüft.

5.8.3. Übrige Feststellungen

(1) Auf dem Verwahrkonto des Landkreises Stendal waren für Maßnahmen des SG Straßenbau insgesamt 4.576,80 € Sicherheitseinbehalte gebucht, deren sachliche Zuordnung zum Prüfungszeitpunkt nicht abschließend geklärt werden konnte. Untersuchungen in der Kämmerei ergaben, dass es sich um 1.916,75 € (3.748,84 DM) aus dem Jahr 1995 und 2.660,05 € (5.202,61 DM) aus dem Jahr 2001 handelt. Auskunftsgemäß habe man mit den kurzfristig veranlassten Zuordnungsversuchen kein Ergebnis erzielen und die Berechtigung sowie den weiteren Umgang mit den Sicherheitseinhalten noch nicht abschließend klären können. Die Bearbeitung der Sicherheitseinbehalte bedarf aus Sicht der Prüfer der Zusammenarbeit zwischen dem Sachgebiet und der Kreiskasse. Entsprechende Veranlassungen sind mit der Stellungnahme der Verwaltung vom 22.09.2008 zugesagt worden. Die Prüfer nehmen den Vorgang in die Wiedervorlage.

(2) Prüfungsgegenstand im SG Straßenbau war u.a. auch die Ermittlung von Schadensersatzansprüchen für Beschädigungen an Kreisstraßen, insbesondere gegen Unfallverursacher. Im Haushaltsjahr 2007 waren dafür Einnahmen und Ausgaben i.H.v. jeweils 7.000,00 € geplant, die i.H.v. 46.864,42 € bzw. 26.508,79 € übererfüllt worden sind. Die Mehreinnahmen und -ausgaben sind darauf zurückzuführen, dass mit dem Haushaltsjahr 2007 das Bearbeitungsverfahren für die Schadensansprüche hinsichtlich der Beauftragung von Sachverständigen zur Begutachtung beschädigter Straßenbäume (diese Leistungen wurden bisher unentgeltlich durch das Umweltamt des Landkreises erbracht) geändert wurde und eine erhebliche Qualifizierung bei der Erfassung der umlagefähigen Kosten (Material- und Personalkosten) der KSM bezüglich der Beseitigung verursachter Schäden stattgefunden hat. Die Prüfer begrüßen diese Entwicklung, wiesen aber gleichzeitig darauf hin, dass die Bearbeitung der Vorgänge und die Ermittlung der Schadenshöhen noch weiter qualifizierbar sind. Sie haben in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass die Berechnung von Kosten eines Arbeitsplatzes beim Landkreis Stendal auf der Grundlage der jährlich aktualisierten Verwaltungsrichtlinie zur Berechnung von Verwaltungskostenumlagen zur Kalkulation von Gebühren und privatrechtlichen Entgelten sowie zum Zwecke der inneren Leistungsverrechnung und der Festsetzung kalkulatorischer Kosten zu erfolgen hat. Entsprechende Veranlassungen wurden mit der o.g. Stellungnahme der Verwaltung zugesagt.

(3) Wie auch in Vorjahren kann dem SG Straßenbau für die Vereinbarung, die Begleitung und die Abrechnung von Ingenieurverträgen und -leistungen eine qualitativ gute Arbeitsweise bescheinigt werden. Die Grundsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wurden beachtet und die Verträge ordnungsgemäß abgeschlossen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden gemäß Vergabeordnung des Landkreises im Haushaltsjahr 2007 insgesamt sechs Ingenieurverträge bzw. Vertragsergänzungen ausschließlich für Brückenbauwerke mit einem Gesamtauftragswert von 94,9 T€ zur Kenntnis gegeben und durch die Prüfer vor Vertragsabschluss hinsichtlich der Einhaltung der HOAI bewertet. Hinweise und Bemerkungen wurden besprochen und ggf. vertragliche Änderungen vorgenommen. Die Abrechnung der vereinbarten Planungsleistungen fand bis auf einen Fall auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen statt. Für die Instandsetzung der Brücke über die ICE-Trasse Hannover - Berlin bei Uchtspringe sind bei der Abrechnung von Ingenieurhonoraren entgegen des Honorarvertrages nicht die Kosten nach der Kostenfeststellung, sondern mit geringen betraglichen Auswirkungen die anrechenbaren Kosten nach Kostenanschlag herangezogen worden. Die betreffenden Ausgaben waren im Übrigen nachvollziehbar und ordnungsgemäß belegt.

(4) Fristgemäß ist zum Ende des Haushaltsjahres 2007 die Inventur des Infrastrukturvermögens von über 470 km Kreisstraßen, 48 Brückenbauwerken und Radwegen im SG Straßenbau abgeschlossen und zeitnah mit der Bewertung des Vermögens begonnen worden. Die Inventurergebnisse der Straßen, Radwege und Brücken werden derzeit noch in Inventarlisten erfasst, die bei Bedarf in die künftige Anlagenbuchhaltung übertragbar sind. Die Erfassung der Grundstücke des Infrastrukturvermögens ist fertiggestellt. Das SG Straßenbau beabsichtigt, die Bewertung seines Infrastrukturvermögens bis zum 31.12.2011 abzuschließen und evtl. Rechtsänderungen dabei zu berücksichtigen. Auf Zusammenhänge zu den Grundsatzaussagen bezüglich der Einführung des NKHR wird hingewiesen.

5.9. Umweltamt

5.9.1. Haushaltsplan und Plandurchführung

Die Gegenüberstellung der Plandaten mit den Rechnungsergebnissen per 31.12.2007 führt für das Umweltamt bei Gesamteinnahmen i.H.v. 6.013.304,55 € (Plan: 6.140.800,00 €) und Gesamtausgaben i.H.v. 6.000.011,86 € (Plan: 6.222.800,00 €) zu einer Ergebnisverbesserung i.H.v. 95.292,69 €. Mit dem Jahresabschluss per 31.12.2007 ergibt sich für das Hauptbudget 70 (Umweltamt) eine Überdeckung i.H.v. insgesamt 13.292,69 €, die im Wesentlichen auf Minderaus-

gaben der Unteren Wasserbehörde und der Abfallbehörde zurückzuführen ist. Einwendungen der Prüfer zur Planung und Plandurchführung haben sich im Verantwortungsbereich des Umweltamtes nicht ergeben.

5.9.2. Abfallbeseitigung

(1) Für die Abfallbeseitigung wurden einnahme- und ausgabeseitig 5.946.600,00 € geplant und 5.849.497,67 € ergebniswirksam, so dass jeweils 97.102,33 € als Abweichung ausgewiesen werden. Wesentliche Einnahmepositionen sind dabei die Abfallentsorgungs- und die Deponiegebühren mit ca. 5,2 Mio. €. Die Ausgaben resultieren mit ca. 5,7 Mio. € im Wesentlichen aus den Entgeltzahlungen an die ALS. Mit dem Abschluss für 2006 im Jahr 2007 wurden die Abfallentsorgungsgebühren um 1.205.603,41 € und die Deponiegebühren um 419.171,97 € gegenüber der Planung niedriger ausgewiesen. Diese Abweichungen wurden durch die ALS damit begründet, dass

- mit der in Stendaler Großwohnanlagen fast flächendeckenden Einführung von Müllschleusen ein Rückgang der Leerungszahlen bei 1.100 l- MGB verbunden war,
- in 2006 abweichend von der Veranlagung in Vorjahren Gewerbetreibende und öffentliche Einrichtungen nur mit Mindestentleerungen veranlagt worden sind (daraus resultierende höhere Nachzahlungen bei der Endabrechnung sind erst in 2007 einnahmewirksam geworden) und
- keine Gebührenbescheide für Müllschleusen, die in 2006 neu aufgestellt wurden, erstellt werden konnten.

Anmerkungen der Prüfer haben sich dazu nicht ergeben.

(2) Im Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Landkreis und der ALS ist der Gebühreneinzug geregelt. Danach erstellt und versendet die ALS die Gebührenbescheide und nimmt im Namen und im Auftrag des Landkreises unter Beachtung der für den Landkreis geltenden kassenrechtlichen Bestimmungen auf dessen Konten den Gebühreneinzug wahr. Darüber hinaus ist die ALS für das Mahnwesen zuständig. Die kassenrechtlichen Bestimmungen sehen in derartigen Fällen vor, dass die Stelle außerhalb der Kreisverwaltung, die den Zahlungsverkehr für den Landkreis ganz oder teilweise besorgt, mindestens monatlich mit der Kreiskasse abrechnet. Diesen Bestimmungen wird bisher wie bereits im Vorjahr angemahnt nicht entsprochen. Darüber hinaus waren die Probleme bei der Datenübertragung von der ALS zum Landkreis wie bereits erwähnt bis zum Jahresabschluss 2007 nicht vollständig behoben. Das Vollstreckungsprogramm avvisio war daher bis zum Prüfungszeitpunkt nicht nutzbar. Die Schnittstelle zwischen den beiden unterschiedlichen Buchführungssystemen erweist sich seit Jahren als problematisch. Andererseits ist natürlich die sachgerechte Anwendung z.B. von Buchungskennzeichen Voraussetzung für die Datenverarbeitbarkeit im kameralem System. Auf die Anmerkungen und Hinweise unter der Textziffer 4.2.4. wird verwiesen.

(3) Die Prüfer waren neben den bereits beschriebenen Grundsatzproblemen anhand ausgewählter Kassenreste bei der ALS mit der Prüfung der Vollständigkeit der Gebührenerhebung am Beispiel von Entsorgungspflichtigen einer ausgewählten Gemeinde befasst. Ziel der Untersuchung war es, festzustellen, ob die Abfallgebühren für das laufende Jahr auf der Grundlage der Gebührensatzung bis hin zur Buchführung und der Kassenwirksamkeit ordnungsgemäß erhoben bzw. erfasst worden sind. Sie haben die vollständige Liste der Meldedaten des Einwohnermeldeamtes für die Gemeinde mit den personenbezogenen Angaben, die den durch die ALS erstellten Gebührenbescheiden zugrunde gelegt wurden, abgeglichen. Die Meldedaten betrafen Personen, die unter insgesamt 43 Hausnummern in der Gemeinde erfasst waren. Der Abgleich führte zu dem Ergebnis, dass

- in sieben Fällen die Anzahl der gemeldeten Personen lt. Einwohnermeldeamt größer war als die von der ALS herangezogene Personenzahl,
- in sechs Fällen Personen/Haushalte lt. Einwohnermeldeamt gemeldet, aber von der ALS nicht veranlagt waren (in diesen Fällen ist fraglich, wie eine Entsorgung des Restmülls stattgefunden hat),
- in sieben Haushalten die gemeldete Personenzahl lt. Einwohnermeldeamt niedriger war als die für die Veranlagung Berücksichtigte.

Einschränkend merken die Prüfer an, dass anhand der Meldedaten nicht in jedem Fall eindeutig die Anzahl der Haushalte je Grundstück festgestellt werden konnte. Unter Berücksichtigung vorstehender Ergebnisse sprachen sie der ALS die Empfehlung aus, Differenzen aus dem Abgleich weiter aufzuklären und daraus die gebotenen Schlussfolgerungen für den Gebühreneinzug bis hin zu Sanktionen gegenüber den Gebührenpflichtigen abzuleiten. Erste Veranlassungen dazu waren bei der ALS schon zum Zeitpunkt der Prüfung getroffen. Die Aufarbeitung der Meldedaten und deren Abgleich mit den ALS-Daten der Gebührenpflichtigen soll auskunftsgemäß auf weitere Kommunen ausgedehnt werden. Das Fachamt sollte diesen Prozess möglichst unterstützen. Neben dem vorstehenden Datenabgleich haben die Prüfer bei der ALS anhand von Stichproben die Buchungen von Zahlungseingängen mit dem tatsächlichen Eingang auf dem Bankkonto an Hand von zehn Fällen verprobt. Im Ergebnis dessen waren keine Beanstandungen zu treffen. Den Buchungen der Gebühreneinzug in der Büchern der ALS lagen Zahlungen auf dem betreffenden Bankkonto zu Grunde.

(4) Zum 31.12.2007 wurden auf dem Verwahrkonto „Ungeklärte Beträge ALS“ Guthaben von Bürgern und Firmen i.H.v. 22.030,87 € ausgewiesen, die aus Falschzahlungen bzw. Überzahlungen aus Vorjahren resultieren. Die Prüfer wiesen mit ihrem Teilbericht vom 11.09.2008 darauf hin, dass etwaige Guthaben zu erstatten sind. Inwieweit die Guthaben im Einzelfall auf noch offene Forderungen des Landkreises anrechenbar sind, sollte im Rahmen der Bearbeitungen geklärt wer-

den. Die Aufarbeitung ist auch wegen der geplanten Umstellung des EDV-Systems im Bereich der Vollstreckung zum Jahresende zwingend geboten. Entsprechende Veranlassungen wurden mit der Stellungnahme der Verwaltung vom 23.10.2008 zugesichert.

(5) Die Abfallentsorgungsgebühren sollen nach dem derzeitigen Stand entsprechend der Gebührenbedarfskalkulation bis Ende 2009 trotz steigender Kosten für die Abfallentsorgung unverändert bleiben. Allein aus Gebühreneinnahmen bestünde bei den bisher getroffenen Annahmen im Kalkulationszeitraum 2007 bis 2009 insgesamt eine Kostenunterdeckung von ca. 4,6 Mio. € (Jahresdurchschnitt ca. 1,5 Mio. €). Die genannte Kostenunterdeckung (ca. 25 %) soll in diesem Zeitraum i.H.v. 2.420,0 T€ aus der Gebührenausschüttung beim Landkreis und überschüssigen Rekultivierungsrücklagen gedeckt werden. In den zum Prüfungszeitpunkt vorgelegten aktuellen Kalkulationen der ALS ist eine Auflösung der Rekultivierungsrücklage i.H.v. 2.819,0 T€ ausgewiesen. Danach würden Ende 2009 noch 635,0 T€ als „Gebührenausschüttung“ beim Landkreis zur Verfügung stehen. Geht man für künftige Kalkulationszeiträume vom derzeitigen Kostenniveau für die Abfallentsorgung aus und vernachlässigt den vgl. Bestand in der Gebührenausschüttung, sind ab 2010 Gebührenerhöhungen um 25 % wahrscheinlich. Inwieweit derartige Bedingungen in den Jahren ab 2010 aber tatsächlich eintreten, wird künftigen Kosten- und Erlösentwicklungen in der Abfallwirtschaft geschuldet sein, die z.T. objektiven Bedingungen unterliegen, z.T. aber auch durch entsprechende Entsorgungskonzepte und -strukturen beeinflussbar sind. Die Prüfer erinnern dazu beispielsweise an ihre Aussagen zur Rekommunalisierung im Schlussbericht des Vorjahres. Einfluss auf künftige Erlös- und Kostenniveaus werden auch die Konsequenzen aus den Ergebnissen der genannten steuerlichen Betriebsprüfung haben.

(6) Die Prüfer haben im Zusammenhang mit den vorstehenden Aussagen zur voraussichtlichen Gebührenentwicklung anhand aktuell veröffentlichter Satzungen einen Vergleich der zu zahlenden Abfallgebühren des Landkreises Stendal mit vier weiteren Landkreisen vorgenommen. Der Vergleich bezieht sich bei weitgehend gleichen Ausgangsannahmen auf einen 4-Personen-Haushalt sowie die Jahresgebühr und führt informativ zu der folgenden Übersicht:

	Satzung ab	Summe
Landkreis Stendal	12.07.2008	94,07 €
Altmarkkreis Salzwedel	01.01.2008	123,21 €
Landkreis Börde	01.01.2008	233,62 €
Landkreis Jerichower Land	01.01.2008	131,20 €
Landkreis Prignitz	01.01.2008	121,56 €

Im Ergebnis stellen die Prüfer fest, dass unter den vorgenannten Annahmen die Gebühren des Landkreises Stendal im Vergleich am Günstigsten ausfallen. Das träfe auch noch bei der oben angedeuteten Gebührenerhöhung zu.

5.9.3. Naturschutz und Landschaftsgestaltung

Für den Naturschutz und die Landschaftsgestaltung wurden im Haushaltsjahr 2007 Einnahmen i.H.v. 13.181,82 € und Ausgaben i.H.v. 26.457,47 € abgerechnet. Die Mitbewirtschaftung in diesem Unterabschnitt ist bis auf Hinweise zur Einhaltung der Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften und den folgenden Sachverhalt beanstandungslos geprüft worden. An den Naturschutzbund wurde u.a. eine Ausgabe i.H.v. 1.500,00 € für die Pflege der Karrenbachwiese geleistet. Die Prüfer empfahlen die Notwendigkeit und die Angemessenheit dieser Zahlung zu hinterfragen, da deren Ursprung bereits in den 90-er Jahren liegen soll und es sich um keine Pflichtaufgabe des Landkreises handelt. Eine Stellungnahme des Fachamtes lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts noch nicht vor. Die Prüfer nehmen den Vorgang in die Wiedervorlage.

5.10. Prüfbemerkungen aus den übrigen Fachämtern

5.10.1. Straßenverkehrsamt

(1) Die Gegenüberstellung der Plandaten mit den Rechnungsergebnissen per 31.12.2007 führte für das Straßenverkehrsamt bei Gesamteinnahmen i.H.v. 1.164.901,46 € (Plan: 1.244.200,00 €) und Gesamtausgaben i.H.v. 102.909,09 € (Plan: 133.300,00 €) zu einer Ergebnisverschlechterung i.H.v. 48.907,63 €. Die größte Einnahmeposition sind die Verwaltungsgebühren mit einem Haushaltsansatz i.H.v. 1.230.000,00 €, worauf per 31.12.2007 insgesamt 1.212.59,46 € angeordnet wurden. Damit wurde das geplante Ergebnis zu fast 100 % erfüllt. Die o.g. Ergebnisverschlechterung resultiert in erster Linie aus den Abgängen auf Kassenreste i.H.v. 47.993,81 €, die in die Budgeterfüllung einfließen und zu dem ausgewiesenen Ergebnis i.H.v. 1.164.565,93 € bei den Verwaltungsausgaben führen. Ein Prüfungsschwerpunkt waren daraufhin die Abgänge von Kasseneinnahmeresten durch unbefristete Niederschlagungen seitens des Fachamtes. Im Ergebnis war festzustellen, dass das Fachamt in allen geprüften Fällen dem Vorschlag der Kreiskasse/Vollstreckung nach deren Tätigwerden gefolgt ist. Prüfbemerkungen haben sich dazu nicht ergeben.

(2) Die Bearbeitung der Kasseneinnahmereste war auch im Jahr 2007 problematisch. Von 2006 auf 2007 wurden die alten Reste i.H.v. 334,3 T€ durch Ist-Zahlungen und Abgänge um insgesamt 118,5 T€ verringert. Neue Kasseneinnahmereste aus dem Haushaltsjahr 2007 kamen i.H.v. 119,6 T€ hinzu, so dass sich der Bestand an den Resten im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig änderte. Mit dem Gesetz über die Einforderung rückständiger Gebühren und Auslagen bei der Zulas-

sung von Fahrzeugen vom 13.11.2007 kann die Zulassungsbehörde nunmehr die Zulassung von Fahrzeugen davon abhängig machen, ob der Fahrzeughalter rückständige Gebühren und Auslagen aus vorangegangenen Zulassungsvorgängen und damit zusammenhängender Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren beglichen hat. Zum Prüfungszeitpunkt wurde der Rückgriff auf „Altschulden“ im Straßenverkehrsamt auskunftsgemäß wegen Zugriffsproblemen auf die betreffenden Kassendaten noch nicht umfassend genutzt. Lt. Stellungnahme der Verwaltung sind die Probleme zwischenzeitlich mit Hilfe der Kreiskasse weitgehend ausgeräumt und bereits entsprechende Erfolge erzielt worden. In einem aktuellen Fall hat ein Schuldner seine Zahlungsrückstände von mehr als 500,00 €, die z.T. bis in das Jahr 2003 zurückreichen, nur deshalb beglichen, weil er sonst sein neues Auto nicht zugelassen bekommen hätte. Die Prüfer begrüßen diese Möglichkeiten ausdrücklich, zumal sie die vorherige Hilflosigkeit des Straßenverkehrsamtes in derartigen Fällen seit Jahren anprangern. Noch hilfreicher wäre, wenn derartige Konsequenzen auch auf andere Rückstände ausdehnbar wären. Vielleicht lässt sich ja auch diesbezüglich Positives erreichen, weil i.d.R. ausgeschlossen sein sollte, dass neuerliche staatliche oder kommunale Leistungen bei derartigen Rückständen gewährt werden.

H₉: Der Landrat sollte in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Schlussbericht über die Auswirkungen der Altschuldenheranziehung bei neuen Zulassungsverfahren informieren.

(3) Die stichprobenweise Prüfung der Ausgaben konnte im Verantwortungsbereich des Straßenverkehrsamtes beanstandungslos abgeschlossen werden.

5.10.2. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

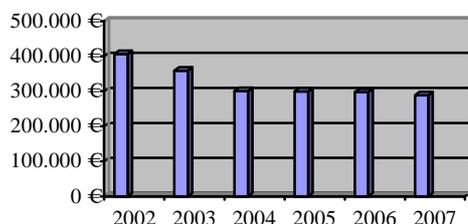
(1) Die Gegenüberstellung der Plandaten mit den Rechnungsergebnissen per 31.12.2007 führt für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bei Gesamteinnahmen i.H.v. 117.268,19 € (Plan: 94.000,00 €) und Gesamtausgaben i.H.v. 16.205,01 € (Plan: 20.000,00 €) zu einer Ergebnisverbesserung i.H.v. 27.063,18 €. Das Ergebnis basiert im Wertumfang von 23.268,19 € auf Mehreinnahmen und 3.794,99 € an Minderausgaben und dabei insbesondere auf Mehreinnahmen aus Verwaltungsgebühren i.H.v. 16.113,05 €. Die Prüfer erheben keine Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Planungs- und Plandurchführungsverfahrens im Abrechnungsjahr.

(2) Im Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Einnahmeeinzuges konnte im betreffenden Teilbericht vom 20.08.2008 zusammenfassend festgestellt werden, dass die Erhebung der Einnahmen bis auf zwei Hinweise auf der Grundlage der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO) vom 30.08.2004 unter Berücksichtigung etwaiger Änderungen i.d.R. ordnungsgemäß stattgefunden hat. Unbeschadet des positiven Gesamteindrucks haben die Prüfer darauf aufmerksam gemacht, dass die Bescheidangaben z.B. wegen fehlerhafter Tarifnummern nicht in jedem Fall die Nachvollziehbarkeit der berechneten Gesamtgebühr zuließen. Darüber hinaus sieht die AllGO für die Erstellung von Vorlaufattesten über das Freisein eines Gebietes, Bestandes, Tieres von einer Tierseuche/Infektionskrankheit eine Gebühr von 15,00 € bis 120,00 € vor. Abweichend von dieser Vorschrift legten interne Regelungen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes die Gebühr für den ersten Bestand i.H.v. 15,00 €, ab dem zweiten Bestand für jeden weiteren Bestand i.H.v. 2,50 € fest. Die Prüfer verweisen auch hier auf ihre grundsätzlichen Aussagen unter der Textziffer 5.3.2.. Um künftige Beachtung wurde gebeten.

(3) Die Ausgaben für die Tierseuchenbekämpfung und die Lebensmittelüberwachung wurden beanstandungslos geprüft.

(4) In der Haushaltssatzung des Tierkörperbeseitigungsverbandes Sachsen-Anhalt für 2007 war die Verbandsumlage auf insgesamt 2.706.000,00 € festgesetzt. Davon hatte der Landkreis Stendal einen Anteil i.H.v. 288.730,20 € (= 10,67 %) zu tragen. Die folgende Übersicht zeigt informativ die Entwicklung des kreislichen Verbandsumlagenanteiles ab dem Haushaltsjahr 2002:

2002	2003	2004	2005	2006	2007
405.952,80 €	358.581,12 €	300.291,97 €	299.858,98 €	297.401,59 €	288.730,20 €



Dieser positive Trend ist auch auf Aktivitäten des Landkreises Stendal zurückzuführen, die auf Verbesserungen des wettbewerblichen Verfahrens bei der Auftragsvergabe bzw. der Genehmigung der Tierkörperbeseitigung im Land Sachsen-Anhalt gerichtet waren. Prüfbemerkungen waren dazu nicht zu treffen. Die Zahlungen des Landkreises haben satzungsgemäß stattgefunden.

5.10.3. Wirtschaftsförderung

(1) Die Gegenüberstellung der Plandaten mit den Rechnungsergebnissen per 31.12.2007 führt für das Amt für Wirtschaftsförderung bei Gesamteinnahmen i.H.v. 210.071,63 € (Plan: 325.700,00 €) und Gesamtausgaben i.H.v. 395.403,09 € (Plan: 546.600,00 €) zu einer Ergebnisverbesserung i.H.v. 35.568,54 €. Im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung wurden zu den Abweichungsursachen keine Aussagen getroffen. Die Prüfer stellen fest, dass sie im Wesentlichen mit Mindereinnahmen i.H.v. 124.135,87 € aus Zuweisungen vom Land für das Rahmenprogramm des Europäischen Sozialfonds im Zusammenhang stehen. In gleicher Höhe wurden dafür Minderausgaben ergebniswirksam. Die Prüfer erheben keine Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Planungs- und Plandurchführungsverfahrens im Abrechnungsjahr.

(2) Für das vg. Rahmenprogramm zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene (Bewilligungszeitraum vom 21.05.2005 – 30.09.2007) wurden die betreffenden Maßnahmen bei zuwendungsfähigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 14.269.912,27 € mit 2.946.541,05 € aus dem Europäischen Sozialfonds bezuschusst. Im Ergebnis der Prüfung des betreffenden Verwendungsnachweises stellten die Prüfer mit ihrem Prüfvermerk vom 20.12.2007 fest, dass die Bewilligungsbestimmungen im Wesentlichen eingehalten, die betreffenden Haushaltsmittel zweckentsprechend verwendet und die Ausgaben ordnungsgemäß belegt waren.

(3) Am 20.03.2003 fasste der Kreistag den Grundsatzbeschluss, die Kofinanzierung entsprechend der LEADER+ Leitlinien i.H.v. max. 10 % für die Projekte der EU-Gemeinschaftsinitiative zu übernehmen, die den Landkreis Stendal betreffen. Der Förderzeitraum betraf die Jahre 2003 bis 2007. Über den Stand der Einzelzuwendungsgewährung bzw. -antragstellung sowie der Projekte waren die betreffenden Ausschüsse und der Kreistag zu informieren. Lt. Erstinformation sollten vom Landkreis im Förderzeitraum elf Einzelprojekte im Wertumfang von insgesamt 157.192,00 € unterstützt werden. Nach der Fortschreibung der Projektliste sollten 17 Einzelprojekte im Wert von 197.393,60 € gefördert werden. Letztlich wurden vom Landkreis für 16 Projekte (u.a. für die Wiederbelebung alter Produktionstechniken auf dem Ferienhof Schäplitz: 18,1 T€, die Kunst- und Kulturscheure in Arneburg: 17,1 T€, die Erweiterung des Schullandheimes in Klietz: 21,0 T€) insgesamt 189.591,38 € ausgegeben. Die Prüfer haben in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass finanzielle Pauschalzusagen auch mit Blick auf die derzeitige Haushaltssituation des Landkreises für künftige Verfahren zu risikobehaftet sind, wenn der Projektumfang und damit die finanziellen Auswirkungen im Vorfeld unbekannt sind. Entsprechende Haushaltsansätze und die Heranziehung der kreislichen Rahmenzuwendungsrichtlinie erscheinen ihnen als Finanzierungsgrundlage zweckdienlicher. Die Abrechnung der betreffenden Haushaltsmittel hatte nach dem Stand zum Prüfungszeitpunkt weitgehend ordnungsgemäß stattgefunden.

(4) Eine Belegkontrolle hinsichtlich der rechnerischen Richtigkeit und sachlichen Begründetheit ausgewählter Ausgaben des Verwaltungshaushaltes konnten bis auf Hinweise zur Anwendung der kreislichen Rahmenzuwendungsrichtlinie im Zusammenhang mit Zuschüssen im Wesentlichen beanstandungslos abgeschlossen werden.

5.10.4. Rechts- und Kommunalaufsichtsamt

(1) Die Gegenüberstellung der Plandaten mit den Rechnungsergebnissen per 31.12.2007 führt für das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt bei Gesamteinnahmen i.H.v. 51.159,90 € (Plan: 50.300,00 €) und Gesamtausgaben i.H.v. 30.564,22 € (Plan: 33.600,00 €) zu einer Ergebnisverbesserung i.H.v. 3.895,68 €. Die Prüfer erheben keine Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Planungs- und Plandurchführungsverfahrens im Abrechnungsjahr.

(2) Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit geleisteter Zahlungen waren die Aus- und Fortbildung, die Leistungen für nicht durch Versicherungen gedeckte Schadensfälle, die gerichts- und ähnlichen Kosten sowie die Einnahmen und Ausgaben des Personalrates (die z.T. vom Rechtsamt angeordnet werden) Prüfungsgegenstand. Im Ergebnis dessen konnte mit dem Prüfvermerk vom 02.09.2008 zusammenfassend festgestellt werden, dass die Zahlungen sachlich begründet sowie haushalts- und kassenrechtlich ordnungsgemäß abgewickelt worden sind.

(3) Bezüglich der Bearbeitung der Kasseneinnahmereste waren die Gebühren für Grundstücksverkehrsgenehmigungen Prüfungsgegenstand. Im Ergebnis ihrer Prüfungshandlungen konnten die Prüfer für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 hinsichtlich der Überwachung der Kassenreste die Ordnungsmäßigkeit feststellen. Abgänge von Forderungen wegen Verjährung bzw. Verwirkung von Ansprüchen waren hier nicht zu verzeichnen.

5.10.5. Gesundheitsamt

(1) Die Gegenüberstellung der Plandaten mit den Rechnungsergebnissen per 31.12.2007 führt für das Gesundheitsamt bei Gesamteinnahmen i.H.v. 92.781,92 € (Plan: 85.000,00 €) und Gesamtausgaben i.H.v. 79.610,39 € (Plan: 85.000,00 €) zu einer Ergebnisverbesserung i.H.v. 13.171,53 €. Die Budgetverbesserung setzt sich aus 7.791,92 € Mehreinnahmen und 5.389,61 € Minderausgaben zusammen. Die Mehreinnahmen resultieren in erster Linie aus der zusätzlichen Realisierung von Verwaltungsgebühren durch die gestiegene Nachfrage für die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz sowie Reiseimpfungen. Die Minderausgaben waren hauptsächlich bei den Impfstoffen und bei den Aufwendungen für Röntgenleistungen sowie bei den Beschäftigungsentgelten für die Röntgenauswertung und den Ausgaben für Fachliteratur zu verzeichnen. Die Prüfer erheben keine Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Planungs- und Plandurchführungsverfahrens im Abrechnungsjahr.

(2) Die größte Einnahmeposition stellen die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren mit einem Haushaltsansatz i.H.v. 69.000,00 € dar. Per 31.12.2007 wurden Verwaltungsgebühren i.H.v. 73.875,34 € auf den laufenden Haushaltsansatz angeordnet. Die Prüfung des Einnahmeeinzuges konnte in allen Fällen beanstandungslos abgeschlossen werden.

(3) Ebenso wurden Ausgaben bis auf eine Bemerkung zur Abrechnung von Reisekosten beanstandungslos geprüft.

(4) Für das Gesundheitsamt wurde per 31.12.2007 auf dem Verwahrkonto ein Betrag i.H.v. 39.948,71 € ausgewiesen. Per 28.08.2008 betrug die Verwahrung auskunftsgemäß noch 38.093,72 €. Der Bestand resultiert aus Einnahmen des Landkreises für freiwillige Leistungen, die in Vorjahren von den Krankenkassen erstattet wurden und in den Haushalt des Landkreises gehören. Aus diesen Mitteln auf dem Verwahrkonto wurden bisher auskunftsgemäß freiwillige Aufgaben (Impfungen) finanziert. Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen verbieten eine derartige Vorgehensweise. Mit der Stellungnahme der Verwaltung vom 11.09.2008 wurde die Umbuchung des Bestandes zu Gunsten des Kreishaushaltes zugesagt.

(5) Ein weiterer Schwerpunkt war die Prüfung des Verwendungsnachweises für die Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt an Selbsthilfegruppen i.H.v. 1.920,00 €. Das Gesundheitsamt ist dabei als Erstempfänger für die Weiterleitung der Zuwendungen an die Selbsthilfegruppen verantwortlich. Im Ergebnis dieser Prüfungshandlungen können die Einhaltung und Erreichung des Verwendungszweckes sowie die Einhaltung der Bewilligungsbestimmungen bestätigt werden. Ebenso wurde der Verwendungsnachweis 2007 für Zuwendungen zur Gruppenprophylaxe gemäß Rahmenvereinbarung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (Gesamtausgaben i.H.v. 44.998,13 €) beanstandungslos geprüft.

6. Kassenwesen

6.1. Ergebnisse der örtlichen Kassenprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal hat auf der Grundlage der kommunal- und kassenrechtlichen Bestimmungen bekanntlich neben den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss örtliche Kassenprüfungen durchzuführen. Dabei ist durch eine Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt. Anhand weiterer stichprobeweiser Untersuchungen ist zu prüfen, ob

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Bücher ordnungsgemäß geführt werden,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei den Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet,
- die verwahrten Wertgegenstände u.a. Gegenstände vorhanden sind und
- im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

Im Ergebnis betreffender Prüfungshandlungen haben die Prüfer in ihrem Teilbericht vom 07.07.2008 zusammenfassend festgestellt, dass die Bearbeitung der Kassengeschäfte beim Landkreis überwiegend ordnungsgemäß stattgefunden hat. Der Kassensollbestand hat am Prüfungstag mit dem Kassenistbestand übereingestimmt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden überwiegend ordnungsgemäß erfasst und abgerechnet. Hinweise der Prüfer betrafen im Wesentlichen die Bearbeitung von Kasseneinnahmeresten, die Verwahrgeldbestände und die Erfassung und Nachweisführung von Wertvordrucken, die im vorliegenden Bericht überwiegend bereits dargestellt sind. Darüber hinaus treffen sie unter diesem Punkt die folgenden Aussagen:

(1) Im Ergebnis von Kassenbestandsaufnahmen war zusammenfassend festzustellen, dass die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand i.d.R. gegeben war und die Nachweisführung des Zahlungsverkehrs ordnungsgemäß erfolgte. Vereinzelt waren geringfügige Kassendifferenzen festzustellen bzw. Hinweise zur Verwendung von Quittungsblöcken, der Nachweisführung und Abrechnung von Einnahmekassen sowie zur Einrichtung von Barkassen zu treffen. Gemäß Dienstanweisung für Handvorschüsse und Einnahmekassen des Landkreises Stendal trifft der Kämmerer auf Antrag die Entscheidung über deren Einrichtung. Schlussfolgernd aus den Prüfungshandlungen empfahlen die Prüfer, die Notwendigkeit von Handvorschüssen und Einnahmekassen im Einzelfall zu hinterfragen, das Regelwerk zu aktualisieren und Buchungen im Vorschussbuch zu korrigieren. Die Berechtigung zur Annahme von Bargeld in Schulen sollte überprüft und bei Bedarf Quittungsblöcke des Landkreises ausgegeben werden. Entsprechende Veranlassungen wurden mit der Stellungnahme der Verwaltung vom 18.07.2008 zugesichert.

(2) Die ordnungsgemäße Übertragung der Kasseneinnahmereste (KER) vom Jahr 2006 nach 2007 kann von den Prüfern bestätigt werden. Insgesamt werden zum 31.12.2007 KER i.H.v. rund 3,03 Mio. € (ohne SFB) ausgewiesen. Im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres waren damit im Verwaltungshaushalt ca. 337,0 T€ weniger Reste zu verzeichnen. Die Entwicklung der KER seit 2002 stellt sich gegliedert nach Einzelplänen (Epl.) informativ wie folgt dar:

- Angaben in € -

Epl.	2002	2003	2004	2005	2006	2007
0	45.370,37	24.594,62	15.486,80	28.540,83	39.879,74	88.531,88
1	1.090.511,97	959.604,85	692.531,11	637.221,40	640.433,46	642.833,49
2	67.901,70	49.165,28	49.292,27	56.791,75	56.923,23	62.141,74

3	6.463,94	4.377,77	2.993,44	7.515,90	6.187,49	6.246,42
4	1.443.369,57	1.758.130,32	1.013.606,49	2.299.249,20	1.351.966,28	1.243.695,96
5	3.327,95	3.138,17	3.310,83	1.312,05	1.358,82	1.174,77
6	195.782,91	150.480,48	105.336,44	142.090,70	281.962,50	272.775,51
7	465.282,14	1.228.616,46	922.481,54	875.158,77	844.675,81	637.187,73
8	10.335,08	15.730,73	6.464,09	5.988,58	5.787,64	0,00
9	4.453,04	2.925,33	73.826,06	333.994,80	138.130,83	75.663,19
	3.332.798,67	4.196.764,01	2.885.329,07	4.387.863,98	3.367.305,80	3.030.250,69

Die KER betreffen hauptsächlich den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von bzw. in Einrichtungen im Epl. 4 (Soziale Sicherung). Sie resultieren im Wesentlichen aus Ersatzleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (ca. 342 T€), der Rückzahlung überzahlter Sozialhilfe (ca. 256 T€) und aus Kostenbeiträgen für Hilfe zur Pflege (vollstationär ca. 86 T€) bzw. zur Eingliederung für Behinderte (ca. 65 T€). Im Epl. 4 sind weiterhin Reste aus der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (Grundsicherung nach SGB II ca. 112 T€) enthalten. Von der inhaltlichen Zuordnung her haben die Verwaltungsgebühren und ähnliche Entgelte mit 48,7 % einen erheblichen Anteil an den KER zum 31.12.2007. Wie in den Vorjahren sind hier als Schwerpunkte das Straßenverkehrsamt, der Rettungsdienst und der Bereich der Abfallbeseitigung zu nennen. Von den KER aus den Vorjahren sind ca. 889 T€ (= 26,4 %) vereinnahmt und 473 T€ (= 14,0 %) in Abgang gestellt worden. Wesentliche Abgänge betreffen auch hier das Straßenverkehrsamt (Verwaltungsgebühren i.H.v. 47,9 T€) und die Abfallbeseitigung (Gebühren i.H.v. 58,4 T€). Bekanntlich obliegt der Kasse die Mahnung und Beitreibung von Geldbeträgen im Verwaltungszwangsverfahren sowie die Einleitung der Zwangsvollstreckung nach der Zivilprozessordnung und die Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und der Erlass von Vollstreckungskosten und Nebenforderungen, soweit nichts anderes bestimmt oder nicht eine andere Stelle damit beauftragt ist. Diese Aufgaben werden auch grundsätzlich von der Kreiskasse erledigt. Vom Mahn- und Vollstreckungsverfahren ausgeschlossen sind abweichend davon nur solche Haushaltsstellen, die nach Anweisung der zuständigen Fachämter durch die Kasse mit Mahnsperren versehen wurden. Die Verantwortung der Bearbeitung dieser KER liegt beim Fachamt. Die Prüfer weisen in diesem Zusammenhang auf ihre Aussagen unter der Textziffer 4.2.4..

In den Haushaltsjahren 2005 bis 2007 wurden im Übrigen kontinuierlich Mahn- und Vollstreckungsläufe durch die Kasse veranlasst (außer Forderungen der ALS). Positiv werten die Prüfer dabei das steigende Leistungsvolumen der Vollstrecker. Sind im Jahr 2004 durchschnittlich 7,2 Vollstreckungsaufträge pro Vollstrecker (Außendienst) und Tag erledigt worden, waren es im Jahr 2007 ca. 9 Vollstreckungsaufträge. Problembehaftet ist nach wie vor wie bereits dargestellt die Vollstreckung von Einnahmen, die der Bearbeitung der ALS unterliegen.

Beim Landkreis Stendal lagen zum Jahresabschluss 2007 insgesamt ca. 22.000 Vollstreckungsaufträge vor. Aus den 9.765 in 2007 erledigten Vollstreckungsaufträgen im Außendienst und der ursprünglichen Fallzahl ergibt sich ohne die ALS-Fälle zum Jahresende 2007 ein offener Bearbeitungsstand von 16.214 Fällen. Unter Annahme der Bearbeitungsleistungen aus dem Jahr 2007 wäre (bei einem Nettoabbau von ca. 5.000 Fälle/a) der Rückstand in ca. vier Jahren aufholbar. Danach wären die Bearbeitungskapazitäten neu zu überdenken.

(3) Als Verwahrbestand wird per 31.12.2007 in der Jahresrechnung ein Betrag i.H.v. 38.330.728,94 € ausgewiesen. Die Verwahr- und Vorschussbestände entwickelten sich in den Jahren ab 2001 informativ wie folgt:

- Angaben in € -

Jahr	Verwahrbestand	Vorschussbestand
2001	14.818.562,55	8.403,22
2002	15.151.348,98	11.058,92
2003	13.947.380,59	131.297,06
2004	13.649.903,99	43.148,25
2005	14.729.940,55	275.308,09
2006	33.692.218,38	226.678,62
2007	38.330.728,94	10,80

Den größten Anteil daran nehmen zum 31.12.2007 die Kassenkredite mit 27,0 Mio. € ein, gefolgt von Rücklagenbeständen i.H.v. rd. 10,5 Mio. €. Der verbleibende Verwahrbestand i.H.v. rd. 867,4 T€ setzt sich überwiegend aus Lohnsteuerbeträgen (257,2 T€ für 12/2007), dem Bestand für Hochwasserschäden an Grundstücken (103,1 T€), Beständen des Umweltamtes (210,1 T€) und Sicherheitsleistungen für verschiedene Objekte i.H.v. rd. 79,0 T€ zusammen. Die Erhöhung der Verwahrbestände von 2006 zu 2007 um rd. 4,6 Mio. € steht im Wesentlichen mit der Erhöhung des Bestandes aus Kassenkrediten i.H.v. 7,0 Mio. € im Zusammenhang. Durch die Prüfer wurden die Verwahrgeldbestände stichprobenweise untersucht. Ergebnisse aus Prüfungshandlungen in den Verantwortungsbereichen der Fachämter sind im vorliegenden Bericht unter den betreffenden Textziffern dargestellt. Der Vorschussbestand des Jahres 2006 beinhaltete hauptsächlich Zahlungen des Sozialamtes i.H.v. 226 T€, die im Jahr 2007 beglichen werden konnten. Der Bestand 2007 (10,80 €) resultiert ausschließlich aus Kassenminusdifferenzen im Straßenverkehrsamt. Für den Verantwortungsbereich der Kasse stellen die Prüfer zusammenfassend fest, dass die Nachweisführung und Bearbeitung der Verwahr- und Vorschussbestände im Wesentlichen ordnungsgemäß stattgefunden hat. Unbeschadet dessen sollten die Feststellungen im vorliegenden Be-

richt Anlass sein, die Verwehrbestände in den betreffenden Verwaltungsbereichen einer umfassenden Aufklärung und Bereinigung zu unterziehen.

H₁₀: Der Landrat sollte in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Schlussbericht auf die Veranlassungen und Ergebnisse zur Verwahrgeldrechnung Bezug nehmen.

(4) Bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung wurde u.a. festgestellt, dass die Nachweisbücher für Schecks und Quittungsblöcke bis auf die folgenden Hinweise ordnungsgemäß geführt werden. Lt. Nachweisbuch waren von den in den Jahren 2005 bis 2007 ausgegebenen Quittungsblöcken zum Prüfungszeitpunkt noch nicht alle abgerechnet. Die Quittungsblöcke waren noch im Gebrauch oder zum Teil als verbrauchte Quittungsblöcke noch in den Ämtern verblieben. In zwei Fällen sind Quittungsblöcke an andere Bedienstete ohne Kenntnis der Kreiskasse weitergeleitet worden. Die Prüfer empfahlen daher, die zentrale Ausgabe und Abrechnung von Quittungsblöcken in der Kreiskasse künftig umfassend zu gewährleisten und die Kontrolle über deren Abrechnung zu stärken. Um künftige Beachtung wurde gebeten.

(5) Der Landrat hat die Kassenaufsicht an die erste Beigeordnete übertragen. Bezüglich der Wahrnehmung der Kassenaufsicht hat im Februar 2007 eine unvermutete Kassenprüfung stattgefunden. Die Niederschrift dazu lag den Prüfern vor. Bezüglich der Wahrnehmung der Kassenaufsicht wurden keine Beanstandungen getroffen.

(6) Der Landkreis Stendal hat im Haushaltsjahr 2007 insgesamt Spenden i.H.v. 20.054,28 € vereinnahmen können. Dabei handelt es sich bis auf zwei Sachspenden um Geldspenden. Die Prüfer waren in diesem Zusammenhang damit befasst, ob Spendenquittungen ordnungsgemäß und berechtigter Weise erstellt wurden. Im Ergebnis konnte die Ordnungsmäßigkeit der Spendenbestätigungen durch die Verantwortlichen des Landkreises bescheinigt werden.

6.2. HKR- Software

Die Prüfer haben im vorliegenden Bericht bereits auf die alternde Software für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) aufmerksam gemacht. Vom Systembetreuer wurde dem Landkreis dazu in einem Schreiben vom 03.07.2008 u.a. folgendes mitgeteilt:

„Die bestehende Programmversion auch in den kommenden Jahren lauffähig zu halten, setzt eine Systemumgebung im Landkreis Stendal voraus, die auf dem derzeitigen Stand ‚eingefroren‘ werden muss. Jede, auch noch so geringfügige Änderung, kann zu einer Nichtlauffähigkeit des Programms führen. Die Ursache hierfür ist, dass für die gegenwärtige Version keine Patches mehr bereitgestellt werden, da die inhaltliche Entwicklung des Programms abgeschlossen ist und Programmfehler seit Jahren nicht mehr aufgetreten sind. Eine Einführung der neuesten Programmversion von MPS-HKR ist seitens des Landkreises Stendal nicht vorgesehen. All das stellt an sich kein Problem dar, da das gegenwärtig laufende Programm inhaltlich korrekt arbeitet und auch seit einigen Jahren keine größeren Schwierigkeiten mit der Software aufgetreten sind. Einzig die Problematik der ständig wachsenden Datenmenge in der gegenwärtig verwendeten Datenbankversion von ORACLE muss ständig überwacht werden. ... Sollten alle genannten Bedingungen erfüllt sein, so sind Probleme mit der Lauffähigkeit des HKR-Programms eher nicht zu erwarten. Sollten diese dennoch auftreten, so kann mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die bestehende Wissensbasis zwecks rascher Klärung zurückgegriffen werden. An dieser Stelle sei erwähnt, dass diese Niederschrift keine 100 %-ige Gewähr bieten können. Unvorhergesehene und vor allem bisher noch nicht vorgekommene Störungen könnten in Ausnahmefällen dennoch zu Störungen im Ablauf führen. Sie wissen jedoch, dass wir in diesem Falle all unsere Fähigkeiten einsetzen um diese Störungen zu beseitigen.“

Die Prüfer gehen schlussfolgernd daraus von beherrschbaren Risiken aus.

7. Übrige Prüfungskomplexe

Der vorliegende Bericht enthält wie auch schon in den Vorjahren Feststellungen aus anderen Prüfungskomplexen gemäß § 129 (2) GO LSA, die anlässlich der Prüfung der von den Fachämtern und anderen Dienststellen des Landkreises bewirtschafteten Haushaltsmittel bzw. Vermögenswerte und der Prüfung von Vergaben getroffen worden sind und in einem unmittelbaren Zusammenhang zur Jahresrechnung stehen. Ebenso sind Aussagen zur Betätigung des Landkreises in Unternehmen und zu gutachterlichen Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes dokumentiert. Dazu die folgenden Einzel feststellungen:

7.1. Wirtschaftliche Betätigung

7.1.1. Ergebnisdaten und Stand Jahresabschlussprüfungen

Der Landkreis verfügte in 2007 über eine Eigengesellschaft und war an drei Unternehmen in privater Rechtsform beteiligt. Die Prüfberichte der beauftragten Jahresabschlussprüfer für das Abrechnungsjahr 2007 lagen zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts bis auf den für die ALS vor. Dazu die folgenden Informationen:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung durch den Landkreis		Bilanzsumme	Erlöse ./ Aufwand Ergebnis	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
		- € -	%			
GfAuS mbH Stendal	49.420,00	24.040,00	48,6	2.100.072,68	2.926.401,61 ./ 3.175.868,31 ./ 250.466,70	Pricewaterhouse Coopers AG
Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH	25.564,59	14.060,52	55,0	482.863,77	265.488,20 ./ 370.559,75 ./ 105.071,55	Deloitte & Touche GmbH
ALS (vorläufiges Ergebnis)	100.000,00	100.000,00	100,0	12.495.602,66	7.927.145,08 ./ 7.958.612,54 ./ 31.467,46	Deloitte & Touche GmbH
IGZ BIC Altmark GmbH Stendal	25.000,00	11.500,00	46,0	214.668,70	624.237,01 ./ 623.812,09 + 424,92	KS Kinzler & Seitz GmbH

Die Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die Jahresabschlüsse wurden in jedem Fall ohne Einschränkungen erteilt. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2007 der ALS stand zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts wegen der Beurteilung der ausstehenden Ergebnisse der Betriebsprüfung durch das Finanzamt noch aus (siehe Textziffer 7.1.2.1.).

7.1.2. Betätigungs- und Beteiligungsprüfung

Gemäß der ihm übertragenen Aufgaben ist das Rechnungsprüfungsamt zur Betätigungs- und Beteiligungsprüfung in kreislichen Unternehmen berechtigt. Beide Prüfungskomplexe sind Bestandteile der Finanzkontrolle, die andere Zielstellungen als die Jahresabschlussprüfung verfolgen. Im Ergebnis der Betätigungs- bzw. Beteiligungsprüfung ist zu beurteilen, inwieweit der/die Gesellschafter bzw. Unternehmensverantwortlichen auf der Basis gesetzlicher, vertraglicher und sonstiger Regelungen die Unternehmensziele umsetzen. Insofern ergeben sich Synergien zum Beteiligungsbericht bzw. -controlling, die im Landkreis Stendal bekanntlich seit Ende der 90er Jahre eingerichtet sind. Die Prüfer waren im Rahmen der Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2007 des Landkreises mit ausgewählten Themen bei der ALS, der IGZ BIC Altmark GmbH Stendal und der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung mbH befasst. Im Ergebnis dessen treffen sie die folgenden Aussagen:

7.1.2.1. ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH

Gegenstand der Prüfungshandlungen bei der ALS waren im Wesentlichen

- die Kosten- und Erlösentwicklungen im Bereich Abfall und ausgewählte Kosten- und Erlöspositionen
- der Gebühreneinzug und die Gebührenentwicklung für den Landkreis
- der Geschäftsführerdienstvertrag und der Rahmenvertrag zwischen der ALS und dem Landkreis bezüglich der aufgeteilten Kosten für Dienstleistungen zur Einführung und Nutzung des NKHR sowie
- die Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von Investitionen und Auftragsvergaben am Beispiel der Rekultivierung und Nachsorge bzw. des Fahrzeugleasings,

Die betreffenden Prüfungshandlungen wurden auf Stichproben beschränkt und haben i.d.R. anhand von Daten/Sachverhalten der Jahre 2007 und 2008 stattgefunden. Begleitend dazu wurden auch Untersuchungen im Umweltamt des Landkreises durchgeführt. Ausgewählte Prüfungsergebnisse sind daher auch unter der Textziffer 5.9.2. dargestellt.

Der Jahresabschluss 2007 der ALS lag zum Prüfungszeitpunkt noch als vorläufiger Abschluss vor. In die Prüfungshandlungen wurden daher ggf. die Daten des vorläufigen Abschlusses 2007 einbezogen. Im Ergebnis der vg. Prüfungshandlungen wird den Verantwortlichen der ALS eine überwiegend ordnungsgemäße und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung auf der Basis der gesetzlichen, vertraglichen und sonstigen Regelungen bezüglich der Erfüllung der Unternehmensziele bescheinigt. Die Prüfungshandlungen führten i.d.R. zu keine Einwendungen der Prüfer. Unbeschadet dessen haben sie mit ihren Hinweisen und Bemerkungen in ausgewählten Bereichen auf Handlungs- bzw. Klärungsbedarfe im Aufgabenbereich des Unternehmens aufmerksam gemacht, die sich wie folgt im Wesentlichen auf die Bereitstellung/Übermittlung von Unternehmensdaten zum Gebühreneinzug an den Landkreis (Textziffer 5.9.2.), das Vergabewesen und die Einhaltung der Regelungen des Geschäftsführervertrages bezogen:

(1) Im vergangenen Jahr fanden bei der ALS bekanntlich Betriebsprüfungen für die Jahre 1998 bis 2003 durch das Finanzamt statt, ohne deren Ergebnisse im vorliegenden Bericht gesondert aufgreifen zu wollen. Sowohl der Gesellschafter als auch der Aufsichtsrat und der Kreistag sind durch die Verantwortlichen jeweils über den aktuellen Stand des Verfahrens informiert worden. Danach ist die Gesellschaft für den genannten Zeitraum zu Steuernachzahlungen veranlagt, wobei die betragslichen Auswirkungen zwischen den Beteiligten auch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts strittig waren. Der Landkreis Stendal hat der ALS zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Verschuldung infolge von Steuernachforderungen durch das Finanzamt deshalb mit Beschluss vom 22.05.2008 für den Bedarfsfall ein verzinsli-

ches Darlehen in einer Höhe bis 2,7 Mio. € zugesichert. Insofern ergeben sich auch für ihn finanzielle Risiken in bisher nicht endgültig bestimmter Höhe. Mit seiner Stellungnahme vom 06.10.2008 hat sich der Geschäftsführer der ALS zum Verfahrensstand und möglichen Auswirkungen für den Landkreis wie folgt geäußert: „*In einer Besprechung unter Teilnahme des Finanzamtes Stendal (FA), der OFD Magdeburg, des Landrates, der ALS sowie unserer Steuerberater ... am 10.07.08 wurde ein Vergleich erzielt. Danach soll für die Jahre 1999 ff. nunmehr keine vGA (verdeckte Gewinnausschüttung) mehr vorliegen. Für das Jahr 1998 soll jedoch wegen der rückwirkenden Vertragsänderung eine vGA angenommen und nachversteuert werden. Streitig ist noch die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer. Diesbezüglich sollte es nochmals einen Austausch von Argumenten beider Seiten geben. Dies ist seitens der ALS mit Schriftsatz v. 31.07.08 seitens der Steuerberatung der ALS erfolgt. Seitdem erfolgte keine Reaktion seitens des Finanzamtes. Am 02.10.08 erfolgte demnach eine freundliche Erinnerung an den Vorsteher des FA Stendal, worauf das Finanzamt in einer Zwischenmitteilung informierte, dass eine abschließende Stellungnahme bis zum 31.10.08 erfolgen soll. Die Entwicklung bleibt somit abzuwarten.*“ Auf der Grundlage des o.g. Vergleichs würde sich das Darlehen des Landkreises zur Abwendung einer bilanziellen Überschuldung auf max. 526,0 T€ belaufen.

(2) Das voraussichtliche Jahresergebnis 2007 der ALS fällt bei einem geplanten Überschuss i.H.v. 243,0 T€ und dem voraussichtlichen Fehlbetrag i.H.v. 31,5 T€ um 274,5 T€ schlechter aus als geplant. Die Ergebnisverschlechterung resultiert lt. Geschäftsbericht vom 07.04.2008 insbesondere aus der Anpassung der Gemeinkostenumlage (44,0 T€), der Sonderpostenaufösungen in der Steuerbilanz (190,0 T€) und zusätzlichen Kosten durch den Nachdruck des Abfallkalenders für 2007 (50,0 T€). Der Nachdruck wurde auskunftsgemäß erforderlich, weil Fehler bei den DSD-Terminen in der ersten Druckvorlage beim Korrekturlesen nicht erkannt und dadurch so vervielfältigt wurden. Dazu hat sich der Geschäftsführer in der o.g. Stellungnahme wie folgt geäußert: „*Über den Sachverhalt, der zu einem Zweitdruck des Abfallkalenders für das Jahr 2007 führte, ist sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Gesellschafterversammlung umfänglich berichtet worden. ... Hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise waren verschiedene Varianten hinsichtlich Kostenaufwand und Außendarstellung geprüft und abgewogen worden. Trotz der Mehrkosten haben wir uns letztlich für den Zweitdruck entschieden. Als Konsequenz daraus wurden Zuständigkeiten und Verantwortungen innerhalb der ALS neu geordnet, um ähnliche Fehler künftig weitgehend auszuschließen.*“

(3) Im Rahmen der Prüfungshandlungen waren die Sachkontenbuchungen für sonstige Grundstücksaufwendungen, Beiträge und Spenden, Wartungskosten für Hard- und Software, Werbekosten und Fremdarbeiten mit einem Gesamtkostenumfang von 331,0 T€ Prüfungsgegenstand. Im Ergebnis der stichprobeweisen Untersuchungen war festzustellen, dass die geprüften Buchungen vollständig durch zahlungsbegründende Unterlagen belegt waren. Darüber hinaus haben die Prüfer anhand eines Beispiels die Umlage von Personalkosten auf einzelne Geschäftsbereiche geprüft. Die betreffenden Personalkosten sind danach entsprechend des durch die ALS festgelegten Umlageschlüssels auf die entsprechenden Kostenstellen umgelegt worden. Die Umlageschlüssel basieren auskunftsgemäß auf manuellen Zeiterfassungen bzw. Schätzungen.

(4) Mit dem Geschäftsführer ist ein Geschäftsführer-Dienstvertrag abgeschlossen. Die Prüfer waren daraufhin beispielhaft mit den PKW-Regelungen des Vertrages und deren Umsetzung befasst. Lt. Dienstvertrag stellt die Gesellschaft dem Geschäftsführer für die Dauer des Anstellungsverhältnisses einen Mittelklasse-Dienstwagen bis max. 120 PS Leistung im Nettowarenwert von 23.000,00 € zur Verfügung, der auch für Privatfahrten, Erholungs- und Urlaubsreisen benutzt werden kann. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten trägt die Gesellschaft. In diesem Zusammenhang stellten die Prüfer anhand der ihnen zum Prüfungszeitpunkt übergebenen Unterlagen in ihrem Teilbericht vom 10.09.2008 fest, dass dem Geschäftsführer gegenwärtig abweichend von der Vertragsregelung ein PKW mit einer Leistung von 140 PS und einem Listenpreis von 36.720,72 € (30.857,75 € netto) zur Benutzung ~~nr~~ Verfügung steht. Damit lagen Leistung und Preis des PKW über den im Vertrag festgelegten Grenzen und danach ein Verstoß vor. Der Geschäftsführer der ALS äußert sich dazu in der von ihm erbetenen Stellungnahme wie folgt: „*Am 25.01.2007 gab es ein Gespräch zwischen mir und dem Landrat zum Geschäftsführerdienstvertrag bezüglich der Änderung von Regelungen die Privatnutzung des Dienstfahrzeugs betreffend. Auf Grund des Vorfalls mit dem Fehldruck des Abfallkalenders stimmte der Landrat als Vertreter der Gesellschafterversammlung meinem Antrag nicht zu, mit der Maßgabe über die Vertragsänderung zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu entscheiden. Der Landrat stimmte allerdings zu, die Wertgrenze hinsichtlich des Nettowarenwertes unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung künftig auf 26.000,00 € anzupassen. In der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 18.08.08 wurde über die von mir beantragte Änderung des Geschäftsführerdienstvertrages erneut beraten und der beantragten Änderung zugestimmt. Bei der nachfolgenden Vertragsänderung wurde leider versäumt, die Erhöhung der Wertgrenze als Bestandteil der Änderung mit aufzunehmen. Die Feststellungen der Prüfer hinsichtlich einer Vertragsverletzung beziehen sich auf den Listenpreis. Bestandteil der vertraglichen Regelung im Geschäftsführerdienstvertrag ist allerdings der Nettowarenwert, d.h. der Fahrzeugpreis, der nach Abzug von Nachlässen und Rabatten vom Listenpreis ohne Umsatzsteuer zu zahlen ist. Entsprechend der ... Bestätigung des Autohauses beträgt der Fahrzeugendpreis (Nettowarenwert) 25.555,- € und liegt somit unter dem mit dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung vereinbarten Wert.*“ Die Prüfer werden diesen Sachverhalt mit dem Gesellschafter auswerten und auf entsprechende Schlussfolgerungen drängen.

(5) Der ALS wurden in Vorjahren am Beispiel von Rekultivierungsmaßnahmen vergaberechtliche Hinweise unterbreitet, die bisher aufgrund der Rechtslage unterhalb der EU-Schwellenwerte (die ALS ist unterhalb der EU-Schwellenwerte rechtlich nicht zur Anwendung der VOB-/VOL-Bestimmungen verpflichtet) weitgehend unbeachtet blieben. Die Prüfer

bekräftigten bzw. ergänzen daher am Beispiel der Maßnahme „mineralische Dichtung Deponieauffahrt“ Deponie Stendal bzw. anhand von Beschaffungen durch Fahrzeugleasing ihre Empfehlungen, dass

- Nachträge zu bestehenden Aufträgen unter Berücksichtigung der Bestimmungen der VOL/VOB ggf. ausgeschrieben werden sollten,
- den Vergabeunterlagen ein Vergabevermerk gemäß § 30 VOB/A und eine Begründung zur Wahl des Vergabeverfahrens beigelegt wird,
- die Unterlagen zur Feststellung der Eignung der Bewerber bei beschränkten Ausschreibungen bereits im Vorfeld der Aufforderung zur Abgabe des Angebotes geprüft werden und
- die Beschaffung von Leasingfahrzeugen im Wettbewerb und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte stattzufinden und dabei wie bei anderen Vergabeentscheidungen auch Nachfolgekosten (Versicherungen, Kfz-Steuern, Benzinpreise, u.a.) in die Bewertung des Leasinggeschäftes einfließen sollten.

Im Ergebnis der Prüfungshandlungen empfahlen die Prüfer wie auch im Vorjahr, dass die vorstehenden vergaberechtlichen Bemerkungen und Hinweise zum Anlass genommen werden sollten, die Zweckmäßigkeit der Vergabeverfahren zu untersuchen, abzuwägen und ggf. den für öffentliche Dienststellen geltenden Vergaberegeln anzupassen. Der Geschäftsführer der ALS gibt in seiner Stellungnahme u.a. zu bedenken, dass die Anwendung der für öffentliche Dienststellen geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen u.U. Mehrkosten nach sich ziehen kann. Die Prüfer werden auch diesen Sachverhalt mit dem Gesellschafter auswerten und mögliche Schlussfolgerungen im o.g. Sinne anregen.

7.1.2.2. Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH

Gegenstand der Prüfungshandlungen bei der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH (BIC) waren im Wesentlichen der Gesellschaftsvertrag, die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2002 sowie ausgewählte Kosten und Erlöse der Gesellschaft. Im Ergebnis der vg. Prüfungshandlungen wird den Verantwortlichen des Unternehmens eine überwiegend ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung auf der Basis der gesetzlichen, vertraglichen und sonstiger unternehmensrelevanter Regelungen bescheinigt. Die Prüfungshandlungen konnten i.d.R. beanstandungslos abgeschlossen werden. Unbeschadet dessen haben die Prüfer mit ihren Hinweisen und Bemerkungen in ausgewählten Bereichen auf Handlungs- bzw. Klärungsbedarfe im Aufgabenbereich der BIC aufmerksam gemacht, die sich im Wesentlichen auf den Jahresabschluss, die Erlöse und Aufwendungen für Mieten sowie die finanziellen Beziehungen zu den Gesellschaftern bezogen. Das Unternehmen ist durch den Landkreis über die Prüfungsfeststellungen mit der Bitte in Kenntnis gesetzt worden, etwaige Mängel auszuräumen. Im Ergebnis der Prüfung werden die folgenden Einzelfeststellungen getroffen:

(1) Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2002 bis 2007 sind geprüft worden. In den betreffenden Prüfberichten wird mit den Bestätigungsvermerken der Wirtschaftsprüfer festgestellt, dass die Jahresabschlussprüfungen für die Jahre 2002 bis 2007 zu keinen Einwendungen geführt haben. Es wurde jedoch regelmäßig darauf hingewiesen, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund der angespannten Liquiditäts- bzw. Ertragslage nur bei vollständiger Erbringung der Kofinanzierungsbeiträge der Gesellschafter sichergestellt ist.

(2) Im Ergebnis der Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes wird darauf hingewiesen, dass der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 einen unfertigen Eindruck vermittelt. So fehlen z.B. unter der Textziffer zur Finanzlage komplett die Angaben und in der Bilanz werden teilweise die Beträge des Jahresabschlusses 2005 (Umlaufvermögen, Verbindlichkeiten) ausgewiesen. Der Gesellschafter Landkreis sollte auf eine Korrektur der betreffenden Unterlagen drängen.

(3) Die BIC hat 1994 mit dem Technologiepark Altmark (Eigenbetrieb der Stadt Stendal) einen Generalmietvertrag über Gewerberäume abgeschlossen. Stichprobenweise Untersuchungen der Prüfer erstreckten sich auf die Mietaufwendungen und die Mieterlöse für das Jahr 2007. Im Ergebnis dessen haben sie darauf aufmerksam gemacht, dass

- die Jahresabschlussunterlagen bezüglich von Flächenangaben z.T. widersprüchlich bzw. falsch sind
- durch die Hausbewirtschaftung auch in 2007 kein kostendeckendes Ergebnis erzielt werden konnte (ursächlich dafür ist insbesondere der Leerstand in beiden Häusern, der Mietmindereinnahmen von ca. 48,0 T€ zur Folge hat, und das genannte Mietpreisniveau.
- der Landkreis Stendal in 2006 einen Betrag i.H.v. 1.116,50 € (Rechnung vom 16.04.2006) doppelt überwiesen hat. Die Erstattung dieses Betrages stand zum Prüfungszeitpunkt noch aus.

(4) Mit Bescheid vom 29.12.1992 der Landestreuhandstelle für Wirtschaftsförderung wurde erstmalig eine Förderung i.H.v. 3.000.000,00 DM mit der Auflage, eine Patronatserklärung abzuschließen, bewilligt. Am 25.01.1993 wurde eine Patronatserklärung bzw. Erklärung aller Gesellschafter zur Kofinanzierung abgeschlossen. Die Gesellschafter verpflichteten sich, jederzeit für eine ausreichende Liquidität zu sorgen und etwaige Verluste zumindest in dem Umfang auszugleichen, der zur Abwendung einer Überschuldung notwendig ist. Aus den Unterlagen geht hervor, dass an die vg. Erklärung bis zum Jahr 2005 Fördermittel gebunden waren, deren Zweckbindungszeitraum 2007 auslief. Aus Sicht der Prüfer besteht seitens der Gesellschaft ab dem Jahr 2008 kein Anspruch mehr auf eine Kofinanzierung im Rahmen der Patronatserklärung.

(5) Im Prüfungszeitraum wurden durch die Gesellschafter (nur Landkreis und Stadt Stendal) im Durchschnitt 237 T€/a auf Basis der Wirtschaftspläne gezahlt. Erlöswirksam wurden durchschnittlich 222 T€/a. Überzahlungen wurden in der Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen. Laut Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 sind 226 T€ als Kofinanzierungsbeitrag vorgesehen. Auf den Landkreis Stendal entfallen davon 51 % mit 115.260,00 €, die so bereits im Anordnungssoll des Landkreises stehen. Aus dem Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2008 ist zu entnehmen, dass in den Jahren 2008 bis 2011 jeweils unverändert mit einer „Außenfinanzierung“ i.H.v. 226 T€ gerechnet wird. In diesem Zusammenhang bemängeln die Prüfer, dass die Finanzierung ausschließlich auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes erfolgt und die Verrechnung überzahlter Beträge erst nach vier Jahren vorgenommen wird. Der Kassenbestand bzw. die Guthaben bei Kreditinstituten weisen jeweils zum Jahresende folgende Bestände aus:

- Angaben in € -

2002	2003	2004	2005	2006	2007
70.703,44	42.512,44	66.434,52	91.150,27	122.838,66	144.368,86

Die Liquidität der Gesellschaft kann im Prüfungszeitraum als stabil bewertet werden, so dass einer zeitnahen „Spitzabrechnung“ der Kofinanzierungsbeiträge aus Sicht der Prüfer nichts entgegensteht. Im Jahr 2007 wurden Kofinanzierungsbeiträge i.H.v. 10.855,16 € (davon 6.296,00 € an den Landkreis und 4.559,16 € an die Stadt) für das Jahr 2003 zurückgezahlt. Da in der Bilanz für das Jahr 2003 tatsächliche Überzahlungen i.H.v. 15.350,16 € als Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter nachgewiesen werden, bleibt vorerst der offene Betrag von 4.495,00 € (Landkreis: 2644,53 € / Stadt: 1.850,47 €).

(6) Mit dem Jahresabschlussbericht 2007 werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern i.H.v. 41.026,88 € für den Landkreis bzw. 34.678,69 € für die Stadt ausgewiesen. Entsprechend der tatsächlich gezahlten Kofinanzierungsbeiträge sind folgende Überzahlungen zu verzeichnen:

- Angaben in € -

	2003	2004	2005	2006	2007	2007 für 2003	gesamt
Landkreis	8.940,53	8.625,12	10.062,11	5.598,60	16.674,47	./. 6.296,00	43.604,83
Stadt	6.409,63	6.181,95	7.286,36	761,40	16.020,56	./. 4.559,16	32.100,74
gesamt	15.350,16	14.807,07	17.348,47	6.360,00	32.695,03	./. 10.855,16	75.705,57

Demzufolge sind dem Landkreis 2.577,95 € mehr und der Stadt weniger an Verbindlichkeiten zuzuordnen.

H₁₁: Der Landrat sollte in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Schlussbericht auf die Finanzierung und Abrechnung der BIC Bezug nehmen.

7.1.2.3. Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH

Gegenstand der Prüfungshandlungen bei der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH (nachfolgend GfAuS) waren im Wesentlichen die Finanzbeziehungen zu den Gesellschaftern sowie die Finanzierung und Abrechnung ausgewählter Maßnahmen der Gesellschaft. Im Ergebnis der vg. Prüfungshandlungen wird den Verantwortlichen des Unternehmens eine überwiegend ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung auf der Basis der gesetzlichen, vertraglichen und sonstiger unternehmensrelevanter Regelungen bescheinigt. Die Prüfungshandlungen konnten i.d.R. beanstandungslos abgeschlossen werden. Unbeschadet dessen haben die Prüfer mit ihren Hinweisen und Bemerkungen in ausgewählten Bereichen auf Handlungs- bzw. Klärungsbedarfe im Aufgabenbereich der Gesellschaft aufmerksam gemacht, die sich im Wesentlichen auf die Finanzbeziehungen zu den Gesellschaftern richten. Das Unternehmen ist durch den Landkreis über die Prüfungsfeststellungen mit der Bitte in Kenntnis gesetzt worden, etwaige Mängel auszuräumen. Im Ergebnis der Prüfung werden die folgenden Einzelfeststellungen getroffen:

(1) Hinsichtlich der Finanzierung und Abrechnung von Maßnahmen waren die Prüfer damit befasst, inwieweit die Mittel der jeweils Beteiligten (ARGE SGB II im Landkreis Stendal, Bundesagentur für Arbeit, u.a.) im Sinne der Bewilligungsbestimmungen ordnungsgemäß und zweckgerecht für Personal- und Sachkosten eingesetzt und abgerechnet wurden. Im Jahr 2007 waren insgesamt 111 Maßnahmen mit einem Wertumfang von insgesamt 4.458.806,21 € zu betreuen und abzurechnen, wobei davon bereits 15 in 2006 begonnen haben bzw. 34 erst in 2008 endeten. Die Maßnahmen betrafen

- 56 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit 349 Arbeitnehmern,
- 47 Arbeitsgelegenheiten einschließlich der Betreuung mit 536 Arbeitnehmern,
- 2 sonstige Leistungen mit elf Arbeitnehmern und
- 6 Beschäftigungszuschüsse mit sechs Arbeitnehmern.

Die stichprobenweise Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Erfassung und Nachweisführung der betreffenden Personal- und Sachkosten konnte beanstandungslos abgeschlossen werden. Die Mittel wurden zweckgerecht eingesetzt.

(2) Im Gesellschaftsvertrag vom 24.02.1992, zuletzt geändert am 04.12.2002, ist u.a. wie folgt die Finanzierung des Geschäftsbetriebes geregelt: „Die Gesellschafter leisten einen jährlichen Zuschuss zur Finanzierung der Zweckerfüllung der Gesellschaft und der Aufwendungen der Geschäftsführung als Nebenleistung im Sinne § 3 Abs. 2 GmbHG. Die Höhe des Zuschusses wird auf Basis des Wirtschaftsplanes jährlich von der Gesellschafterversammlung beschlossen.“ Lt. Vertrag sind Überschüsse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks einzusetzen. Im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen waren die

Prüfer damit befasst, ob diese vertraglichen Regelungen so umgesetzt wurden und inwieweit sie aus ihrer Sicht den Interessen der kommunalen Gesellschafter gerecht werden. Im Ergebnis stellen sie fest, dass der durch die Gesellschafter jährlich an das Unternehmen gezahlte Gesamtzuschuss i.d.R. höher war, als zum Ausgleich der betreffenden Aufwendungen benötigt wurde und daher bis zum 31.12.2007 Gesellschafterbeiträge i.H.v. 796.162,82 € angesammelt worden sind. Für die Jahre ab 2002 stellt sich die Entwicklung informativ wie folgt dar:

- Angaben in € -

2002	2003	2004	2005	2006	2007
422.652,55	382.830,81	576.041,26	843.138,56	929.129,52	796.162,82

Die Überschüsse sind in einem Sonderposten für Gesellschafterbeiträge angesammelt worden. Inwieweit diese Verfahrensweise den Intensionen des Gesellschafter Landkreis entspricht, sollte grundsätzlich abgewogen werden. Insofern sind auch die o.g. gesellschaftsvertraglichen Regelungen zu hinterfragen. In diesem Zusammenhang haben die Prüfer auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Wirtschaftspläne zur finanziellen Beteiligung der Gesellschafter z.T. widersprüchliche Aussagen treffen, indem z.B. in 2005 ausgewiesene Fehlbeträge und die Umlageberechnungen betraglich um 24,0 T€ voneinander abweichen. Überzahlungen im Sinne des Vertrages treten im Ergebnis nicht auf, weil die Gesellschafterbeiträge ausschließlich als „Sonderposten für Gesellschafterbeiträge“ in der Bilanz erfasst werden und diese regelmäßig nur in Höhe des für die Gewinn- und Verlustrechnung zum Ausgleich benötigten Betrages aufgelöst werden. Für Vergleichszwecke weisen die Prüfer in diesem Zusammenhang auf die Darstellung von Gesellschafterbeiträge in anderen Gesellschaften hin, bei denen sie als Umsatzerlös erfasst, etwaige Überzahlungen bis zur Entscheidung darüber als Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern bilanziert und später verrechnet bzw. ausbezahlt werden. Inwieweit beide Darstellungen handels- bzw. steuerrechtlich überhaupt alternativ möglich sind, sollte dabei mit den zuständigen Wirtschaftsprüfern geklärt werden. Sie stellen in diesem Zusammenhang die bisherige Art und Weise der Finanzierung in Frage und empfehlen dem Gesellschafter Landkreis, eine bedarfsgerechte Finanzierung der GfAuS zu gewährleisten.

H₁₂: Der Landrat sollte in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Schlussbericht auf die Finanzierung und Abrechnung der GfAuS Bezug nehmen.

(3) Der Kassenbestand bzw. die Guthaben bei Kreditinstituten stellen sich für die Jahre ab 2002 informativ wie folgt dar:

- Angaben in € -

2002	2003	2004	2005	2006	2007
382.788,57	234.616,84	187.773,94	472.930,86	629.560,86	627.617,68

Daraus lässt sich u.a. ableiten, dass die Liquidität der Gesellschaft ohne den Sonderposten aus Gesellschafterbeiträgen nicht gewährleistet wäre. Dennoch empfehlen die Prüfer, im Zusammenhang mit den Aussagen zu H₁₂ Alternativen zur Liquiditätssicherung in Betracht zu ziehen.

7.1.3. Rekommunalisierung von Aufgaben

(1) Dem Umweltmagazin 09/2007 ist unter der Überschrift „Kommunal ist billiger“ folgender Leitsatz zu entnehmen: „Die Stadt Bergkamen in Nordrhein-Westfalen hat vor gut einem Jahr ihre Abfallentsorgung kommunalisiert. In der Folge konnten die Müllgebühren deutlich gesenkt werden.“ Die Kostenersparnis soll sich lt. Zeitungsartikel auf 30 % belaufen. Darauf hatten die Prüfer bereits im vergangenen Jahr aufmerksam gemacht. Die gegenwärtig diskutierte Alternative der Rekommunalisierung bestimmter Aufgaben folgt dem Gedanken, dass die Ausgaben für öffentliche Auftraggeber in einigen Branchen durch die marktbeherrschende Stellung betreffender Unternehmen keinem bzw. keinem hinreichenden Wettbewerb mehr unterliegen und sich dadurch negativ entwickeln. Andererseits bleiben natürlich die funktionierenden Marktsegmente für sie preis- und leistungsseitig vorteilhaft. Daraus schlussfolgern die Befürworter der Kommunalisierung, dass öffentliche Aufgaben solange vorteilhaft selbst erledigt werden sollten, bis vom Wettbewerb auf dem Markt Preis- und/oder Leistungsvorteile zu erwarten sind. Das hätte in den betroffenen Branchen mit größerem Zeithorizont einen regelmäßigen Wechsel von Kommunalisierung und Privatisierung zur Folge. Auch der Landkreis Stendal ist mit den geschilderten Folgen in einigen Branchen von einer zunehmenden Monopolisierung betroffen. In seinem unmittelbaren Aufgabenbereich betrifft das die Abfallwirtschaft. Sollte er z.B. in diesem Bereich ähnliche wie die o.g. Kostenersparnisse realisieren können, könnten die ab 2010 prognostizierten Gebührenerhöhungen gemildert, wenn nicht sogar vermieden werden. Die Prüfer sprechen daher die Empfehlung aus, die ALS mit konzeptionellen Überlegungen zu beauftragen, inwieweit die Rekommunalisierung von Aufgaben in der Abfallwirtschaft Vorteile für den Gebührenzahler erwarten lässt.

H₁₃: Der Landrat sollte daher schlussfolgernd aus diesem Sachverhalt alternative Konzeptionen für die Aufgabenwahrnehmung erwägen.

(2) Im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgaben machen die Prüfer darauf aufmerksam, dass sich bezüglich von vergleichbaren PPP-Projekten (Public Private Partnership) die Stimmen mehren, die eine „private“ Aufgabenwahrnehmung deshalb skeptisch betrachten, weil die Auseinandersetzung mit alternativen Finanzierungs-, Investitions- und Betreibermodellen im Zuge betreffender Entscheidungsprozesse zu oberflächlich und nicht nachhaltig stattfindet. Das Rechnungsprüfungsamt wird diesen Sachverhalt auch weiterhin prüferisch begleiten.

7.2. Organisationsangelegenheiten

In den vergangenen Jahren waren die Prüfer wiederholt mit Organisationsfragen beim Landkreis befasst. Neben positiven Entwicklungen, wie sie z.B. bei den Schulhausmeistern, im Jugendamt oder im Bauordnungsamt zu verzeichnen waren, gab es regelmäßig auch Feststellungen, die auf Probleme im Aufgabenbereich der Organisation aufmerksam machten, und nach wie vor der Klärung bzw. Lösung bedürfen. Mit der Stellungnahme vom 16.10.2007 wurden vom zuständigen Fachamt im vergangenen Jahr folgende Handlungsnotwendigkeiten herausgearbeitet:

1. Definition von klaren zeitlichen und inhaltlichen Zielstellungen für Organisationsstrukturen durch die Verwaltungsführung,
2. Einbeziehung der Kompetenzen und Erfahrungen der Fachämter in den Aufbau/die Veränderung von Verwaltungsstrukturen, Abläufen, Aufgabenbündelungen,
3. Erarbeitung eines auf die Zukunft ausgerichteten Personalbedarfs- und Entwicklungskonzeptes, um z.B. zielgerichtet Nachwuchskräfte für Leitungs- und Sachbearbeiteraufgaben verfügbar zu haben.

Im Ergebnis der nunmehr abgeschlossenen Prüfungshandlungen konnten diesbezüglich noch keine maßgeblichen Verbesserungen festgestellt werden. Positiv wertet das zuständige Sachgebiet eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Personalrat, so dass Arbeitsabläufe reibungsloser abgeschlossen werden können. Auch die Zusammenarbeit mit den Fachämtern, sei es aus Eigeninitiative oder auf Tätigwerden der Organisatoren, wird dort als positiv eingeschätzt. Im Übrigen stehen die vg. Punkte auskunftsgemäß nach wie vor als Problemstellung.

Die Arbeit der Organisatoren betraf im Jahr 2007 im Wesentlichen Stellenbewertungen. Lt. Statistik wurden 67 Stellen bewertet. Die Prüfer bekräftigen daher ihre Empfehlungen aus Vorjahren und werden diesen Sachverhalt erneut aufgreifen.

7.3. Gutachterliche Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt hat auch im abgelaufenen Haushaltsjahr im Vorfeld kreislicher Entscheidungen zu Verfahrens- und Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung gutachterlich Stellung genommen. Gegenstand dessen waren im Wesentlichen kassen-, vergabe- und vertragsrechtliche Themen sowie Sozialhilfeleistungen, der Rettungsdienst und das NKHR. Die Prüfer schätzen ein, dass sich dieses Instrument positiv auf die kreisliche Finanzwirtschaft ausgewirkt hat und auswirkt.

7.4. Prüfung von Vergaben und Ingenieurverträgen

Gemäß GO LSA und unter Heranziehung der vergaberechtlichen Bestimmungen hat das Rechnungsprüfungsamt Vergabeprüfungen vorzunehmen. Insgesamt waren im Jahr 2007 aus sechs Ämtern des Landkreises 33 Vergaben mit einem Gesamtwertumfang von ca. 3,1 Mio. € Prüfungsgegenstand. Etwaige vergaberechtliche Bedenken konnten einvernehmlich mit den ausschreibenden Ämtern vor der Auftragserteilung ausgeräumt werden. Grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Themenkomplex sind gegebenenfalls den vorstehenden Textziffern zu entnehmen.

Den Prüfern wurden gemäß Vergabeordnung des Landkreises Stendal insgesamt 19 Ingenieurverträge bzw. Vertragsergänzungen zur Kenntnis gegeben und durch sie i.d.R. (zwölf Verträge) vor Vertragsabschluss hinsichtlich der Einhaltung der HOAI bewertet. Prüferische Hinweise und Bemerkungen wurden im Rahmen der Prüfungshandlungen besprochen und ggf. Vertragsanpassungen vorgenommen.

7.5. Prüfung von Verwendungsnachweisen

Im Haushaltsjahr 2007 hat die Verwaltung des Landkreises 25 Verwendungsnachweise mit einem Gesamtwertumfang von ca. 22,2 Mio. € erstellt, die gemäß der Bewilligungsbestimmungen vor Übersendung an die Bewilligungsstellen durch die eigene Prüfungseinrichtung des Zuwendungsempfängers zu prüfen waren. Die betreffenden Prüfungshandlungen wurden weitgehend beanstandungslos abgeschlossen. Geringfügige rechnerische oder sachliche Differenzen wurden vor Abgabe der Verwendungsnachweise an die Bewilligungsstellen korrigiert. Grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Themenkomplex sind ggf. den vorstehenden Einzeltextziffern zu entnehmen.

7.6. Tourismusverband Altmark e.V.

Im Rahmen des jährlichen Wechsels der Prüfungsverantwortlichkeit zwischen dem Altmarkkreis Salzwedel und dem Landkreis Stendal oblag die Prüfung der Jahresabschlüsse des Tourismusverbandes Altmark e.V. (Verein) zum 31.12.2006 und abweichend vom „normalen“ Rhythmus vereinbarungsgemäß auch zum 31.12.2007 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal. Verfahrensgrundsätze und inhaltliche Vorgaben für die Prüfung der Jahresabschlüsse sind für den Verein bisher in seiner Satzung nicht getroffen worden, so dass sich die Prüfer mit ihren Schwerpunkten bezüglich der Prüfung der vg. Jahresabschlüsse in Anlehnung an die für Kommunen geltenden Regelungen in pflichtgemäßem Ermessen auf

1. die Erfüllung des Wirtschaftsplanes,
2. die Ordnungsmäßigkeit des Einnahmeeinzuges,

3. den zweckgerechten Mitteleinsatz und
4. die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit zahlungsbegründender Unterlagen bis hin zu Verwendungsnachweisen

festgelegt haben. Darüber hinaus hat zu ausgewählten Sachverhalten eine Nachkontrolle zu Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren stattgefunden. Kein Prüfungsgegenstand im Rahmen der jetzt abgeschlossenen Prüfungshandlungen waren die Besteuerung des Vereins bzw. die Erfüllung seiner steuerlichen Verpflichtungen.

Für das Jahr 2007 waren die Einnahmen und Ausgaben lt. Wirtschaftsplan betragsgleich i.H.v. 267.399,00 € veranschlagt. Mit dem Jahresabschluss werden Einnahmen i.H.v. 294.254,77 € und Ausgaben i.H.v. 302.000,36 € ausgewiesen. Der Jahresabschluss des Vereines weist damit per 31.12.2007 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 7.745,59 € aus. Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus Mehrausgaben im Bereich Marketing. Unmittelbare Finanz- bzw. operationelle Risiken für den Verein sind nach den Erkenntnissen der Prüfer bezogen auf die Jahre 2006 und 2007 bis auf die in den Bilanzen auf der Aktivseite als negatives (Eigen-) Kapital i.H.v. 81.014,65 € bzw. 88.760,24 € ausgewiesene Beträge nicht auszumachen.

Das mit dem Jahresabschluss 2007 ermittelte Ergebnis wird bestätigt. Die o.g. Prüfungshandlungen wurden i.d.R. bestandungslos abgeschlossen. Dem Verein kann in wesentlichen Teilen ein zweckdienliches Haushalts- und Kassenverfahren bescheinigt werden. Der Wirtschaftsplan wurde weitgehend eingehalten und die geprüften Zahlungen der Geschäftsjahre 2006 und 2007 waren vollständig nachgewiesen. Die Ausgaben wurden nach den Feststellungen der Prüfer zweckgerecht für die Aufgaben des Vereins verwendet. Im Ergebnis der Prüfungshandlungen haben sich keine Feststellungen ergeben, die einer Bestätigung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Der Verbandsversammlung wurde daher die Empfehlung ausgesprochen, die Jahresabschlüsse 2006 und 2007 zu beschließen und dem Vorstand und der Geschäftsführung für den Abrechnungszeitraum die Entlastung zu erteilen.

Neben den obenstehenden Aussagen zu den unmittelbaren Risikofaktoren haben die Prüfer im betreffenden Prüfbericht vergleichbar mit Aussagen in Vorjahren auf finanzielle Auswirkungen für den Verein im Zusammenhang mit Ergebnissen der steuerlichen Betriebsprüfung bzw. der Erstattung von Zuwendungen aus dem Zeitraum 1999/2000 aufmerksam gemacht, die gegenwärtig beide durch die Beteiligten in der Sache und in der Höhe noch nicht abschließend festgestellt sind. Handlungsbedarf schlussfolgerten die Prüfer darüber hinaus wegen personeller Veränderungen bezüglich der Geschäftsführerstelle zur Jahresmitte 2008 und strukturell bezüglich der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung. Sie sprachen diesbezüglich die Empfehlung aus, die Regelungen zur Beschlussfassung in der Vereinsatzung mit Blick auf die finanziellen Beteiligungen der Mitglieder und die Stimmrechte auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Die Auseinandersetzungen mit dem Finanzamt bezüglich der Umsatzsteuerpflicht bzw. der weiteren Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins könnten demgegenüber nach den den Prüfern zur Verfügung gestellten Informationen in absehbarer Zeit zu Gunsten des Vereins beigelegt werden. Nach Vorlage der betreffenden Bescheide ist jedoch davon auszugehen, dass daraufhin nachträglich Forderungen des Zuwendungsgebers gegenüber dem Verein aufgemacht werden, da er Zuwendungen auf der Grundlage der Bruttoausgaben gewährt hat. Bei einer Erstattung der betreffenden Umsatzsteuern würden sich die förderfähigen Ausgaben mindern. Bezogen auf das Verfahren zur Rückforderung von ca. 90,0 T€ aus der Abrechnung der institutionellen Förderung der Geschäftsstelle für die Jahre 1999 und 2000 wurde den Prüfern gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass seitens der für den Zuwendungsgeber tätigen Investitionsbank Sachsen-Anhalt ein Teilerlass des genannten Betrages beabsichtigt ist. Daraufhin hat der Verein der Investitionsbank ein Rückzahlungsangebot über 60.000,00 € in Form einer nennenswerten Sondertilgung i.H.v. 15.000,00 € (Zahlung im 4. Quartal 2008) sowie Ratenzahlungen i.H.v. 6.000,00 € über 7,5 Jahre (beginnend ab 3. Quartal 2009) unterbreitet. Eine Entscheidung der Bank dazu stand zum Prüfungszeitpunkt noch aus.

7.7. Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Der Landkreis Stendal ist Verbandsmitglied der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark. Das kreisliche Rechnungsprüfungsamt hat für diesen Zweckverband den Jahresabschluss 2007 geprüft. Im Ergebnis der Prüfungshandlungen wurde den Verantwortlichen für den Prüfungszeitraum eine überwiegend ordnungsgemäße Aufgabendurchführung bescheinigt. Die positive Gesamteinschätzung leitet sich u.a. aus den Prüfungsergebnissen der einzelnen Projekte ab. Der Verband verfügte im Prüfungszeitraum über ein weitgehend geordnetes und zweckdienliches Finanzwesen und die Ausräumung erkannter Mängel fand i.d.R. zweckdienlich statt. Unbeschadet dessen haben die Prüfer mit dem betreffenden Prüfbericht vom September 2008 in Teilbereichen auf Reserven bezüglich der Organisation und Ordnungsmäßigkeit der Aufgabewahrnehmung hingewiesen, sofern die Prüfungsergebnisse dazu Anlass gaben. Derartige Hinweise waren insbesondere auf das Planungsverfahren, Satzungsangelegenheiten, die Erfassung von Kasseneinnahmeresten und die periodengerechte Abgrenzung von Zahlungen gerichtet. In diesem Zusammenhang haben sie auch auf Qualifizierungsbedarfe im Umgang mit Bemerkungen und Hinweisen in Prüfberichten aus Vorjahren aufmerksam gemacht.

Unmittelbare finanzwirtschaftliche Risiken für den Verband waren nach den Erkenntnissen der Prüfer nicht auszumachen. Sie merken jedoch an, dass der Verband aufgrund sinkender Landeszuweisungen künftig in zunehmendem Maße auf Umlagen der Verbandsmitglieder angewiesen sein wird, sofern sich keine anderen Finanzierungsquellen auftun.

7.8. Kreissportbund Stendal-Altmark e.V.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal prüft in einem Turnus von bis zu vier Jahren stichprobenweise die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung ausgewählter Einnahmen und Ausgaben des Kreissportbundes Stendal-Altmark e.V. (nachfolgend KSB). Entsprechende Prüfungsrechte hat sich der Landkreis bei der Hingabe von Zuwendungen an den KSB vorbehalten. Derartige Prüfungshandlungen haben in diesem Jahr im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2007 beim Landkreis Stendal stattgefunden. Der Landkreis Stendal beteiligt sich seit Jahren und so auch 2007 finanziell an der Sportförderung. In den Jahren seit 2004 sind informativ die folgenden Zahlungen an den KSB geflossen:

- Angaben in € -

	2004	2005	2006	2007	Plan 2008
Einnahmen	418.614,94	450.396,46	479.086,57	536.007,20	474.314,20
davon Landkreis Stendal	86.700,00	83.300,00	222.000,00	222.000,00	222.000,00
Ausgaben	414.159,10	450.396,46	465.954,91	536.007,20	474.314,20
<i>Informativ:</i>					
Anzahl der Vereine	209	214	212	211	211
Mitglieder	21.982	22.227	21.829	21.596	21.596
Anteil an Bevölkerung (%)	16,06	16,39	16,39	16,68	16,68

Die Zuschüsse des Landkreises in den Jahren 2004 und 2005 sind deshalb geringer ausgefallen, weil sich in beiden Jahren Dritte entsprechend höher ergänzend an der Finanzierung des KSB beteiligt haben. Die Überschüsse der Jahre 2004 und 2006 sind als Einnahmen in das Folgejahr übertragen worden. Die höheren Einnahmen und Ausgaben in 2007 gegenüber dem Jahr 2006 resultieren aus einer höheren Beteiligung Dritter an der Sportstättenförderung.

Der Landkreis Stendal gewährte dem KSB für 2007 einen nicht rückzahlbaren Zuschuss i.H.v. 222.000,00 €. Der Zuschuss war zur Finanzierung insbesondere folgender Vorhaben bestimmt:

- Allgemeine Vereinszuwendung
- Zuschüsse Übungsleiter
- Jugendförderung
- Behindertensport
- Breitensport
- außerunterrichtlicher Sport
- Internationaler Sport
- Zuschüsse Geschäftsstelle KSB.

Die Mittel waren im Rahmen der zur Zeit gültigen Fassung der Handlungsrichtlinien des KSB zur Sportförderung an die zu fördernden Mitgliedsvereine zu vergeben. Allgemeine Zielstellungen der jetzt abgeschlossenen Zuwendungsprüfung sind die Einhaltung der Bewilligungsbestimmungen, der zweckgerechte Mitteleinsatz und die Erreichung des Zuwendungszwecks. Unter Berücksichtigung dessen waren die Prüfungshandlungen insbesondere darauf gerichtet, festzustellen, inwieweit die Zuwendungsbedingungen des Landkreises und die Handlungsrichtlinien des KSB zur Sportförderung Beachtung gefunden haben. Im Ergebnis der Prüfung ist zusammenfassend festzustellen, dass das Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren entsprechend der Handlungsrichtlinie des KSB überwiegend ordnungsgemäß praktiziert wurde. Der zweckgerechte Mitteleinsatz konnte beanstandungslos bestätigt werden. Ein Nachweis der Verwendung der Mittel gegenüber dem Landkreis für das Jahr 2007 wurde mit Datum vom 25.03.2008 seitens des KSB erbracht. Eine inhaltliche Bewertung durch die zuständige Bewilligungsstelle (Jugendamt) und damit Abschluss des Zuwendungsverfahrens gemäß der Verwaltungsvorschriften zur Rahmenzuwendungsrichtlinie des Landkreises Stendal stand zum Prüfungszeitpunkt im August 2008 noch aus.

8. Prüfungshandlungen Dritter

Unter dieser Textziffer informieren die Prüfer wie folgt über den Stand bzw. die Ergebnisse von Prüfungshandlungen, die im vergangenen Jahr durch Dritte stattgefunden haben und durch sie dokumentiert wurden. Im zurückliegenden Jahr war u.a. der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt beim Landkreis prüferisch tätig. Die betreffenden Berichte und Stellungnahmen bzw. Informationen zu den Prüfungsergebnissen haben dem Kreistag vorgelegen. Die Umsetzung der mit den betreffenden Stellungnahmen zugesagten Veranlassungen wird gegebenenfalls durch das Prüfungsamt weiterverfolgt.

8.1. Prüfung der Fraktionsgelder

Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Kreistages sind Fraktionsgelder zweckgebunden für die Fraktionsarbeit zu verwenden. Eine in Vorjahren durchgeführte Prüfung der Verwendung von Fraktionsgeldern ergab, dass die ordnungsgemäße Verwendung der Fraktionsgelder entsprechend der Geschäftsordnung nicht in jedem Fall bestätigt werden konnte. Es fand bisher keine ordnungsgemäße Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit statt. Daraufhin wurde das Rechtsamt durch die Dezentrenkonferenz mit der Prüfung beauftragt. Im Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2007 wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Vermerk über die Prüfung der Verwendung der Fraktionsgelder für das Jahr 2007 vorgelegt und einer Bewertung unterzogen. Im Ergebnis dessen war festzustellen, dass der vorliegende Prüfvermerk umfassende Aussagen über die Verwendung der Fraktionsgelder enthält. In diesem Zusammenhang machen die Prüfer auf die nachfolgenden Sachverhalte aufmerksam, die einer nachträglichen Klärung bedürfen:

(1) Die Fraktionsgelder können gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag auch für Bewirtungen aus Anlass von Fraktionssitzungen eingesetzt werden. Die Ausgaben dafür sind gemäß den Abrechnungen von drei Fraktionen als angemessen

zu werten. In einer Fraktion wurden für eine Seminarveranstaltung (Honorare, Reisekosten, Übernachtungen, Speisen/Getränke) Fraktionsgelder i.H.v. 3.135,57 € und für diverse Bewirtungen nochmals insgesamt 1.159,92 € verausgabt. Die Prüfer zweifeln in diesem Fall an, dass die Höhe dieser Ausgaben für die Erledigung der Fraktionsarbeit als notwendig und angemessen zu betrachten ist.

(2) Eine Fraktion hat mit den Fraktionsgeldern Telefonkosten i.H.v. 388,37 € erstattet. Gemäß § 33 GO LSA haben ehrenamtlich Tätige einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Mit Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz von Auslagen abgegolten. Die Abrechnung der Telefonkosten war daher unstatthaft.

(3) Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag dürfen Fraktionsgelder u.a. auch für die Anschaffung von Büromöbeln und Bürotechnik verwendet werden. Anhand der Rechnungsbelege war der Kauf von zwei Faxgeräten ersichtlich. Ein Faxgerät ging nach Hohengöhren, das zweite Gerät mit Lieferadresse nach Leipzig. Für die Prüfer war der Standort des zweiten Faxgerätes nicht nachvollziehbar.

Weitere Bemerkungen haben sich nicht ergeben. Die Prüfer sprechen schlussfolgernd aus dem Vorstehenden die Empfehlung aus, die genannten Sachverhalte aufzuarbeiten und im Ergebnis die gebotenen Veranlassungen zu treffen.

8.2. Prüfungshandlungen des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt

Im Jahr 2007 wurden drei überörtliche Prüfungen durch den Landesrechnungshof mit folgenden Themen ausgewertet:

- Ausgewählte Maßnahmen der Jugendhilfe (Bericht vom 11.06.2007)
- Wirtschaftlichkeit des Gebäudemanagements (ohne Bericht)
- Wirksamkeit der Regelungen des BAföG (Bericht vom 20.04.2007 und Bericht Prüfungsamt des Bundes vom 15.06.2007)

Etwasige Stellungnahmen haben dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegen.

9. Ausräumung von Prüfbemerkungen aus Vorjahren

Die Ausräumungsverfahren bezüglich der grundsätzlichen Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes aus Vorjahren sind abgeschlossen bzw. unterliegen ggf. der weiteren Überwachung. Zu den wesentlichen Themen sind im vorliegenden Bericht Aussagen getroffen worden.

10. Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rechnungsprüfungsausschuss möge den vorliegenden Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 anerkennen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss möge dem Kreistag vorschlagen, gemäß § 108 der GO LSA i.V.m. § 65 der Landkreisordnung die Jahresrechnung 2007 zu beschließen und dem Landrat für das Haushaltsjahr 2007 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Stendal, den 28. Oktober 2008

Der Leiter
des Rechnungsprüfungsamtes
des Landkreises Stendal

Ralf Mosow